Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 27 (1918)

Artikel: Geschichte der Residenz und des Gymnasiums der Benediktiner von Einsiedeln in Bellenz

Autor: Henggeler, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-159387

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte der Residenz und des Gymnasiums der Benediktiner von Einsiedeln in Bellenz.

Von

P. Rudolf Henggeler O. S. B.

II. Archivar, Stift Einsiedeln.

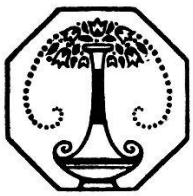

Es lag nicht in der Absicht des Verfassers und der zur Verfügung gestellte Raum erlaubte es nicht, eine in jeder Hinsicht erschöpfende Geschichte der Residenz zu schreiben. Insbesondere mußte darauf verzichtet werden, einige Streitigkeiten und Anstände, die sich im Laufe der Zeit, besonders mit den Bellenzern ergaben, ausführlicher zu behandeln, obwohl ein reiches Material vorlag. Diese Angelegenheiten schienen um so eher in aller Kürze erledigt werden zu können, als sie auf die weitere Entwicklung der Residenz ohne tiefergehenden Einfluß blieben. — Leider erlaubten die mißlichen Zeitverhältnisse ein eingehenderes Studium in Bellenz selber nicht, wo gewiß noch dieses oder jenes zu finden gewesen wäre; übrigens bot das trefflich redigierte Bolletino storico della Svizzera italiana, in dem sich mehrere einschlägige Arbeiten vorfanden, dafür einigermaßen einen Ersatz. Was sich hingegen im Staatsarchiv Schwyz an einschlägigem Material vorfand, wurde eingesehen und benützt; dem Hochw. Herrn Staatsarchivar P. Norbert Flüeler sei daher auch an dieser Stelle die gütige Überlassung der Akten nochmals bestens verdankt.

Die Anfänge des höhern Schulwesens in Bellenz.

Jahrhunderte lang war die Geschichte der jetzigen Hauptstadt des Kantons Tessins auf's innigste mit der der drei Urkantone verbunden. Nach einem wechselvollen Geschicke kamen nämlich Stadt und Grafschaft Bellenz, die bereits 1419—1422 Uri und Unterwalden gehört hatten, im Frühjahr 1503 definitiv, als gemeinsames Untertanenland, an die drei Urkantone. Aus diesem Umstande ist es auch zu erklären, daß das Stift Einsiedeln durch die Übernahme der höhern Schulen in nähere Beziehungen zu Bellenz trat. Bevor wir uns aber anschicken, die Geschichte dieser Schule zu schreiben, dürfte es angebracht sein, auf Grund der ebenfalls in unserm Stiftsarchiv sich befindenden Urkunden, einen kurzen Überblick über das höhere Schulwesen dieser Stadt überhaupt zu geben, auf die Grundlagen hinzuweisen, auf denen Einsiedeln später aufbauen konnte.

Die Anfänge des höhern Schulwesens in Bellenz, soweit uns bekannt, stehen in Verbindung mit einem Manne, der sich nicht nur um Italien und die angrenzenden Landstriche, sondern um die ganze katholische Schweiz die größten Verdienste erworben hat, nämlich mit dem hl. Karl Borromäus. Auf einer Visitationsreise, die der Heilige im Auftrage des Apostolischen Stuhles im November 1583 unternommen hatte, war er nach Bellenz gekommen. Daselbst erschienen am letzten Tag November eine Anzahl der angesehensten Bürger und Räte der Stadt vor dem Apostolischen Visitator, ihn um die Errichtung einer Schulpfründe zu bitten, da die Jugend der Stadt ohne jeglichen höhern Unterricht und daher in großem Maße der Verwahrlosung überlassen sei. Diesem Übelstande möchte der Visitator durch Errichtung einer Lehrerstelle abhelfen. Wie sich die Bürger dies dachten, darüber gibt uns die vom 12. Dezember 1583 datierte Errichtungsurkunde der Schulpfründe Aufschluß.

In der Nähe der Stadt befand sich und befindet sich heute noch die altehrwürdige Kirche des hl. Blasius (S. Biagio). Bei dieser Kirche war nun ein Beneficium, Monacharia genannt, wohl, weil es von Mönchen besorgt worden war, dessen jährliche Einkünfte ungefähr 80 Goldgulden (octuaginta aureorum nummorum) betrug. Damit war die Verpflichtung verbunden, an allen Fest- und Freitagen die hl. Messe zu lesen, ferner eine Lampe zu unterhalten während der Nacht bis zur Zeit der hl. Messe, sowie an jedem Freitag im Monat Mai eine Bittprozession zu halten (facere lytanias cum praelatione crucis), die Glocken gegen Unwetter zu läuten, am Feste des hl. Blasius und am Kirchweihtage die hl. Messe und am Vorabende dieser Feste, sowie am Feste selber die Vesper zu singen. Die Gemeinde Bellenz hatte seit unvordenklichen Zeiten das Recht, den Inhaber dieser Pfründe (Monachum) zu ernennen und dem Bischofe von Como zu präsentieren, während der Bischof den so Ernannten in den Genuß seiner Pfründe einsetzte. Seit der letzten Erledigung der Pfründe hatte aber die Spitalverwaltung der Stadt die Einkünfte der Pfründe an sich gezogen, um dieselben zur Unterstützung fremder Pilger und anderer frommer Werke zu benützen.

Bei der nämlichen Kirche fand sich auch eine auf ewige Zeiten gestiftete Kaplaneipfründe unter dem Titel der Heiligen Maria Magdalena und Katharina, die ein gewisser Gambacurtis gestiftet hatte und worüber ebenfalls die Stadt Bellenz das Patronatsrecht besaß. Die Einkünfte dieser Pfründe betrugen für gewöhnlich ca. 40 Scudi, während der Inhaber verpflichtet war, wöchentlich vier hl. Messen zu lesen, sowie am Feste der hl. Patroninnen ein Amt zu singen. Diese Pfründe hatte um diese Zeit (1583) der Priester Nicolaus Mugiasca inne.

Die Bürger gelangten nun an den Kardinal-Visitator mit der Bitte, er möchte diese beiden Pfründen auf ewige Zeiten mit der Pfarr- und Kollegiatskirche der hl. Petrus und Stephanus in der Stadt verbinden und zwar so, daß der jeweilige Inhaber derselben einerseits den von den Stiftern der beiden Pfründen auferlegten Pflichten nachkommen, anderseits aber die Jugend der Stadt unterrichten würde. Die Nomination und Präsentation für die so geschaffene Pfründe sollte, wie bisher, bei der Stadt

verbleiben, während dem Bischofe von Como auch fernerhin die Einsetzung in dieselbe zustehen sollte.

Die Bürger der Stadt sahen aber zugleich, daß es an dieser einen Lehrkraft nicht genügen würde, und darum suchten sie diesem Magister einen Coadjutor beizugeben. Zu dessen Besoldung sollte eine andere Pfründe beigezogen werden. Diese befand sich in der, ebenfalls in der Nähe der Stadt gelegenen Kirche St. Maria del Ponte und war 1330 den 10. September durch Jakob Cattaneus gestiftet worden. Die Einkünfte beliefen sich jährlich auf ca. 50 Scudi. Die damit verbundenen Verpflichtungen bestanden darin, daß der Inhaber gehalten war, viermal in der Woche, die Festtage eingerechnet, daselbst die hl. Messe zu lesen, sowie die Feste Maria Geburt, S. Martin und der Kirchweihe zu begehen. Außerdem mußte auch die Nacht über bis nach der hl. Messe am folgenden Tage eine Lampe unterhalten, sowie der englische Gruß geläutet werden. Zur Zeit hatte der Archipresbyter von Bellenz, Petrus Caratus diese Pfründe inne. Auch auf diese Pfründe besaß die Stadt das Präsentationsrecht.

Bis zur Erledigung der Pfründe der hl. Maria Magdalena und Katharina verspricht die Stadt, für den Magister jährlich 25 Goldgulden aufzubringen; bis zur Erledigung der Pfründe in St. Maria del Ponte aber will sie jährlich dem Coadjutor 50 Scudi, sowie alle Auslagen für die obliegenden Verpflichtungen zahlen, da der Coadjutor einzig die Pflicht der vier hl. Messen übernehmen soll, bis die Pfründe ganz erledigt sein wird. Außerdem verpflichtet sich die Stadt, den beiden Magistern ein geräumiges, wohnliches und schickliches Haus, wie es der Bischof von Como für gut finden wird, für immer zu übergeben, das zur Erteilung des Unterrichtes, wie auch den Beiden als Wohnung dienen würde. Bis ein solch' passendes Haus erstellt wäre, sollte ihnen die Stadt eines mieten. Zudem hat die Stadt auch für das Mobiliar aufzukommen und zu sorgen, daß alles immerdar dort verbleibe.

Der Apostolische Visitator kam den Wünschen der Bürgerschaft in weitgehendstem Maße entgegen und übertrug die Pfründen, wie es gewünscht worden war, jedoch unter Wahrung der Rechte des Bischofs von Como. Freilich fügte er noch

einige nähere Bestimmungen bei. So sollte der Magister immer ein Priester sein, während zum Coadjutor ein Priester, oder aber auch ein solcher erwählt werden konnte, der innert Jahresfrist die hl. Weihen empfangen würde. Indessen konnte auch einer zugelassen werden, der nur eine der niedern Weihen hatte, jedoch hatte ein solcher dann auf eigene Kosten für die Erfüllung der mit seiner Pfründe verbundenen geistlichen Obliegenheiten zu sorgen. Die beiden hatten das obgenannte Einkommen, waren dafür aber verpflichtet, alle aus der Stadt und deren Gebiet, die ihren Unterricht besuchen wollten, von der Grammatik an bis zur Rhetorik zu unterrichten, ohne weitern Lohn dafür in Anspruch zu nehmen. Sie hatten sich alle Festtage in der Kollegiatskirche einzufinden und beim Absingen der Conventmesse, der Vesper und Complet behilflich zu sein. Dahin hatten sie auch ihre Schüler zum Gottesdienste zu führen, zu sorgen, daß diese den Predigten, wie auch den Advents- und Fastenvorträgen in dieser Kirche beiwohnen würden. Ebenso sollten sie dieselben zum Besuche der Christenlehre anhalten und Sorge tragen, daß sie in der Religion gehörig unterrichtet und sich auch sonst ordentlich aufführen würden. Dem Magister wurde noch freigestellt, in seinem Hause bis zwölf Zöglinge (contubernales) aufzunehmen und zu verpflegen. Für mehr sollte die Obrigkeit um die Erlaubnis angegangen werden. Sollten die beiden Lehrer in Ausübung ihres Amtes sich Vergehungen zu schulden kommen lassen, so stand es den kirchlichen Obern zu, gegen sie einzuschreiten, sie zu mahnen, eventuell ihnen von ihrem Einkommen abzuziehen. Für den Fall, daß einer länger als drei Monate krank sein würde, hatte er auf seine Kosten für einen Stellvertreter zu sorgen, der auch den übrigen mit der Pfründe verbundenen Pflichten nachzukommen hatte.

So war für die höhere Ausbildung der Bellenzer Jugend in einer für die damalige Zeit gewiß guten Weise gesorgt. Freilich machte sich im Laufe der Zeiten immer mehr das Bedürfnis geltend, mehr Lehrkräfte für die Erziehung und höhere Ausbildung derselben gewinnen zu können. Dies führte vorerst zur Berufung der Jesuiten. Gleich hier sei bemerkt, daß die Magisterpfründe später diesen übertragen wurde, während sich die Coadjutorenpfründe, wenn auch nicht in ihrem vollen Umfange

bis ins 19. Jahrhundert hinein erhielt, indem der letzte Inhaber derselben, Giov. Chicherio 1805 starb.[1]

Die Residenz der Jesuiten.

Gut fünfzig Jahre waren seit der Errichtung der Magisterpfründe verflossen, als die Bürgerschaft von Bellenz sich immer mehr mit dem Gedanken trug, eine neue, größere Schule zu errichten. Sie gelangten daher an ihre gnädigen Herren und Obern in den Urkantonen, und fanden daselbst bereitwilliges Entgegenkommen. Auf einem Tage zu Brunnen, den 12. Juni 1642, wurde Joachim Püntiner beauftragt, mit dem Apostolischen Nuntius in Luzern in dieser Frage zu unterhandeln. Er sollte dem Nuntius den Vorschlag machen, das Kloster der Serviten zu Mendris aufzuheben, da sich die dortigen Mönche eines ärgerlichen Lebenswandels schuldig gemacht hätten, und deren Vermögen und Einkünfte der zu errichtenden Schule zuzuweisen.

Von nun an kehrt die Frage der Errichtung einer höhern Schule in Bellenz in den Abschieden der drei Orte immer wieder, indem man sich aufs eifrigste bemühte, die dazu nötigen Mittel aufzubringen. Auch von Privaten wurden namhafte Legate für die zu errichtende Anstalt gemacht. Viel Kopfzerbrechen verursachte indessen nebst der Dotation auch die Wahl der Lehrkräfte.

Schon in diesem, sicher aber im folgenden Jahre, 1643, wandte man sich an die Jesuiten, mit dem Ansuchen, die Schule zu übernehmen. Diese konnten sich aber nicht dazu verstehen. Daher beschloß eine Konferenz der drei Orte zu Brunnen, am 25. Juni 1643 sich an die Theatiner zu wenden; aber auch da scheint man kein Entgegenkommen gefunden zu haben. Auch die Somascher und Oblaten kamen in Vorschlag. Von letztern wollte man aber im Vornherein nichts wissen, da man befürchtete, dadurch mit dem Erzbischof von Mailand ähnliche Schwierigkeiten

---

[1] Am gleichen Tage, 12. Dezember 1583, errichtete der hl. Karl auch eine Coadjutorenstelle an der Kollegiatskirche der Stadt Bellenz, zur Seelsorge für die in Bellenz weilenden Deutschen. — Cfr. zu obigen Ausführungen auch: Bolletino storico della Svizzera italiana. Bellinzona. C. Colombi. 1881 III. Della publica istruzione nella Svizzera Italiana nei passati secoli, per E. Motta.

zu bekommen, wie sie damals zwischen den drei Orten und dem Bischof von Como bestanden. Im Herbste 1643 erhielt Oberst Püntiner in Mailand den Auftrag, nochmals den Jesuiten den Vorschlag zu machen, die Schule zu übernehmen, da auch die Benediktiner sich nicht dazu verstehen wollten. An welches Kloster unseres Ordens man sich in dieser Frage gewandt, entzieht sich unserer Kenntnis.

Von Seiten der Jesuiten scheint man diesmal den regierenden Orten Hoffnung gemacht zu haben. Auf einem neuen Tage zu Brunnen, den 5. August 1644, hielt man nämlich dafür, den Jesuiten vorzuschlagen, daß wenigstens anfangs zwei derselben sich in ihren Ferien, unter dem Scheine einer Reise, nach Bellenz begeben sollen, um dort Erkundigungen einzuziehen. Zur gleichen Zeit sollte sich auch Heinrich Püntiner daselbst einfinden.

Am 30. Oktober 1644 und nochmals am 24. Januar des folgenden Jahres wandte sich Landammann Sebastian Ab Yberg von Schwyz im Namen der drei Orte direkt an den General des Jesuitenordens, er möchte doch ein Kolleg seines Ordens mit elf Mitgliedern in Bellenz errichten. Dazu wurden die Kantone besonders gedrängt durch ein großes Vermächtnis von 3000 Gulden, das Franz Cusa für das zu errichtende Kolleg testamentarisch ausgesetzt hatte, jedoch mit der Bedingung, daß das Kolleg innert Jahresfrist errichtet würde, ansonst die Stiftung einer Chorherrenpfründe zufallen sollte. Inzwischen war aber der General des Ordens, Vitelleschi, gestorben und der Generalvikar Sangro antwortete, daß man auf den Wunsch vor der Wahl eines neuen Generals nicht eingehen könnte. Doch ließen weder die Bellenzer, noch die drei Orte die Sache auf sich beruhen, sondern man hielt dafür, daß dieselbe trotzdem eifrigst zu betreiben sei. Durch neue Schreiben wurde die Angelegenheit dem Vicarius generalis, den Assistenten, sowie dem Provinzial aufs wärmste empfohlen. Auch beim Nuntius wurden Schritte getan, daß das Legat Cusa für die Schulstiftung nicht verloren gehen würde. Selbst an den hl. Stuhl wandte man sich, dessen Wunsch in der Folge auf den Jesuitengeneral bestimmend einwirkte. Denn am 24. Februar 1646 antwortete der neue General Caraffa den drei Orten, daß er auf ihren Wunsch einzugehen gewillt sei, vorderhand aber nur wenige Patres senden könne, die den Ort in Augenschein

nehmen und sehen sollten, wie die vorhandenen Schwierigkeiten überwunden werden könnten.

Am 15. Mai 1646 wurde auf einer Konferenz zu Brunnen die Gründung und die Einrichtung des Kollegs mit dem Provincial des Ordens, dem Rektor des Jesuitenkollegs zu Luzern und dessen Superior besprochen. Mit diesem kam eine Konvention zustande, die wir im folgenden kurz wiedergeben.

Das zu errichtende Kolleg sollte unter dem Schutz und Schirm der drei Orte stehen, die „Fundation undt Titul derselben auf Unsere Gnädigen Herren und Obern gericht pleiben". Die Patres sollten jährlich ein jeder hundert Kronen erhalten, daraus sie „in speiß, thrankh und allen andern, waß zu Ihrer Leibs Unterhalt vonnöthen, sambt Haußrath, Reis-Costungen, Medicamenten medicis, Balbierern und dergleichen, wie auch der Bibliotheca zu erhalten, und sich darmit zebenüegen schuldig sein sollen". Zur Anschaffung des Hausrates und der Bibliothek sollten sie indessen die Zinsen der Güter benützen können, die bereits fällig waren.

Die Jesuiten verpflichten sich, zehn Personen zu senden; vorderhand sollten im Mai vier Patres kommen, auf St. Michaelstag im Herbst noch zwei weitere. Wenn das Einkommen sich so vermehrt haben würde, so daß die vereinbarte Anzahl Patres davon unterhalten werden könnte, sollten sie „ein vollkommenes Gymnasium aller Scienzen und ein ganzes Collegium" errichten. Vorderhand aber sollten sie gehalten sein, „bis auf Rhetoricam inclusive zu docieren". Güter sollten sie nur soviele erwerben dürfen, als zu ihrem Unterhalte notwendig sein würden, auch sollten die so an sie gekommenen Güter allen Steuern unterworfen sein. Ihre Rechtshändel mit Weltlichen waren vor den weltlichen Richter zu bringen, für den Fall aber, daß ein Weltlicher mit ihnen einen Anstand hätte, hat sich dieser an den geistlichen Richter zu wenden. Wollte ein Jüngling ohne Vorwissen der Seinen in ihren Orden eintreten, so sollten sie nur die Hälfte seines Vermögens erhalten.

Die Patres versprechen auch, in der Pfarrkirche zu Bellenz zu predigen und beim Spenden der hl. Sakramente daselbst behilflich zu sein. Sie sollten der deutschen Ordensprovinz einverleibt werden, deren Privilegien genießen und von der Juris-

diction des Bischofs von Como ausgenommen sein, wofür bereits ein päpstliches Schreiben vorlag.

Die Wahl der Wohnung wurde den Patres freigestellt und es blieb denselben überlassen, ob sie sich bei S. Rochus oder bei der Kirche Madonna di Loreto oder alla Madonna dolorosa niederlassen wollten. Indessen beschäftigten sich die drei Orte am folgenden 2. August 1646 doch eines nähern mit der Wohnungsfrage. Man fand, daß der passendste Ort für sie bei der Kirche der Schmerzhaften Mutter wäre. Daselbst wären auch zwei bequem gelegene Häuser, die angekauft werden könnten, wenn sich das Einkommen vermehrt hätte.

Am 7. September 1646 kaufte wirklich die Stadt von Caspar Pusterla dessen Haus nebst Stall und Garten bei der Kirche der Dolorosa um 3000 Scudi, zum Zwecke, daß besagtes Haus den Jesuiten zu ihrem Kollegium dienen sollte. Für den Fall, daß diese aber innert vier Jahren kein solches errichteten, sollte der Verkäufer das Ganze wieder zu Handen nehmen können. Zugleich übergab damit Pusterla auch alle Gerechtsame, die er an der benachbarten Kirche der Schmerzhaften Mutter hatte, vor allem das Patronatsrecht, der Stadt. Letztere erwarb auch noch das anstoßende Haus des Ritters Joh. Anton Cislaghi. Ein eigenes Gebäude sollte für die Jesuiten erst dann errichtet werden, wenn die Einkünfte so angewachsen wären, daß daraus mehr als zehn Personen unterhalten werden könnten.

Unterdessen waren anfangs Juli vier Patres nach Bellenz gekommen und hatten dort die Schule bis zur Rhetorik übernommen, die gleich anfangs von 40 Schülern, deren Zahl bis im Dezember auf 95 anstieg, besucht wurde. Sie wohnten zuerst bei der St. Rochuskapelle, bis ihnen, wie oben gesagt, der Rat die neue Wohnung mitsamt der Kirche der Schmerzhaften Mutter überwies.[1]

Nun zeigte es sich aber gar bald, daß man es mit der Einführung der Jesuiten etwas zu eilig gehabt, denn die nötigen Subsistenzmittel waren entweder gar nicht oder nur in geringem

---

[1] Cfr. Duhr S. J. Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Freiburg, Herder, 1913. II, 1. pag. 288, und Bolletino storico etc. 1887, IX. Dalla storia del collegio di Gesuiti in Bellinzona, per E. Motta.

Maße vorhanden. Daher hatten die drei Orte in der Folge ihre liebe Not, dem Mangel, über den sich die Patres öfters beklagten, abzuhelfen. Freilich war Aussicht da, die Einkünfte vermehren zu können, aber dies war doch mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Vor allem kam die Eingangs erwähnte Scholasticapfründe in Betracht, wozu man aber der Erlaubnis von Rom bedurfte. Zudem war die Pfründe noch besetzt. Dann sollte auch das Legat Cusa der Stiftung zugewandt werden, wozu aber wiederum Dispens nötig war, indem der festgesetzte Zeitpunkt zur Errichtung eines Kollegs bereits verstrichen war. Auch das Einkommen der sonntäglichen Messe, die in der Kirche der Schmerzhaften Mutter gelesen werden mußte, die bisher von den Augustinern besorgt worden war, sollte den Jesuiten zugewandt werden. Um aber den Patres wenigstens den guten Willen, ihnen nach Kräften helfen zu wollen, zu bekunden, beschlossen die Abgeordneten der drei Orte am 15. November 1646, daß es dem Belieben eines jeden Ortes anheimgestellt werden solle, den Vätern Societatis Jesu einen „Saum" fetten Käse zu schicken. Die Schwierigkeiten waren aber damit keineswegs behoben. Daher verordnete man im folgenden Jahre, daß die Bewohner von Bellenz für den fehlenden Unterhalt der Patres aufzukommen hätten bis die Sachen von Rom aus geregelt sein würden. Auch tauchte der Gedanke auf, die Klöster der Eidgenossenschaft um eine Beisteuer anzugehen, womit sich eine Konferenz zu Brunnen den 14. Februar 1648 besonders beschäftigte. Auch an die andern katholischen Mitstände wollte man gelangen. Abgesandte von Schwyz sollten in Einsiedeln vorsprechen, solche von Nidwalden in Engelberg. Zweyer aus Uri hatte in Muri, die zur Tagsatzung nach Solothurn reisenden Abgeordneten bei den Gesandten von katholisch Glarus und Appenzell ein diesbezügliches Bittgesuch vorzubringen. Schwyz sollte noch nach Zug, Glarus und Appenzell zum Abte von St. Gallen Gesandte senden, die dort die Sache vorzubringen hätten. Auch Wettingen und die thurgauischen Klöster sollten angegangen werden, ebenso das Stift Zurzach. Sogar die Mildtätigkeit der verbündeten Fürsten wollte man in Anspruch nehmen.

Auf der gleichen Versammlung wurde auch beschlossen, die katholischen Mitstände zu bewegen, daß Kandidaten des Jesuitenordens aus ihren Gebieten ihr Vermögen dem neuen Kolleg zu-

zuwenden hätten. Ueberdies sollte in den eigenen, sowie in den Untertanen-Landen eine eigene Steuer erhoben werden. Man konnte sich, wie es den Anschein erweckt, kaum genug tun im Ersinnen und Ausfindigmachen von neuen Hilfsquellen. Am 11. September 1646 beschloß man sogar eigene Gesandte auf die Versammlung der Prälaten der schweizerischen Benediktinerkongregation, die am 29. September in St. Gallen stattfinden sollte, abzusenden, um diese um ihre Beihilfe anzugehen, wozu Landammann Zweyer und Statthalter Reding abgeordnet wurden.

Einsiedeln selber hatte schon früher die Jesuiten in Bellenz unterstützt, wie ein noch erhaltenes Dankesschreiben des P. Maximilianus Schenk S. J. vom 6. November 1646 bezeugt. Ob dies für die Gabe von 20 Kronen, die Abt Placitus Reimann 1645 gegeben hatte, oder aber wahrscheinlicher für eine spätere Gabe gesandt wurde, steht nicht fest. 1654 und 1655 gelangten die Patres von Bellenz auch mit der Bitte um Überlassung von Meßgewändern an den Abt, welcher ihnen indessen am 24. Mai 1655 nur ein violettes senden konnte. Schon früher, 1649, finden wir eine weitere Gabe desselben Abtes für das Kollegium in Bellenz, von 300 Zürcher fl. verzeichnet.

Der neuen Gründung bereitete aber der Bischof von Como, Lazarus Carafino, nicht geringe Schwierigkeiten. Da die drei Orte wegen einer Pfründenbesetzung Anstände mit ihm hatten, und zwar so, daß sie sogar Arrest auf dessen Gütern in ihren Landen legten, machten sie ihm keine Anzeige von der Einführung der Jesuiten. Darum wollte der Bischof seinerseits nichts davon wissen und zögerte infolgedessen, ihnen die Kirche der Schmerzhaften Mutter zu überweisen. Dies erfolgte erst am 1. März 1647, indem der Bischof sich alle Rechte auf besagte Kirche wahrte und den Jesuiten zum Zeichen ihrer Abhängigkeit die Verpflichtung auferlegte, jährlich am Feste des Dioezesanpatrons, des heiligen Abundius, dem Bischofe eine 12 Unzen schwere Kerze zu opfern.

Aber auch in Bellenz selbst stießen die Jesuiten auf Widerstand; besonders von Seiten der Geistlichkeit. Vor allem waren die Augustiner unzufrieden, wohl deshalb, weil der Gottesdienst, den sie bisher in der Kirche der Schmerzhaften Mutter besorgt hatten, mit der Kirche an die Jesuiten übergegangen war. Später,

1652 ergaben sich auch Anstände mit dem Archipresbyter von Bellenz, wegen der Pfarrechte in besagter Kirche.

1649 waren die Verhältnisse und Einkünfte wie es scheint, soweit geordnet, daß zwischen der Stadt Bellenz und der Gesellschaft Jesu ein förmlicher Vertrag über das zu errichtende Kollegium abgeschlossen werden konnte.[1] Den 20. September erschienen vor dem Bischofe von Como Lazarus Carafino, Andreas Cusa als Abgesandter der Stadt Bellenz, die Patres Maximilian Schenk, Oberer der Residenz, und P. Ignatius Leonardus als Vertreter der Jesuiten. Cusa setzte dem Bischofe auseinander, daß die regierenden Orte und der Rat von Bellenz beschlossen hätten, ein Kolleg für Religiosen zu gründen, die eine Schule eröffnen und darin den Unterricht wenigstens bis und mit der Rhetorik erteilen würden. Die Anzahl der Religiosen solle entsprechend den Einkünften, die sich bis dato auf ungefähr 500 Scudi Bellenzerwährung belaufen, sein. Nun hätten sich die Jesuiten der Oberdeutschen Provinz anerboten, besagte Schulen zu übernehmen, wofern man ihnen ein Haus mit Kirche anweise. Diesen wolle man nun die besagten Einkünfte übergeben. Letztere setzen sich zusammen aus den Einkünften der Schulpfründe, 200 Scudi jährlich, 100 Scudi aus der Stiftung des Priesters Alexander Trifolei, 50 Scudi aus der Kanonikalpraebende, die aus dem Legat des Franz Cusa errichtet worden, 34 Scudi als Einkünfte der Kaplanei der Schmerzhaften Mutter, ferner 100 Scudi von den Gütern des Spitals ihrer Stadt. Dazu kämen noch 6 1/2 Scudi als Zins vom Legate des Johann Bapt. Rusconi und zufolge dem Legate des Franz Rusconi eine beträchtliche Naturalabgabe in Wein. Das noch Fehlende wolle die Stadt aus eigenen Mitteln ersetzen. Da aber der Bischof bei der Scholasticapfründe und der Kaplanei an der Kirche der Schmerzhaften Mutter das Bestätigungsrecht habe, ersuchen sie ihn um Einwilligung der Zuweisung besagter Pfründen an die Jesuiten. Für den Fall freilich, daß die Patres früher oder später die Schule aufgeben

---

[1] Wenn im Bolletino storico der Verfasser der schon erwähnten Arbeit, Della publica istruzione etc. das Datum vom 20. September 1649 anzweifelt, geschieht dies sicher zu Unrecht, denn auch die in unserm Archiv sich vorfindenden Kopien tragen dieses Datum uud das Ganze läßt sich, wie oben gesagt, gut erklären.

würden, sollte alles wieder so sein, als ob gegenwärtiges Abkommen nicht geschehen wäre. Entsprechend der Vermehrung der Einkünfte durch Vermächtnisse oder sonstige Zuwendungen, sollten die Patres auch die Schule und die Anzahl der Lehrkräfte vermehren. Von den Gütern würden die Zehnten an den bischöflichen Tisch und an andere Kirchen wie bisher entrichtet werden.

Bischof Lazarus willfahrte den ihm vorgelegten Bitten und so konnte die finanzielle Lage des neuen Kollegs als gesichert gelten. In diesem Jahre umfaßte die Schule 79 Schüler, die sich auf sechs Klassen, unter drei Lehrern stehend, verteilten. 1650 kam die Rhetorik dazu. In dieser Zeit weilten fünf Patres in Bellenz, von denen sich aber nur drei mit dem Unterricht befaßten.

Die Patres widmeten sich mit allem Eifer auch der Seelsorge. Bereits 1647 zählten sie 4200 Kommunionen, 1650 waren es 6800, 1658 25,700 und 1662 sogar 37,000. Sie hielten alle Sonntage in der Kollegiatskirche Christenlehre und ebenso an den Fastensonntagen morgens eine deutsche, abends eine italienische Predigt. Schon 1648 wurde für die Studenten eine eigene Kongregation errichtet.

Im Laufe der Zeit vermehrten sich die Güter der Residenz in nicht geringem Maße. So erwarben die Jesuiten 1650 von Nikolaus Cislaghi dessen Haus, wozu ihnen die Stadt 1000 Scudi gab. 1659 erwarben sie ein weiteres Haus. Das der Pusterla begannen sie umzubauen. Auch an Land erhielten sie mehrfach Zuwachs. Namhafte Schenkungen blieben ebenfalls nicht aus. So erhielten sie mehrere Meßstiftungen. Kardinal Fridericus Borromäus inkorporierte dem Kolleg noch 1665 die Beneficien der hl. Martha in der Kirche des hl. Blasius und der hl. Christophorus und Helena in der Kirche des hl. Quirinus in Daro.

Freilich mußten die Patres auch erleben, wie manche der ihnen gemachten Versprechungen nicht in Erfüllung gingen, wie insbesondere auch die versprochenen Einkünfte nie die angegebene Höhe erreichten. Darum begreift man auch ihre wiederholten Klagen, auf die wir in den Rezessen der drei Orte so oft stoßen. Andererseits wurden die regierenden Orte dieses Geschäftes schließlich auch überdrüssig, wie ein Beschluß vom 10. September 1659 von Brunnen besagt:

„In Erinnerung, wie den Jesuiten zur Errichtung ihrer Residenz nicht geringe Stiftungen zugewiesen wurden, und in Erwägung, daß sie immerdar auf mehreres trachten, und doch mit dem Gedanken umgehen, die Stiftung auf andere Orte zu verändern, sogar auf Versprechungen sich berufen, von denen man nichts weiß, hat man sich wohl vorzusehen, ob den Untertanen erträglich sein werde, die Jesuiten auf die prætendierte Zahl der Personen und des Einkommens gelangen zu lassen, indem man rätlicher erachtet, sich mit ihnen in beiden Beziehungen auf eine bestimmte Specification zu vergleichen."

Daher fand 1661 der Rektor des Kollegiums in Luzern, P. Heinrich Meyer, der auf dem Tage zu Brunnen am 4. März persönlich erschienen war und um Zuweisung neuer Einkünfte bat, nicht das gewünschte Entgegenkommen. Das Vermächtnis Ruscas war, wie es scheint, immer noch strittig, weshalb der Rektor bat, ihnen dieses definitiv zuzuweisen. Auch sollten die Orte beim Papste vorstellig werden, daß er aus den Mitteln der Propaganda auf etliche Jahre vier Patres erhalten möchte. Ebenso möchten sie sich bei den Communitäten Lauis (Lugano) und Luggarus (Locarno) verwenden, damit diese für den Unterhalt von zwei weiteren Patres aufkommen würden. Die Abgesandten entsprachen ihm aber nur in Bezug auf das Erbe Ruscas; aber gerade hierin sah man sich später, auf Reklamation der Erben hin, gezwungen, diese Verfügung wieder rückgängig zu machen. Sonst aber fand man, der Orden möchte sich weitere Einkünfte selber verschaffen, und bedeutete bei dieser Gelegenheit den Patres wieder besonders, daß sie sich an die Landesordnung zu halten und nicht zur Vermehrung der Armut in den Vogteien beizutragen hätten, daß sie ohne Erlaubnis der Obrigkeit keine Güter ankaufen dürften, daß die Zwölfzahl der Patres nicht überschritten werden dürfe und daß, für den Fall, daß sie wegziehen sollten, die aus dem Lande stammenden Güter und Stiftungen daselbst zu verbleiben hätten.

Diese und ähnliche Verfügungen scheinen von Seiten der Patres empfunden worden sein und anstatt auf Vermehrung des Lehrpersonals, scheint man es eher auf dessen Verminderung abgesehen zu haben. So langte auf einem neuen Tage zu Brunnen, den 16. November 1663, der Bericht ein, daß sich in

der Residenz nur mehr zwei Patres und ein Bruder befänden, worauf dann allerdings der Rat beschloß, an den P. Rektor in Luzern eine „Erinnerung“ zu richten. Später stieg die Zahl der Patres wieder; so waren kurz vor der Aufgabe der Residenz fünf Patres und zwei Brüder dort. Anderseits versäumte aber die Regierung auch nicht, die Bellenzer auf ihre übernommenen Verpflichtungen aufmerksam zu machen, für den Unterhalt der Patres so zu sorgen, wie sie es versprochen hätten. Insbesondere erreichten nämlich die im Vertrag vom 20. September 1649 erwähnten Einkünfte, wie aus einem Schreiben des damaligen Obern der Residenz, P. Jakob Welti, vom 10. Januar 1667 an den Rat von Bellenz hervorgeht, nicht die Höhe, wie sie seinerzeit angegeben worden war. Aus dem gleichen Schreiben ersieht man auch, daß es sich damals um die Festsetzung der Dotation für einen neunten Pater handelte. Schon 1663 hatte der Rat dies beschlossen, jedoch scheint man sich im weitern nichts darum gekümmert zu haben. Übrigens erreichte die Zahl der in Bellenz weilenden Patres, wie schon bemerkt, nie jene Stärke.

In den Kreisen der Jesuiten befaßte man sich angesichts der sich mehrenden Schwierigkeiten immer mehr mit dem Gedanken, das Kolleg aufzugeben. Am 3. September 1674 gelangte deshalb der Provinzial der Oberdeutschen Provinz, Johann Ev. Tanner, an den Rat von Uri mit einem Schreiben, worin er mitteilte, daß sie sich zur Aufgabe der Residenz in Bellenz gezwungen sehen. Als Gründe führt er an, daß sie in den 28 Jahren ihres Dortseins die Erfahrung gemacht hätten, daß sie niemals daselbst ein Kollegium errichten könnten, da es vor allem an der nötigen Anzahl Schüler fehle, deren Zahl kaum 30 übersteige. Bei dieser geringen Anzahl entspreche der Erfolg zudem keineswegs der aufgewandten Mühe. Ihren geistigen Obliegenheiten könnten sie infolge der geringen Anzahl der Religiosen kaum nachkommen, zumal die weitzerstreute Ökonomie viel Zeit und Personal in Anspruch nehme. Überdies seien ja zwei andere Ordensgenossenschaften und ein sehr zahlreicher Klerus da, auch sei durch das sog. deutsche Kanonikat für die Seelsorge der Deutschen gut gesorgt. Sie hätten zwar viel tausend Florin für diese Residenz ausgegeben, aber dies reue sie keineswegs. Die hohe Obrigkeit möchte auf diese Gründe hin ihrem Wegzuge keine Schwierigkeiten in den Weg legen.

Uri brachte dieses Schreiben auf dem Tage zu Brunnen, den 24. September, vor, worauf man beschloß, die Jesuiten um ihr Verbleiben zu ersuchen, indem man ihnen zu aller Zufriedenheit entsprechen wolle. Am 27. November wurde sodann ihnen der Zuschuß von 24 Kronen, den man ihnen offenbar einige Zeit entzogen hatte, wieder bewilligt und auch beschlossen, den Nuntius um seine Vermittlung anzugehen. Aber am 12. Februar des folgenden Jahres erfolgte ein neues Schreiben des Rektors von Luzern, P. Matthäus Stoz, an Schwyz, worin dieser aufs dringendste ersuchte, sie zu entlassen. In einem weiteren Schreiben vom 12. Juni setzte er nochmals die Gründe auseinander, die sie zur Aufgabe der Residenz bewogen. Interessant ist daraus zu vernehmen, daß die Orte nicht nur den Unterhalt von neun, sondern für „ohngefähr 15 Personen" versprochen hätten, während jetzt „die nothwendige Unterhaltung nur für drei Personen nit mag eingebracht werden". Ebenso interessant ist auch zu vernehmen, daß ihnen der Vorschlag gemacht worden sein sollte, das Kloster der Augustiner ihnen zu übergeben, gegen welches Ansinnen man sich aber entschieden wehrte.

Demgegenüber beschlossen die drei Orte, da man einsah, daß die Jesuiten auf ihrem Vorhaben, die Residenz aufzugeben, fest beharren, auf einer Zusammenkunft in Brunnen, den 16. August 1675, den Gesandten in Bellenz die Weisung zukommen zu lassen, die Unterhandlungen mit den Jesuiten abzubrechen und eine Gesandtschaft nach Einsiedeln zu senden, um wegen der Übernahme der Residenz mit dem Kloster zu verhandeln.

Auch der Apostolische Nuntius hatte in Rom beim General des Ordens, sowie beim Provinzial der Oberdeutschen Provinz sich aufs angelegentlichste dafür verwandt, daß die Residenz beibehalten würde. Aber auch seine Bemühungen waren umsonst. So wandte auch er sich denn an Einsiedeln, wo er von Seiten des Abtes das größte Entgegenkommen fand.

Die Jesuiten aber schickten sich an, Bellenz, wo sie während 30 Jahren gewiß segensreich gewirkt hatten, zu verlassen. Bereits am 30. Oktober 1674 übergab der damalige Obere der Residenz, P. Friederich Ampringer, den Deputierten der Stadt die auf die Schulpfründe bezüglichen Dokumente mit der Erklärung, daß sie sich in Zukunft nicht mehr mit der Schule befassen würden. Alle

Patres, bis auf zwei, verließen die Residenz. Die Schule wurde einem fremden Schulmeister anvertraut.

Unter der Verwaltung der Jesuiten hatten sich die Güter in bedeutendem Maße vermehrt, wie sich aus einem Inventar, das sie am 5. August 1675 aufnahmen, ergibt. Daraus ersieht man, daß sie nebst Gütern in Bellenz und dessen nächster Umgebung wie Sareggio und Precarasso noch solche in Giubiasco, Cadenaccio, S. Antonio, Arbedo, am Lago maggiore in Moscia, in Gudo, Moncarasso und Sementina besaßen. Besonders in Gudo gehörte ihnen das große Gut Proggero und in Arbedo jenes von Ramone. Nebst Land waren es auch Wälder, besonders Kastanienwälder, sowie auch Weinberge, die zu ihren Besitzungen zählten. Dazu kamen große Weidrechte und im Tessin zwei Fischenzen. Überdies bezogen sie sonst noch verschiedene Einkünfte, die eines nähern aufzuführen hier zu weit führen würde. Freilich lag auch auf dem Ganzen eine Schuldenlast von über 4000 Scudi, welche sie sich besonders durch Bauten und verschiedene Landeserwerbungen zugezogen hatten. Dies mag eine der Haupttriebfedern gewesen sein, warum sie sich entschlossen, diese Niederlassung aufzugeben, indem eben keine Aussicht vorhanden war, daß die finanzielle Lage so bald sich bessern würde.

Übernahme der Residenz durch Einsiedeln.

Noch ehe die drei Orte an Einsiedeln mit der Bitte gelangten, die Residenz der Jesuiten zu übernehmen, hatte bereits der Apostolische Nuntius in Luzern, Odoardus Cybo, Fürst von Massa, sich mit Abt Augustin II. Reding in Verbindung gesetzt und bei diesem um Übernahme durch Einsiedeln angehalten. Auch legte er ihm, soweit es ihm möglich war, den Stand der Residenz auseinander. Der Fürstabt berief daher auf den 20. Juli 1675 sein Kapitel zusammen und legte diesem den Wunsch des Apostolischen Nuntius vor. Viele der Kapitularen wollten von einer Übernahme durch das Kloster nichts wissen. Schließlich entschloß man sich aber doch, die Residenz anzunehmen, unter der Voraussetzung freilich, daß alles sich so verhalte, wie die vorgelegten Schriften besagten. Daher sollten zwei Kapitularen nach Bellenz gesandt werden, um sich vom Stande der

Dinge zu überzeugen, erst dann wollte das Kapitel sich weiter mit dieser Sache befassen. Auch den abwesenden Patres machte der Abt von der Absicht, Bellenz zu übernehmen, Mitteilung. Ihre Ansichten waren ebenfalls geteilt; während die einen sich nicht viel gutes davon versprachen, glaubten andere doch den dringenden Bitten des Nuntius entsprechen zu sollen.

Wie wir schon oben gesehen, beschlossen die drei Orte, wohl aufgemuntert durch den Nuntius, den 16. August 1675 zu Brunnen, eine Gesandtschaft nach Einsiedeln an den Fürstabt zu senden, um ihn um die Übernahme der Residenz anzugehen. Am gleichen Tage noch wurde der Abt davon in Kenntnis gesetzt, worauf dieser den 20. August sein Kapitel zusammenrief und ihm davon Mitteilung machte. Zugleich teilte er auch mit, daß er sich schriftlich nach Bellenz gewandt habe, um dort Auskunft über den Stand der Residenz zu erhalten. Auf diese Anfragen hatte der Abt nur günstigen Bescheid erhalten. Die Stimmung der Patres war aber dem Unternehmen weit weniger günstig als das erste Mal. „Und sind hierüber von den Capitularen solche rationes und fundamenta in contrarium vorkommen, das wenn man newlich verwichenen Monath die Händ nit zu tief eingelassen hätte, ietzt gewiß und unfehlbar durch allgemeinen Consens Bellizon niemahl were angenommen worden", schrieb P. Josef Dietrich in sein Tagebuch. Als die Deputierten der drei Orte nach Einsiedeln kamen, erhielten sie eine zusagende Antwort gegeben und es wurde mit ihnen eine Convention vereinbart, die die Grundlage für den abzuschließenden endgültigen Vertrag bilden sollte.

Wahrscheinlich schon vorher, oder aber bei dieser Gelegenheit hatte der Abt seine Bedingungen den drei Orten vorgelegt. Er verlangte, daß die drei Orte die Residenz in ihrem ganzen Umfang ihm anbieten würden, wie sie die Jesuiten besessen. Das Kloster sollte durch die Übernahme in keiner Weise finanziell belastet werden, auch von den Baupflichten der Residenz wollte man frei sein. Der Abt sollte nach freiem Ermessen die Patres senden und wieder zurückrufen können. Würde das Kloster aus eigenem Vermögen die mehr denn 4000 Kronen Schulden abtragen, so sollte diese Auslage wieder zurückerstattet werden, falls Einsiedeln irgendwie gezwungen würde, die Resi-

denz aufzugeben. Vom Zoll in Brunnen, Flüelen und anderswo wollte man entlastet sein. Die Zuschüsse sollten die Benediktiner gleichwie die Jesuiten erhalten. Großes Gewicht legte man vor allem auf die Exemption der Residenz von der Gewalt des Bischofs von Como. Der Apostolische Nuntius sollte die Beichtväter approbieren. Neue Pflichten sollten überhaupt den Benediktinern nicht auferlegt werden. Vor allem sei für den Unterhalt von mindestens acht Personen zu sorgen, auch wenn für den Anfang nur sechs hingesandt werden könnten. Einsiedeln wollte sich auch die Freiheit wahren, die Residenz jederzeit aufgeben zu können. Sollte darüber ein Streit entstehen, so hatte der Nuntius zu entscheiden.

Auf dieser Grundlage wurde denn auch den 21. August 1675 das erste Übereinkommen mit den Abgesandten der drei Orte: Karl Emmanuel Beßler, Landammann und Pannerherr zu Uri, Franz Betschart, Alt-Statthalter, Landsfendrich und des Rats zu Schwyz und Johann Franz Achermann, Landammann und des Rats zu Unterwalden nid dem Kernwald, aufgesetzt. Einsiedeln übernimmt darnach die Residenz, wie sie die Jesuiten inne gehabt, „gleichwohl mit heiterm Vorbehalt, wann bey erst vorhabendten Augenschein und Erkundigung alle sachen nicht sonderbar- und erhebliches als was schrift- und mündlich vorgegeben worden, in Contrarium sich befinden würden.“ Man sollte die Studia inferiora von den Rudimenta bis auf die Rhetoricam inclusiv dozieren. Die Fundation für den neunten Pater, die bereits versprochen, sollte bald möglichst herbeigeschafft werden, damit der Bischof über sie keine Jurisdiktion in Anspruch nehmen könnte. Einsiedeln sollte vom Zoll und der Baupflicht befreit sein, auch für die Abzahlung der Schulden sich schadlos halten dürfen.

Die drei Orte waren sehr erfreut über das Entgegenkommen, das sie von Seiten des Abtes gefunden und beriefen daher eine neue Konferenz auf den 30. August nach Brunnen. Daselbst erwartete man eine Abordnung von Einsiedeln, die den endgültigen Vertrag vereinbaren sollte. Statt dessen erhielt man die schriftliche Mitteilung, worin es den drei Orten überlassen wurde, nach eigenem Ermessen zu handeln. Diese aber fanden keinen Grund, von den in Einsiedeln getroffenen Bedingungen abzu-

gehen. Darum erhielt Landammann Beßler, der sich besonders eifrig der Sache annahm, den Auftrag, ein „Instrument", ähnlich dem mit den Jesuiten anno 1646 vereinbarten auszufertigen. Auf dem gleichen Tage wurden auch dem Kanzler Ghiringhelli und dem Fiscal Cislago, beide von Bellenz, für ihre im Jesuitengeschäft aufgewandte Mühe zwei Kronen Taggeld nebst Pferdevergütung auf die Landschaft Bellenz angewiesen.

Am 3. September 1675 wurde in Brunnen das Übereinkommen zwischen dem Kloster und den drei Orten endgültig, in Gegenwart des Apostolischen Nuntius vereinbart. Es schließt sich im allgemeinen eng an die Bedingungen vom 21. August an. In zwei Punkten war allein eine Änderung vorgenommen worden. Einsiedeln sollte, da man fand, daß die Fundation genüge, keine Güter ohne Erlaubnis der regierenden Orte erwerben dürfen und es sollte auch gleich wie die Jesuiten den Zoll bezahlen müssen. Die Länder waren durch die gleichen Abgeordneten vertreten, die seinerzeit auch in Einsiedeln waren, während von Seiten des Stiftes Dekan P. Bonifatius Tschupp und der Kanzler Heinrich anwesend waren. Es wurden „zwei gleichlautende Conventions-Instrument verfertiget, so von Ihro Hochfürstl. Gn. Herren Nuntio, als Mediatoren, vnnd Ihro Fürstl. Gn. Herren Praelaten, Herren Decano, vnnd der Wohlerwürdigen Convent, sodann auch den dreyen Lobl. Ohrten besiegelt, zuo beyden Theilen Handen genommen worden".

Dieser Vertrag fand die Billigung der am 5. September versammelten Abgeordneten der drei Orte, die dem Prälaten von Einsiedeln die Besitznahme der Residenz anheimstellten. Auch ein Consilium der Patres von Einsiedeln billigte die Konvention. Bis indessen das offizielle Instrument, das in der Urner Kanzlei ausgefertigt wurde, ausgefertigt war, verging noch einige Zeit. Erst am 2. November 1676 übersandte der Rat von Uri das Dokument dem Abte, mit der Bitte, es mit seinem und des Konventes Siegel zu versehen.[1]

Der Gemeinde Bellenz wurde noch am nämlichen Tage das Übereinkommen mitgeteilt. Sie säumte denn auch nicht, dem Nuntius, sowie den gnädigen Herren und Obern in den drei

---

[1] Den Wortlaut des Dokumentes siehe im Anhang.

Kantonen den gebührenden Dank für ihre Bemühungen abzustatten.

Abt Augustin ging unterdessen unverdrossen an das übernommene Werk. Schon am 23. August teilte er dem Kapitel mit, „daß er das Conventum visitieren wolle, und alsgemach sehen, wer nacher Bellenz zu verschicken seye". Mit dieser Visitation begann er den 30. August. Dazu bestellte er auch den Propst von St. Gerold, P. Basilius Stricker, und den Beichtiger von Münsterlingen, P. Wolfgang Weishaupt, welche beide am 3. September in Einsiedeln anlangten. Am 6. September fand darauf ein „Consilium seniorum", eine Beratung der ältern Patres, statt, welches sich besonders mit der Frage beschäftigte, wer zuerst nach Bellenz zu senden sei, um von der Lage und dem Stande der Dinge Einsicht zu nehmen. Die Wahl fiel auf die Patres Wolfgang Weishaupt und Pius Kreuel, welch letzterer bis dahin Statthalter in Pfäffikon gewesen war. Da P. Pius zuerst noch seine Angelegenheiten in Pfäffikon zu ordnen hatte, wurde als Tag der Abreise der 10. September 1675 festgesetzt.

Der Abt gab ihnen eine eigenhändig geschriebene Instruktion mit, die 16 Punkte umfaßt. Darin trägt er ihnen auf, genau sich zu überzeugen, ob die Güter und Einkünfte sich so verhalten, wie ihm berichtet wurde. Erst wenn sie gesehen, daß dem so sei, sollen sie die Residenz antreten. Für den Fall aber, daß die Sache sich wesentlich anders verhalten sollte, möchten sie ihn sofort benachrichtigen und weitere Befehle abwarten. P. Wolfgang soll Oberer mit dem Titel Propst sein, ihm soll es zustehen, die Tagesordnung vorzuschreiben und über alles die Oberaufsicht zu führen. Das Amt eines Ökonomen oder Prokurators sol P. Pius übernehmen. Der Abt gibt ihnen außer den Mobilien, die ihnen von den Jesuiten überlassen werden, 200 Kronen, die der Vater des in diesem Jahre in Einsiedeln eingetretenen Fr. Philipp Paganini von Bellenz an dessen Erbe zu zahlen hat, und überdies in bar 100 fl.

Vor allem sollen sie sich genau erkundigen, wie es die Jesuiten bezüglich des Beichthören und Predigens gehalten hätten, und darauf bedacht sein, daß sie nicht hinter diesen zurückstehen würden. Darum sollten sie auch zusammen den Bischof von Como begrüßen und demselben ein Empfehlungsschreiben von

ihm übermitteln. Obwohl sie seiner Jurisdiktion ebensowenig unterworfen seien, wie die Jesuiten, sollten sie doch ihm mit der schuldigen Ehrfurcht und Achtung begegnen. Der Bürgerschaft von Bellenz sollten sie möglichst entgegenkommen und vor allem darauf bedacht sein, ihr keinen Anlaß zu Zank und Streit zu bieten, da diese sehr leicht dazu geneigt sein soll. An den Rat gibt er ihnen deshalb eigene Empfehlungsschreiben mit.

Von Anfang an hätten sie ihr Augenmerk besonders auf die Schulden der Residenz zu richten, die Zinsen und ausstehenden Einkünfte genau sich zu merken. Wenn sie auch vom Kloster auf Unterstützung rechnen könnten, soweit dies die Not der Residenz erfordere, so sollten sie doch schauen, möglichst aus eigenen Mitteln fortzukommen. Wegen der Bibliothek, die, wie der Nuntius ihm berichtet, die Jesuiten ihnen verkaufen wollten, sollten sie schauen, diese zu einem annehmbaren Preise zu erhalten und womöglich den Jesuiten dafür die Schuldbriefe samt den Zinsen, die das Kloster bei den vorderösterreichischen Ständen im Werte von 1000 fl. hatte, antragen. Mit den Jesuiten sollten sie auch übereinkommen wegen den Schulden der Residenz, die sie auf sich nehmen könnten. Gerade hierüber wie auch über die Güter der Residenz sollten sie im Verein mit dem Rate von Bellenz ein genaues Inventar aufnehmen, damit man, für den Fall, daß die Residenz wieder aufgegeben würde, genau wüßte, was Einsiedeln angetreten und was es aus seinem eigenen hinzugetan.

Der Anfang der Residenz soll der unbefleckt Empfangenen, deren Fortgang aber der ohne Sünde geborenen Gottesmutter geweiht sein. Als Wappen der neuen Niederlassung bestimmte der Abt später das Bild der unbefleckten Empfängnis, in weißem Kleide mit himmelblauem Mantel, zu ihren Füßen eine gekrönte Schlange, das Wahrzeichen der Stadt Bellenz. Darnach ließ der Abt auch die Siegel stechen.

Mit dieser Instruktion, sowie mit dem Segen ihres Abtes versehen und begleitet von den Glücks- und Segenswünschen ihrer Mitbrüder machten sich die beiden Patres auf den Weg. Am ersten Tage ging die Reise nur bis nach Brunnen, worauf sie am 11. September unter beständigem Regen nach Flüelen und von dort nach dem Frauenkloster Seedorf sich begaben.

Tags darauf schlossen sich ihnen in Altdorf die schon oben genannten Gesandten der drei Orte an, mit denen sie an diesem Tage die Reise bis nach Wassen fortsetzten. Endlich am 14. September, als man im Mutterkloster das Fest der Engelweihe begann, langten sie in Bellenz an. Ueber 40 Reiter kamen ihnen entgegen, um ihnen das Geleit zu geben. Von den drei Schlössern ertönte das grobe Geschütz und alles strömte herbei, die Ankommenden zu begrüßen. In ihrer neuen Heimat angekommen, machte ihnen der Obere der Jesuiten, sowie die Vorsteher der Stadt gleich ihre Aufwartung.

Gleich in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft in Bellenz begannen die beiden den Stand der Residenz, so gut dies ihnen möglich war, zu examinieren. Da vor allem die Gesandten der drei Orte drängten, daß sie die Besitzergreifung der Residenz möglichst bald erklärten, kam es schon am 18. September zum Abschluß von zwei Verträgen. In dem ersten mit den Abgeordneten der Grafschaft Bellenz erhielten sie alle Güter der verschiedenen Stiftungen zugewiesen. Es sind dies die nämlichen Güter, wie sie zu den verschiedenen Pfründen der Schulstiftung gehörten und wie sie schon in dem Dokumente, durch das ehemals die Jesuiten in den Besitz der Residenz eingewiesen wurden, aufgezählt sind. Diese Güter sollten auch steuerfrei sein. Dazu kamen freilich noch einige, die erst unter den Jesuiten hinzugekommen waren. — Nebst den Klassen bis und mit der Rhetorik, sollte man noch „die Logik und die Casi (Moral)“ lehren, „wofern der Herr Fürstabt letzteres gestattet, wofür man demütigst bittet“. Gleich den Jesuiten hatten die Patres in der Kollegiatskirche die Christenlehre zu halten, ebenso sollten sie daselbst wechselweise mit den andern Orden die Fastenpredigten halten. Auch die Krankenseelsorge ward zum Teil ihnen überbunden. — „Die Auflagen, Zehnten, Stationen und gewöhnliche Lasten“ mußten sie wie die Jesuiten entrichten. Über das hinaus, was sie erhalten, verpflichten sie sich keine weitern Forderungen an die Kommunität zu richten. Für den Fall des Wegzuges sollten sie alles so, wie es in den Instrumenten beschrieben ist, wieder zurückstellen.

In einem eigenen Vertrage trat der Obere der Jesuiten, P. Friedrich Ampringer den beiden Patres, als Vertretern des Klosters

Einsiedeln, die Güter und Kapitalien, die den Jesuiten eigentümlich zugehört hatten, ab. Vor allem kam hier das auf 4000 Scudi geschätzte Gut Proggero, sowie das Haus Serena und jenes, das sie auf dem Grunde der Pusterla neu aufgebaut hatten, im Werte von 1600 Scudi in Betracht. Dazu kamen noch verschiedene kleinere Landstücke, so auch ein Weinberg in Moscia am Langensee, den am 22. November 1672 Maria Elisabeth von Roll aus Altdorf der Residenz zur Aufbesserung der Fundation geschenkt hatte. Freilich herrschte bei der Übernahme durch Einsiedeln Unklarheit, ob die Stifterin den Weinberg der Residenz als solcher oder aber den Jesuiten übergeben. Die Stifterin erklärte aber, daß sie das Gut der Residenz zugewandt habe und deshalb die Benediktiner es erhalten sollten. Zum Dank dafür verliehen Abt und Konvent der edeln Geberin die Communicatio bonorum operum, d. h. die Teilnahme an den guten Werken des Gotteshauses. — 1744 wurde der Weinberg übrigens wieder veräußert. — Mit diesen Gütern sollte aber das Kloster auch die darauf haftende Schuldenlast, die gegen 5000 Scudi betrug, übernehmen.

Am 19. September besuchten die Patres Proggero, das sie in gutem Zustande fanden; auch den andern Gütern statteten sie in den folgenden Tagen ihre Besuche ab. Am schlechtesten sahen die Residenzgebäude aus. Alles war hier leer, keine Möbel, nichts. Im Keller fanden sich wohl Weinfässer vor, die aber sämtliche bis auf eines, das aber kaum für den Willkommtrunk reichte, leer waren. „Die Gänge der Behausung sind weder belegt, noch bestochen, also daß wir durch staubigen Kalch aus- und eingehen müssen," schrieb P. Wolfgang heim. Vor allem befand sich auch die Sakristei in argem Zustande. Kein Wunder darum, wenn die Patres Jesuiten oft mit ihren Bitten um neue Hilfsmittel an die drei Orte sich wandten; kein Wunder auch, daß sie sich gezwungen gesehen, den Ertrag ihrer Güter für das laufende Jahr zu veräußern, so daß die Einsiedler Patres wenig oder nichts mehr vorfanden. Doch ließen sich letztere nicht abschrecken, voll Gottvertrauen gingen sie an das einmal übernommene Werk.

Der Ankauf der Bibliothek der Jesuiten vollzog sich in Einsiedeln. Sie umfaßte, wie der noch vorhandene Katalog derselben

zeigt, gegen 1100 Bände, meist theologischen Inhaltes. Als nämlich die letzten Patres der Jesuiten Bellenz verließen und nach Luzern zurückkehrten, kamen sie am 8. oder 9. Oktober in Einsiedeln vorbei. Hier wurde am 11. mit ihnen der Verkaufsvertrag abgeschlossen. Diesem zufolge bezahlte Einsiedeln 50 Kronen gleich in bar und verpflichtete sich, in den folgenden vier Jahren je 100 Kronen und nach Ablauf des fünften Jahres noch 50 Kronen aus dem einsiedlischen Amte Sursee an das Kolleg zu Luzern zu bezahlen.

Am 14. Oktober gingen die ersten Patres, die für die Schule bestimmt waren, von Einsiedeln nach Bellenz ab. Es waren dies: P. Aegidius Effinger von Einsiedeln, P. Meinrad und Roman Steinegger, beide aus Lachen, und Fr. Maurus von Roll, der spätere Fürstabt, aus Solothurn. — P. Wolfgang blieb wie bisher Oberer, P. Pius Prokurator, welch letzterer Name gleich dem „Residenz“ von den Jesuiten her beibehalten wurde, da sonst in Einsiedeln diese Bezeichnungen nie üblich waren. Die oben genannten Patres langten am 17. Oktober in Bellenz an, begrüßt vom Archipresbyter Rusconi und P. Propst, der ihnen mit vielen vornehmen Bürgern über eine halbe Stunde weit entgegen gezogen war.

Die kirchlichen Verhältnisse.

Die Benediktiner folgten den Jesuiten auch im Besitze der Kirche zur Schmerzhaften Mutter nach. Es dürfte hier am Platze sein, etwas näher auf die Geschichte dieser Kirche einzugehen, soweit es die uns vorliegenden Dokumente erlauben. Im Jahre 1521, den 1. April, gründete Margaritha de Ferariys „de Capite Burgi“ von Bellenz mit Erlaubnis des Generalvikars von Como, bei ihrem Hause in der Stadt Bellenz eine Kapelle zu Ehren der Verkündigung Maria's, womit sie eine Kaplaneistelle verband. Als Fond für den Unterhalt des Kaplans hinterlegte sie zwei Zinsbriefe, die jährlich vier Brenten (condia) weißen Weins und vier Malter (staria) Getreide eintrugen. Dafür war der Kaplan verpflichtet, wöchentlich eine hl. Messe für sie und ihre Nachkommen zu lesen. Das Ernennungsrecht des Kaplans hatte sie sich und ihren Nachkommen reserviert. Zum ersten Kaplan ernannte sie den Antonius Moltenus, der am 15. April 1521 von

seiner Pfründe Besitz ergriff. Am 9. Dezember des gleichen Jahres erhöhte sie die Einkünfte um je vier Brenten Wein und vier Malter Getreide, legte dafür aber auch dem Kaplan die weitere Verpflichtung auf, an allen Sonn- und vorgeschriebenen Feiertagen, sowie an den Muttergottesfesten Amt und Vesper zu halten. Auch fügte sie noch andere Güter hinzu. Am 21. Januar des folgenden Jahres trat Margaritha das Ernennungsrecht des Kaplans an Johann Anton de Origonibus (Origoni) ab, welche Verfügung sie aber später in ihrem Testamente vom 20. Januar 1534 widerrief, um dieses Recht ihrer Schwester Elisabeth, die mit einem Pusterla verheiratet war, abzutreten. Mit diesem Recht war überdies noch das der Ernennung des Kaplans der St. Brigidapfründe in der Kollegiatskirche der Stadt verbunden.

Schon am 17. Dezember 1624 hatte der bisherige Inhaber der Pfründe, Anton Moltenus, den Johann de Capis zu seinem Kaplan ernannt und ihm die Hälfte der Einkünfte abgetreten. Als Moltenus 1542 starb, ernannte Elisabeth Pusterla de Capis zu dessen Nachfolger. Aber auch die Söhne des Anton de Origonibus präsentierten ihrerseits einen Kaplan und zwar den Archipresbyter von Bellenz, Marcus de Zecio. Indessen wurde der sich entspinnende Streit zu Gunsten der Pusterla entschieden und de Capis zum Genusse der Pfründe zugelassen. — Elisabeth hinterließ als Erben ihres Rechtes ihre beiden Töchter Veronica und Brigida, die beide wieder je einen Pusterla geheiratet hatten, von denen aber Veronica kinderlos starb. — De Capis resignierte bald die Pfründe in die Hände des Generalvikars von Como, worauf sie dieser im Einverständnis mit Ludwig Pusterla, dem Gemahle Brigidas, dessen Sohne Octavian Pusterla übertrug, der am 15. Dezember 1549 davon Besitz ergriff. Volle 42 Jahre lang blieb dieser im Besitze der Kaplanei, bis er am 26. Februar 1591 die Pfründe in die Hände Clemenz VIII. resignierte, der sie dem Kleriker Ludwig Cislago übertrug. Letzterer aber beschloß im folgenden Jahre, da er noch keine höhere Weihe hatte, den geistlichen Stand zu verlassen und sich dem Studium der Medizin zu widmen. Daher übergab er mit Einwilligung der zuständigen Stellen die Pfründe dem Bernhard Bonzanigo am 21. Oktober 1592. Als dieser 1621 starb, übergaben die Patrone die Kaplanei

am 16. Januar dem Heinrich Bonzanigo. Bei diesem Wechsel erhob sich wieder der alte Streit mit den Origoni, indem Zacharias Origoni, wohl gestützt auf die Übertragung des Rechtes durch Margarith de Ferariys, den Bernhard Panthesii präsentierte und nach dessen baldigem Tode den Petrus a Lacu. Am 28. Mai entschied indessen das Ordinariat Como gegen die Pusterla, die hierauf nach Rom rekurrierten. Endlich am 3. Dezember 1625 wurde die Sache doch zu Gunsten der Pusterla entschieden und Heinrich Bonzanigo im Besitze seiner Pfründe belassen. Ob letzterem noch einer im Besitze der Pfründe nachfolgte, ehe die Jesuiten davon Besitz ergriffen, indem durch den Kauf des Hauses des Kaspar Pusterla das Patronatsrecht an die Stadt überging, ist nicht sicher. Es findet sich noch ein Name verzeichnet, Carl Bregontius, aber es fehlen nähere Anhaltspunkte. Unmittelbar vor den Jesuiten versahen aber die Augustiner den Gottesdienst daselbst.

Wie wir schon gesehen, übergab Bischof Lazarus von Como am 1. März 1647 den Jesuiten die Kirche della B. Maria, genannt del Spasimo. Dieselben hatten daselbst eine Kongregation für die Studenten und Bürger errichtet. Auch wurde die Kirche von ihnen mit Reliquien reich bedacht. Die Altäre derselben wurden den Heiligen ihres Ordens, so einer dem hl. Franz Xaver, geweiht, deren Bilder auch in der Kirche aufgestellt wurden.

Nachdem die Jesuiten die Residenz verlassen hatten, übergaben die Bürger der Stadt, die das Patronatsrecht besaßen, die Kirche den Benediktinern. Immerhin hatte der Bischof von Como dies zu bestätigen. Schon gleich, wie die ersten Patres nach Bellenz gingen, gab ihnen Abt Augustin ein Empfehlungsschreiben an den Bischof von Como, Johannes Ambrosius de Turris (1665—1679) mit. Der Abt hatte freilich bei den drei Orten sehr darauf gedrungen, daß die Fundation für neun Patres aufgerichtet werden sollte, indem er sich auf ein Dekret Innocenz X. berief, wonach die Residenz bei dieser Anzahl von Religiosen von der Jurisdiktion des Diözesanbischofs befreit sein sollte. Vorderhand konnte aber der Abt selber nicht soviel Patres hinsenden.

P. Pius machte dem Bischof den Antrittsbesuch, da P. Propst verhindert war. Er wurde vom Bischof wohlwollend aufge-

nommen, der seiner Freude Ausdruck darüber verlieh, daß sie sich in seiner Diözese niederlassen wollten. Gerne gewährte er auch die Bitte um Überlassung der Kirche, wünschte jedoch vorerst die Verträge vom 18. September zu sehen, auf daß er sich überzeugen könnte, daß die Güter der Fundation noch vorhanden seien. Darauf bestätigte er die Benediktiner im Besitze der Kirche, gleich wie die Jesuiten sie inne gehabt. Die Ausfertigung des offiziellen Aktenstückes, durch das ihnen die Kirche überwiesen wurde, erfolgte indessen erst am 31. Dezember 1675. Darin übergab ihnen der Bischof die Kirche, wie sie die Jesuiten besessen, mit der Vollmacht, das Allerheiligste darin aufzubewahren. Gleich den Jesuiten mußten sie auch jeweilen am Feste des Diözesanpatrons, des hl. Abundius, eine zwölf Unzen schwere Kerze opfern; ferner legte er ihnen die Verpflichtung auf, den Altar des hl. Franz Xaver, da die Bellenzer dies wünschten, bestehen zu lassen.

Schon am 14. Oktober, also wohl bald nach der Audienz des P. Pius, schrieb der Bischof an Abt Augustin, um auch diesem seiner Freude über die Ankunft der Patres Ausdruck zu verleihen. Indessen gab es aber doch einige Schwierigkeiten wegen dem Beichthören der Patres. Letztere glaubten, in Bellenz ohne Erlaubnis des Bischofs beichthören zu können, da das Konzil von Trient daselbst nicht verkündet worden sei und sie daher ihre Missionsfakultäten auch auf Bellenz ausdehnen wollten. In der Tat wurden auch den ersten Patres vom Apostolischen Nuntius die Fakultäten erteilt. Darüber beklagte sich der Bischof im April 1676 bei diesem. Der Abt setzte sich auf dieses hin mit dem Bischof in Verbindung und am 8. April erfolgte durch letzteren die Approbation der Patres Wolfgang, Pius, Meinrad, Roman, Maurus, Aegidius, zu denen später noch P. Anselm Bisling, der aus Rom zurückgekehrt war, und ferner die Patres Amandus Keller und Antonius Chios kamen.

Von den regierenden Orten war der Bischof erst am 20. März 1676 von der Übernahme der Residenz durch die Benediktiner in Kenntnis gesetzt worden.

Die Verhältnisse zu Bischof Johannes blieben in der Folge sehr gute. Auch zu dessen Nachfolger, dem späteren Kardinal Ciceri (1679—1694), blieben die Beziehungen die denkbar besten.

Abt Augustin übersandte ihm durch P. Maurus von Roll sein Werk über das Tridentinische Konzil, wofür der Bischof mit den höchsten Lobeserhebungen dankte. Er gab den Patres die Erlaubnis, ohne vorhergehendes Examen und ohne alljährlich darum einkommen zu müssen, beichthören zu können. Auch zu dessen Nachfolgern standen die Patres, wie auch die Äbte von Einsiedeln in besten Beziehungen. Freilich versuchte man von Seite der Residenz mehr denn einmal sich der Jurisdiktion des Bischofes in dieser oder jener Beziehung zu entziehen, ohne zum Ziele zu gelangen, ohne daß aber dadurch die guten Beziehungen einen größeren Unterbruch erlitten. In der Regel hatte jeder Pater, der neu nach Bellenz kam, die Fakultäten zu erbitten. Der Propst hatte sodann, für gewöhnlich, jährlich bei der bischöflichen Curie für alle um die Erneuerung der Fakultäten einzukommen. Meistens geschah dies anläßlich der Neujahrgratulation. Dem Propste selber wurde in der Regel die Vollmacht erteilt, von allen reservierten Sünden lossprechen, sowie auch die Patres von Fall zu Fall subdelegieren zu können. Aus den Reihen der Patres wurden auch die ordentlichen und außerordentlichen Beichtväter für die Ursulinerinnen und die Augustinerinnen zu Monte Carasso genommen.

Wie bereits erwähnt, hatten die Jesuiten für die Studenten eine Kongregation errichtet und ebenso eine für die Bürger. Daher beschloß P. Wolfgang, dieselben weiter zu führen und gelangte deshalb an den Abt mit der Bitte, er möchte in Rom durch seinen Agenten, P. Anselm Bisling, um Anerkennung derselben, sowie um Verleihung von Ablässen einkommen. Der Kongregation der Bürger wurde später (1710) ein eigener Saal im Residenzgebäude überlassen, worin sie ihre Versammlungen abhalten konnten. Wie es scheint, war die Kongregation der Bürger zu Ehren der Schmerzhaften Mutter errichtet, während die der Studenten Maria Verkündigung als Titularfest feierte. Von ersterer Kongregation ist seit dem Jahre 1739 ein ausführliches Protokoll über die Wahlen, ihre Verhandlungen und die Vorträge der Präsides vorhanden. Dieselbe zählte die angesehensten geistlichen und weltichen Würdenträger der Stadt zu ihren Mitgliedern und scheint in großer Blüte gestanden zu haben. Sie war auch den übrigen Bruderschaften, die dem Gotteshause Einsiedeln unter-

stellt waren, angegliedert.[1] Später, wahrscheinlich erst im Anfang des 19. Jahrhunders, wurde in der Residenzkirche auch eine Herz-Jesu-Bruderschaft errichtet.

Die Patres waren auch eifrig besorgt, für ihre Kirche in Rom Ablässe zu gewinnen. So hatte schon Klemenz X. am 24. April 1676 allen Besuchern der Residenzkirche am Feste des hl. Meinrad einen vollkommenen Ablaß verliehen. Klemenz XI. gewährte den 14. Mai 1701 einen solchen allen jenen, die dem vierzigstündigen Gebete in der Residenzkirche beiwohnen würden. Durch ein Breve Benedikt XIII. wurde der Altar der Schmerzhaften Mutter zum privilegierten Altar erhoben. Später, 1768, den 18. Mai, erwirkte man von Klemenz XII. ein eigenes Breve, durch das den Besuchern der Kirche am 16. Juli oder dem darauf folgenden Sonntage, dem sog. Einsiedlerfeste, ein vollkommener Ablaß bewilligt wurde. Erwähnt möge auch noch hier ein Breve Benedikt XIV. werden, das sich unter den Akten vorfand, wonach in der Kapelle des hl. Michael im Kastell Uri am Feste des hl. Michael im Mai ein vollkommener Ablaß gewonnen werden konnte (vom 20. April 1750). Ausserdem konnte, wie in allen Benediktinerkirchen, so auch in der Residenzkirche, infolge eines Breves Klemenz X., an den Festen der Heiligen Benedikt, Scholastika, Plazidus und Maurus ein vollkommener Ablaß gewonnen werden.

Man war aber nicht nur darauf bedacht, die Kirche mit geistigen Gnaden und Schätzen zu zieren und zu bereichern, sondern auch sonst sie in einen würdigen Zustand zu versetzen.

Unter P. Wolfgang Weishaupt kam P. Anselm Bisling, der Geschäfte halber in Rom gewesen war, auf seiner Rückreise im Juni 1676 nach Bellenz. Er brachte vier hl. Leiber aus den Katakomben mit sich. Abt Augustin erlaubte nun auf Bitten der Patres und besonders auch auf die des Archipresbyters Rusconi hin, daß er einen davon, den der hl. Viktoria, in Bellenz lassen durfte. P. Propst ließ ihn aufs köstlichste fassen, worauf am zweiten Sonntag im September 1676 die feierliche Übertragung des hl. Leibes in die Residenzkirche erfolgte. P. Athanas Beutler, der selber längere Zeit in Bellenz weilte, malte ein eigenes Altar-

[1] Die Patres waren gehalten, in der Studentenkongregation alle Sonntage einen Vortrag zu halten, während sie in jener der Bürger dies nur auf besonderes Verlangen des P. Präses hin tun mußten.

bild zu Ehren dieser Heiligen.[1] Vom gleichen Künstler stammte auch das Altarbild auf dem St. Benediktusaltar. Auf Bitten des Propstes sandte der Abt der Residenz drei schöne, silbervergoldete Kelche, sowie sieben Meßgewänder und einige Alben. 1678 und 1681 wurden für die ganze Kirche „Tapezereyen" (vermutlich Tuch-Tapeten, womit an hohen Festen nach Landessitte die Wände bekleidet wurden) angeschafft. 1682 wurden die beiden Altäre des hl. Benedikt und Franz Xaver in Stuck gefaßt und 1691 vergoldet. Das Jahr 1684 brachte eine Kanzel, sowie neue, schön geschnitzte Beichtstühle, über denen später „schöne Gemähl den Triumph des hochwürdigsten Hhl. Sakraments enthaltent" angebracht wurden. Die Ausstattung vollendete die neue Orgel von „sechs lieblichen Registern", die P. Pius Kreuel, der frühere Prokurator und nunmehrige Statthalter auf Schloß Sonnenberg (Thurgau), eigens für die Residenzkirche angefertigt hatte. Sie traf am 18. Februar 1688 ein. Obwohl sich P. Pius mit 100 Zürcher Floren „contentierte", kam das Werk doch bis es in Bellenz war, auf 135 Kronen zu stehen, was die Patres aus ihrem ersparten Gelde, wie die meisten andern Anschaffungen für die Kirche, bezahlten. Übrigens war schon 1677 ein kleines Regal für die Kirche angeschafft worden. Ob dasselbe auch von P. Pius stammte, wie ein „kleines Örgelin", das in einem Zimmer aufgestellt wurde, ist fraglich. Im gleichen Jahre, 1688, kam eine neue Glocke von 179 Pfund in den Turm, da die alte beim Läuten heruntergefallen war, worüber P. Anselm so erschrocken war, daß er längere Zeit das Bett hüten mußte. Im gleichen Jahre beschickte man auch aus Zürich „böhmische und andere beschnittene Scheiben für die Kirche und das Refektorium". Endlich schaffte Propst P. Desiderius Scolar 1692 für die hohen Feste „einen schönen Ornat von einem Meßgewandt, Leviten-Röcken, Voralter (Antipendium), Kelchdüchlin, und von einem geblümbten, goldrichen Drappo zu höchsten Ehren Gottes, der Dolorosæ und Stæ Victoriæ an, . . . deren Kösten sich zwar auf 170 Kronen belofen, dennoch ohne der Residenz einige Spesen und Unkösten".

---

[1] Der hl. Leib blieb in der Residenzkirche bis 1855, worauf ihn die Patres mitnahmen. 1859 wurde er sodann in die dem Stifte inkorporierte Pfarrkirche in Schnifis (Vorarlberg) übertragen, wo er gegenwärtig noch ruht.

Aus all dem ersieht man, daß auch hier die Patres dem alten Grundsatze der hl. Regel ihres Ordensstifters: Operi Dei nihil præponatur, dem Dienste Gottes soll nichts vorgezogen werden, treu nachzukommen sich bestrebten. Das zeigt sich auch darin, daß man sich bemühte, den Gottesdienst so feierlich als möglich zu gestalten. Freilich an den Hauptfesten des Kirchenjahres durften sie in ihrer Kirche, da diese nicht die Rechte einer Pfarrkirche besaß, keine feierlichen Gottesdienste halten. Besonders waren es aber die Feste der Ordensheiligen, die möglichst feierlich begangen wurden. Oft wurde der Archipresbyter der Stadt eingeladen, das Amt zu singen, wobei, wenn die Kräfte vorhanden waren, musizierte Messen aufgeführt wurden.

Besonders war es die Andacht zur Schmerzhaften Mutter, die gepflegt wurde. Sie war Patronin der Kirche, wie auch der in ihr errichteten Bürgerkongregation.[1] Ein ganz eigener Brauch war es, daß am Karfreitag die Frauen der Stadt in dieser Kirche zusammenkamen, um besonders über die Schmerzen der Gottesmutter zu betrachten. Die Männer feierten an diesem Abend die Kreuzabnahme des Herrn durch eine eigene Prozession, von der aber die Frauen ausgeschlossen waren.

Die Anzahl der hl. Messen, die täglich in der Residenzkirche gelesen wurden, richtete sich natürlich nach der Anzahl der in der Residenz anwesenden Patres. Wenn immer möglich wurden vier oder fünf hl. Messen gelesen: am frühen Morgen eine für die Dienstboten und Arbeiter, dann eine für das Volk, das die hl. Kommunion zu empfangen wünschte. Hierauf folgte die Schülermesse. Die letzte wurde um 10 Uhr gelesen. Wöchentlich waren die Patres verpflichtet, eine hl. Messe für die Wohltäter der Residenz zu lesen. Jeden Samstag wurde am Mittag nach Schulschluß von den Schülern die lauretanische Litanei gesungen. — Die Patres hatten die Verpflichtung, in ihrer Kirche beichtzuhören, sowie dem Volke die hl. Kommunion auszuteilen. Zu den Kranken hatten sie in der Regel nur zu gehen, wenn sie gerufen wurden,

---

[1] Wie so es kam, daß die Kirche, die doch ursprünglich unter dem Titel Maria Verkündigung errichtet worden war, diesen Titel erhielt, ist unklar. Vielleicht kam gerade durch die Andacht zur Schmerzhaften Mutter, deren Gnadenbild daselbst verehrt wurde, beim Volke diese Benennung auf, so daß der ursprüngliche Titel in Vergessenheit geriet.

um ihnen die hl. Sakramente zu spenden oder sie mit dem Kreuzpartikel zu segnen. Betreffs des Predigens waren sie verpflichtet, alle vier Jahre, abwechselnd mit den andern in der Stadt anwesenden Orden, die Fastenpredigten zu halten. Jedoch mußten sie dazu einerseits von der Obrigkeit besonders eingeladen werden, andererseits aber den Bischof von Como um seine Erlaubnis und seinen Segen angehen. Alle Sonntage des Jahres hatten sie sodann die Verpflichtung in der Pfarrkirche die Christenlehre zu halten. Später kam dies freilich, wie wir noch sehen werden, in Wegfall.

Auch auf ihrem Gute in Proggero, wo die Patres öfters, besonders in den Ferien, zur Erholung weilten, hatten sie zeitweilig ein Privatoratorium errichtet.

Äußerer und innerer Ausbau der Residenz.

P. Wolfgang Weishaupt, der von Abt Augustin zum ersten Propste der neuen Niederlassung ausersehen worden war, richtete, kaum daß er von der Residenz Besitz ergriffen, sein Augenmerk vor allem auf die Abtragung der Schulden. Sein Abt kam ihm gerade hierin sehr entgegen, indem er namhafte Summen nach Bellenz sandte und damit die Schuldenlast, die sich einer gedeihlichen Entwicklung äußerst hemmend entgegenstellen mußte, abtragen half. Vor allem lagen auf dem von den Jesuiten in Proggero übernommenen Gute ziemlich viele Schulden. Die Jesuiten hatten dasselbe 1669, den 28. Dezember, um 3550 Scudi von Johann Jakob Stucki gekauft. Wahrscheinlich lagen damals schon Lasten auf dem Gute, dann aber zogen sich die Jesuiten durch ihre Bauten daselbst neue zu. So hatte ein gewesener Landvogt Lussi aus Unterwalden auf Proggero 187 Kronen zugut, die Abt Augustin von sich aus bezahlte. Vom Propst wurden ferner bezahlt dem Franz Panciera aus Valmagien 170 Kronen, dem sein Nachfolger, P. Anselm Bisling, 1677 noch 400 Kronen zu zahlen hatte. Auch ein Landammann Schmid von Grünegg zu Jant in Graubünden hatte an Proggero 500 Kronen Schwyzer Währung zugut, die aber erst Propst P. Desiderius Scolar abbezahlte. Aber auch auf andern Gütern lag eine nicht unbedeutende Schuldenlast, so auf dem neuen

Residenzgebäude selbst, das die Jesuiten zu bauen begonnen und wozu sie von Junker Fleckenstein in Luzern 500 Kronen Luzerner Währung aufgenommen hatten, die Abt Augustin gleichfalls bezahlte. Ferner lagen auf dem Gute Ramone 800, auf dem Hause Serena 700 Kronen.

Der größte Teil dieser Schulden wurde unter P. Wolfgang und seinem Prokurator P. Pius abbezahlt, einige freilich auch erst unter ihren Nachfolgern. Andere Lasten wurden ebenfalls abgelöst. So hatte die Residenz die Pflicht, durch die Chorherren viermal Gottesdienst („vier Stationen") in der Kirche S. Biago halten zu lassen. Auch dem bischöflichen Tische in Como waren jährlich drei Brenten Wein zu liefern, welche Verpflichtungen durch Geld abgelöst wurden. Außerdem waren auch noch einige laufende Schulden der Jesuiten übernommen worden. So hatte im letzten Jahre der Jesuiten der spätere Kanonikus Anton Maria Mugiasca die Schule gehalten, ohne daß er dafür den Lohn erhalten. — Wie schon bemerkt, belief sich die ganze Schuldenlast, die das Kloster übernahm, auf 4—5000 Kronen. Wenige Jahre nach der Übernahme der Residenz war diese zum größten Teil getilgt.

Die Tätigkeit des ersten Propstes, sowie seiner Nachfolger beschränkte sich aber nicht nur darauf, die Lasten abzutragen, sondern sie suchten auch die Einkünfte der Residenz immerdar zu vermehren. Es stellte sich nämlich bald heraus, daß diese für die vorgesehene Anzahl der Religiosen, die neun betragen sollte, nicht ausreichend waren. Nach den gleichzeitigen Berichten konnten kaum fünf anständig erhalten werden. Freilich mag die Schuldenlast hier sehr ungünstig mitgewirkt haben. Daher erwarb der Propst im Auftrage des Abtes am 12. Oktober 1676 das Gut des verstorbenen Carl Chicherio um 4265 Schwyzer Gulden (nach Bellenzer Währung 2660 Kronen). Chicherio hatte das Gut ganz verschuldet seinen Erben hinterlassen, die aber diese Erbschaft nicht antreten wollten, weshalb das Gut versteigert wurde. Da es niemand übernehmen wollte, kaufte es unser Stift. Dabei mag vielleicht der Umstand mitgespielt haben, daß die Herren Heinrich und Franz Reding von Schwyz seiner Zeit dem Carl Chicherio größere Summen vorgestreckt hatten, so daß sie die Hauptgläubiger waren. Schon nach einem Jahre

war die ganze Summe, auch das Guthaben der Reding, bezahlt. Das Gut selber bestand aus einem Haus, Stall, Sennhütte, Weintrotte und Weinkellern. Dazu gehörten ziemlich viel Mattland, sowie größere Weinberge. Freilich kamen im Laufe der Zeit noch kleinere Stücke zur Abrundung hinzu. Das Gut, das ursprünglich Prato Carasso hieß, weil in der Gemeinde Carasso gelegen, erhielt, nachdem es in den Besitz der Residenz übergegangen, den Namen Benedetta. In den ersten Jahrzehnten wurde das Gut verpachtet, später verwalteten es aber die Patres selbst.

Zum Nachlasse des Carl Chicherio gehörte auch das Gut Ramone, das der Propst unterm 15. Oktober 1676 ebenfalls erwarb. Besonders hier kauften die verschiedenen Pröpste im Laufe der Zeiten viele einzelne Landstücke hinzu, so daß die Residenz auch hier ein ansehnliches Gut besaß.

Auch der Nachfolger P. Wolfgangs in der Propstei, P. Anselm Bisling, suchte immer wieder die Fundierung der Residenz zu befestigen. So kaufte er im September 1677 das bei der Residenz gelegene Haus des Carl Origoni samt dem dazugehörenden Garten um 4000 Kronen. Dieses Haus wurde aber unter Propst P. Thaddäus Schwaller 1706 unter dem 13. April an Peter Anton Molo wieder verkauft. Das bei diesem Kaufe von der Residenz sich vorbehaltene Rückkaufsrecht wurde später Anlaß zu großen Streitigkeiten, wie wir noch sehen werden.

Auch sonst war P. Anselm darauf bedacht, besonders die Besitzungen in Proggero und Ramone zu vergrößern und abzurunden. Daneben errichteten sowohl er als sein Nachfolger P. Desiderius Scolar, dadurch daß sie andern mit Geld aushalfen, auf vielen Gütern um Bellenz Kapitalbriefe. Auch die schon vorhandenen Weidrechte und Fischenzen wurden vergrößert, so daß die Residenz finanziell immer mehr erstarkte.

Außerdem hatte Nuntius Cybo in Rom die Erlaubnis erwirkt, daß von einem Beneficium des Klosters eine jährliche Abgabe an die Residenz festgesetzt werden dürfe. Infolgedessen wurde dem Inhaber der dem Stifte inkorporierten Pfarrei Freienbach die Pflicht auferlegt, derselben eine jährliche Abgabe zu entrichten.

Auch die Residenzgebäude, die man in ziemlich verwahrlostem Zustande angetroffen hatte, wurden hergestellt, die Gänge

belegt, die Wände, sowie auch das Äußere verputzt. Im Refektorium und auch sonst wurden Öfen aufgestellt und überhaupt darauf gesehen, das Ganze immer wohnlicher einzurichten. Auf Proggero wurden die Mühle, sowie die Weintrotte neu gebaut.

Man blieb aber nicht beim äußern Auf- und Ausbau der Residenz stehen; in der Sorge für das Zeitliche vergaß man nicht für das innere, religiöse Leben zu sorgen, gerade darauf richteten die Äbte und jeweiligen Pröpste immer und immer wieder ihr Hauptaugenmerk. Es mochte eine gewisse Gefahr darin bestehen, daß die Residenz gleichsam eine klösterliche Niederlassung für sich selbst bildete, die freilich von Einsiedeln, das aber für die damalige Zeit ziemlich weit entfernt lag, abhängig war. Da mochte manch einer meinen, daß er nun etwas freier sich ergehen könne und nicht mehr an das strenge Klosterleben gebunden sei. Darum waren aber die Obern immer wieder darauf bedacht, auch in dieser Niederlassung den echt monastischen Geist zu hegen und zu pflegen. Mögen auch einige Ausschreitungen und Fehler vorgekommen sein, so stand doch die Residenz als solche allzeit in jeder Beziehung gut da und erfreute sich auch nach außen eines hohen Ansehens. Die Patres genossen die Liebe und Verehrung der Bürger von Bellenz in hohem Maße, woran die zeitweiligen Anstände mit letzteren nichts zu ändern vermochten. Ein Zeichen dieses Zutrauens und der Anhänglichkeit liegt gerade darin, daß nicht wenige aus den besten Familien der Stadt um diese Zeit sich zum Eintritt ins Kloster meldeten. So war schon 1675 P. Philipp Paganini eingetreten, der am St. Stephanstag 1681 in seiner Vaterstadt die Primiz feiern konnte. 1678 folgte ihm Fr. Laurentius Porta, der aber, da er an Schwermut litt, nicht zu den hl. Weihen gelangte, sondern 1708 als Kleriker starb. 1679 suchten zwei weitere um Aufnahme nach, die spätern Patres Andreas Tatti und Amethyst Chicherio. Ihnen folgte 1689 P. Jakob Paganini. Auch noch andere meldeten sich, wurden aber aus verschiedenen Gründen nicht aufgenommen, so 1677 ein Weltpriester Johann Bapt. Ghiringhelli.

Die Oberleitung der neuen Niederlassung nach innen und außen war dem Propste anvertraut. Freilich ward ihm, damit er nicht zu sehr von der Sorge für das Zeitliche in Anspruch genommen würde, ein Prokurator, wie wir gesehen, an die Seite

gegeben, der die Geschäfte und Einkäufe für den Haushalt zu besorgen hatte. Oefters ernannten die Pröpste auch noch einen weltlichen Prokurator aus den Bürgern der Stadt. Über die weitere Bedeutung dieses Amtes sind wir aber im Unklaren gelassen, möglicherweise war es bloß ein Ehrenamt.

Der erste Propst, P. Wolfgang Weishaupt, war aus Luzern gebürtig. 1629 ins Stift eingetreten, hatte er bereits ein bewegtes Leben hinter sich, ehe er auf diesen, gewiß schwierigen Posten berufen wurde. Zuerst war er im Stifte Schulmeister gewesen, sodann Pfarrer von Einsiedeln. Etliche Jahre stand er auch dem Kloster als Dekan vor. 1659—1665 war er Statthalter von Pfäffikon, um darauf kurze Zeit die dem Kloster Pfäfers zugehörende Statthalterei in Ragaz zu versehen. Heimgekehrt wurde er Direktor der Stiftsdruckerei und zugleich auch Präses der Rosenkranzbruderschaft. 1670—1673 war P. Wolfgang Propst in St. Gerold, um hierauf als Beichtiger im Frauenkloster in Münsterlingen (Thurgau) seinen Ruheposten zu erhalten. Als dann aber durch das Kloster die Residenz übernommen worden war, konnte Abt Augustin keinen geeigneteren Mann finden als P. Wolfgang. Darum betraute er ihn mit der Einsichtnahme der angetragenen Besitzungen und überließ es seinem Urteile, die Annahme derselben zu erklären oder nicht. Dieser Auftrag kam dem alternden, teilweise schon kränklichen Herrn wohl schwer vor, aber im hl. Gehorsam unterzog er sich demselben und ging voll Gottvertrauen ans Werk. Überdies ward gerade die Berufung des P. Wolfgang dem Abte durch Nuntius Cybo nahegelegt, der offenbar anderweitig auf die vortrefflichen Eigenschaften dieses Mannes aufmerksam gemacht worden war.

Leider war es P. Wolfgang nicht vergönnt, der Neugründung lange vorstehen zu können. Gegen Ende Oktober 1676 befiel ihn ein hitziges Fieber, dem er nach neun Tagen, am 31. Oktober, dem Feste seines hl. Namenspatrons, den er zeitlebens besonders verehrt hatte, erlag. In Einsiedeln traf die Trauerbotschaft am 3. November abends ein. Sie rief nicht geringe Bestürzung und Trauer hervor. P. Wolfgang war noch am verflossenen 20. August zum großen Kapitel nach Einsiedeln gekommen. Nur höchst ungern war er damals wieder nach Bellenz zurückgekehrt, indem ihn Kummer und Sorgen über die

mißliche Lage der Residenz fast erdrückten. „Er war ein verständiger, kluger und sehr beredter Herr, weswegen er nit wenig Rewen erweckt," schreibt P. Josef Dietrich zu seinem Tode. Gewiß, die Residenz hatte ihm viel zu verdanken, denn er legte das Fundament, auf dem seine Nachfolger weiterbauen konnten.

P. Wolfgang wurde in der Residenzkirche beerdigt und zwar wurden dabei die Zeremonien beobachtet, wie sie in der Folge bestehen blieben, so oft ein Pater daselbst starb. Der Verstorbene wurde zuerst in der Residenz aufgebahrt, wo ihn alle sehen konnten. Daselbst wurde er dann zur festgesetzten Zeit abgeholt, um über den Platz vor der Residenz in die Kirche getragen zu werden. Der Archipresbyter selber erschien mit den Kanonikern unter Vorantragung des Kreuzes. Mit brennenden Kerzen in den Händen, geleitete die Geistlichkeit die Leiche unter Psalmengebet in die Kirche. Dort fanden sich auch Mitglieder der beiden andern in Bellenz ansäßigen Orden, der Franziskaner und Augustiner ein. Sodann wurde von den Geistlichen das Totenofficium gesungen, worauf das feierliche Requiem folgte. Der Leichnam blieb nachher bis nach der Vesper ausgestellt, worauf er im Beisein der Patres, nachdem man die Totenvesper gebetet hatte, unter den gewöhnlichen Zeremonien beerdigt wurde. P. Wolfgang fand seine letzte Ruhestätte zwischen den beiden Seitenaltären, beim Eingang in den Chor.

Wenige Monate später folgte ihm bereits ein anderer Mitbruder im Tode nach, P. Roman Steinegger, Instructor Rudimentorum grammaticalium, der am 18. Januar 1677 ebenfalls einem hitzigen Fieber erlag, das er sich beim Besuche eines Fieberkranken zugezogen hatte. Dieser so rasch erfolgte Tod wirkte äußerst entmutigend auf die Patres, indem sie glaubten, es sei nicht Gottes Wille, daß sie länger hier bleiben sollten.

Neben P. Wolfgang erwarb sich aber auch sein treuer, geschäftsgewandter Prokurator, P. Pius Kreuel, nicht geringe Verdienste um die Hebung der Residenz. Es bleibt nur zu bedauern, daß er nicht länger in Bellenz verweilen konnte, indem der Abt ihn anderswo nötig hatte. Schon vor seiner Berufung nach Bellenz war er Statthalter in Pfäffikon gewesen (1672—75), dahin wurde er im März 1677 wiederum berufen. Als Prokurator

folgte ihm unter Propst Wolfgang eine zeitlang P. Meinrad Steinegger nach, der bald von P. Aegid Effinger abgelöst wurde.

Schon am 4. November erfolgte durch den Abt die Ernennung des P. Anselm Bisling zum neuen Propste. Derselbe, gleich P. Wolfgang ein gebürtiger Luzerner, war 1662 ins Kloster eingetreten. Vorher war er seit 1644 bis ca. 1650 Pfarrer in Hasle und seit 1653 Stadtpfarrer und bischöflicher Kommissar in Luzern gewesen. Im Kloster wirkte er besonders als Lehrer des kanonischen Rechtes. Da er den Ruf eines tüchtigen Kanonisten besaß, finden wir ihn mehrmals in Rom, wo er das Kloster in den Anständen mit den Bischöfen von Konstanz zu vertreten hatte. Erst im Laufe des Juni 1676 war er wieder von einer solchen Mission aus Rom zurückgekehrt. Bald nach seiner Rückkehr wurde er nach Bellenz beordert, wo er bereits beim Tode des P. Wolfgang weilte. Trotz seinen Bitten, der Abt möge von seiner Person absehen, wurde er zu dessen Nachfolger ernannt. P. Anselm begab sich, wie er seine Ernennung erhielt, nach Einsiedeln, um mit dem Abte gewisse Geschäfte zu besprechen Hierauf verfügte er sich nach Luzern zum Apostolischen Nuntius, worauf er endlich am 21. November nach Bellenz zurückkehrte und sein Amt antrat.

Auf das große Kapitel im August 1676 hatte Abt Augustin, wie bemerkt, den P. Propst Wolfgang heimbeschieden, die andern Patres hatten nicht persönlich zu erscheinen, mußten aber ihre Wünsche und Bemerkungen schriftlich einreichen. Ein Wunsch, der von ihrer Seite allgemein geäußert wurde, betraf die Bitte um eine feste Hausordnung, damit man wisse, woran man sich zu halten habe und nicht. Wie überall bei Neugründungen mußte man eben auch hier zuerst die Verhältnisse kennen lernen, ehe man eine feste, bestimmte Regel, eine genaue Hausordnung aufstellen konnte. Der Abt erließ daher am 26. November dieses Jahres einen Rezeß, in dem er die Patres aufforderte, auf Grundlage desselben eine Hausordnung auszuarbeiten und sie ihm dann zur Approbation vorzulegen. So kamen jene Statuten zustande, die in Kraft blieben, bis Abt Nikolaus am 30. Oktober 1768 neue Statuten und Verordnungen erließ.

Durch diese Verordnungen wurde das Leben klösterlich geordnet. In den Wintermonaten November bis und mit Februar

wurde um 6 Uhr, in den Herbst- und Frühlingsmonaten September und Oktober, März und April um ½ 6 Uhr und in den Sommermonaten Mai bis und mit August um 5 Uhr aufgestanden. Nach einer Viertelstunde fand die halbstündige Betrachtung statt, worauf ein Zeichen gegeben wurde und jeder seiner Arbeit nachgehen konnte. Die Zeit des Messelesens war durch eine Tabelle geordnet. Der Schulmesse, der alle Schüler beizuwohnen hatten, folgte die Schule, die im Winter bis 11 Uhr, im Sommer bis 10 Uhr, in den Zwischenmonaten bis ½ 11 Uhr dauerte. Hierauf war die letzte Messe, während der auch der Schluß des Officiums gebetet wurde. Dann folgte je nach der Zeit das Mittagessen. Während desselben wurde zuerst eine Lesung gehalten, worauf das Sprechen erlaubt wurde. Mit Ausnahme der Vakanztage mußte aber hier, sowie auch in der Mittagserholungszeit, italienisch gesprochen werden. Um 2 Uhr begann die Schule wieder, die bis 4 Uhr dauerte, worauf ein halbes Stündchen frei war. Von ½ 5 Uhr an konnten sich die Patres entweder mit Studium oder der Recitation des Breviers beschäftigen bis zum Nachtessen, das im Winter um ½ 7 Uhr, im Sommer aber um 6 Uhr stattfand. Es folgte eine Stunde Erholungszeit, worauf die abendliche Gewissenserforschung stattfand und man zur Ruhe ging.

Auch für den damals in der Residenz weilenden Laienbruder, Michael Riß, einen Elsäßer, der als Koch, Bäcker und Gärtner daselbst tätig war, wurde eine eigene Tagesordnung aufgestellt.

Im folgenden Jahre, 1677, beschloß Fürstabt Augustin persönlich nach Bellenz zu gehen und die Residenz zu visitieren. Gelegenheit dazu bot sich anläßlich der Weihe des neuen, von Einsiedeln postulierten Abtes von Pfäfers, P. Bonifaz Tschupp, zu welcher der Abt am 29. April in Begleitung des P. Karl Lussi und P. Franz Schneider verreiste. Von Pfäfers aus ging er sodann nach Chur, und dann über Disentis nach Bellenz. Unerkannt langte er am folgenden Tage in der Residenz an. Bald erschien der Landvogt Aufdermauer ihn zu begrüßen und ebenso kamen die Honorationen der Stadt ihre Aufwartung zu machen. Es traf sich auch, daß zufällig der Bischof von Como in Bellenz weilte. Der Abt versäumte nicht, diesen im Hause des Erzpriesters zu begrüßen. Der Bischof begegnete dem Abte mit der größten Aufmerksamkeit und erwiederte dessen Besuch. — Der Abt selber

visitierte die Residenz, sowie die Güter derselben und fand alles in ziemlich gutem Stande. An einem Sonntage hielt er Predigt und Amt, bei welchem Anlasse ihm besonders große Ehre erwiesen wurde. Als er sich zur Abreise anschickte, gaben ihm trotz des Regenwetters etwa 20 Berittene das Geleit, darunter auch der Landvogt, der den Abt bis nach Abiasco zum Herrn Landeshauptmann begleitete, wo sie „gar wohl accomodiert und gehalten worden". Über den Gotthard, „der noch ziemlich rauh", zog der Abt wieder nach Hause, wo er am 18. Mai vormittags 11 Uhr anlangte, worauf er gleich in der hl. Kapelle noch zelebrierte.

Schon 1680 sah sich der Fürstabt wieder veranlaßt, die Residenz persönlich zu besuchen, um daselbst Visitation zu halten. Unter den Patres waren Mißhelligkeiten entstanden, besonders war der Propst mit den Prokuratoren nicht zufrieden. Dieses Amt verwalteten nacheinander P. Aegid Effinger, der noch unter P. Wolfgang dazu bestimmt worden, dann P. Athanas Beutler, P. Karl Lussi und P. Maurus von Roll. Es scheint wirklich, daß der eine oder andere sich nicht besonders gut auf die Ökonomie verstand, weshalb es öfters Meinungsverschiedenheiten mit dem Propste absetzte. Besonders mit P. Karl Lussi gab es viele Anstände, so daß dieser mitten im Winter 1679 nach Hause kam, worauf ihn der Abt freilich am 22. Januar wieder nach Bellenz sandte, zugleich mit P. Gregor Hüsser, der die Propstei visitieren sollte. Dieser scheint die Sache für einstweilen wieder zur allgemeinen Zufriedenheit geordnet zu haben. Indessen sah sich der Abt doch im Mai 1680 veranlaßt persönlich hinzugehen. Am 10. Mai war nämlich P. Anselm, wie er von einem Besuche der Güter in Ramone zurückritt, vom Pferde gestürzt und hatte sich die Achseln ausgemacht. Der Arzt behandelte ihn zudem noch falsch, so daß er am 15. Mai den Abt ersuchte, den Klosterchiurgen zu senden. Darum machte sich der Abt in Begleitung des P. Eustach Reutti und des Fr. Philipp Paganini, der die Prinzipien docieren sollte, sowie des Klosterbalbierers auf den Weg. Die Patres Konrad Schindler, Professor der Philosophie, und der Prokurator P. Maurus von Roll kamen dem Abte entgegengeritten. In feierlicher Weise und unter dem Donner der groben Geschütze zog der Prälat in Bellenz ein. Er visitierte die Propstei, fand alles

in ordentlichem Zustande, war aber der Ansicht, daß es gut sei, bei dieser Gelegenheit einen neuen Propst zu ernennen, doch wollte er mit der Ernennung noch etwas zuwarten.

P. Anselm, dem er dies eröffnete, war damit wohl zufrieden. Am 4. Juni langte der Abt wieder in Einsiedeln an. Er hatte P. Eustach unter dem Titel eines Gastes in Bellenz zurückgelassen. Am 4. August kam auch P. Anselm nach Hause und verreiste schon am folgenden Tage nach Pfäfers ins Bad, da er „an beiden Armen ganz blöd und lahm war". Schon an Ostern des folgenden Jahres starb er im Schlosse Pfäffikon. An seiner Stelle ernannte der Abt am 14. August 1680 den P. Eustach zum Propste. Da diesem aber das warme Klima nicht zusagte, kam er bereits nach vier Wochen beim Abte um Enthebung von diesem Posten ein, die ihm auch gewährt wurde, worauf er am 21. September wieder in Einsiedeln eintraf. Über einen Monat, während welcher Zeit P. Maurus die Stelle eines Propstes versah, blieb der Posten unbesetzt. Erst gegen Ende Oktober ernannte Abt Augustin den bisherigen Pfarrer von Einsiedeln, P. Desiderius Scolar von Altdorf, zum Propste. Dieser trat am 30. Oktober sein Amt an, das er sehr segensreich verwaltete, bis er Ende April 1693 von Fürstabt Raphael Gottrau nach Hause berufen wurde, um die Stiftsstatthalterei zu übernehmen. An seine Stelle trat der bisherige Prokurator, P. Maurus von Roll, während P. Ambros Püntiner das Amt eines Prokurators übernahm.

Anläßlich seiner Romreise 1684 hat Abt Augustin die Residenz ein drittes Mal besucht und sie auch bei diesem Anlasse visitiert, wie der vom Feste des hl. Johannes des Täufers datierte Rezeß zeigt, worin sich der Abt sehr lobend über den geistlichen und zeitlichen Stand der Residenz ausspricht.

1692, den 13. März, starb Abt Augustin von Reding, der größte Wohltäter der Residenz. Zur Wahl seines Nachfolgers, die auf den 24. März anberaumt war, erschienen sämtliche in Bellenz weilende Patres, nämlich P. Propst Desiderius, der Prokurator P. Maurus, sodann P. Stephan Reutti, Professor der Rhetorik, P. Amand Keller, Professor der höhern und niedern Syntax, P. Leonhard Megnet, Professor der Rudimenta und Principia, und P. Andreas Tatti. Die Wahl fiel auf P. Raphael Gottrau, der

früher unter P. Wolfgang vorübergehend sich ebenfalls in Bellenz aufgehalten hatte. Nach gut sechs Jahren verzichtete Abt Raphael freiwillig auf die Abtei und zog sich auf das Schloß Freudenfels zurück. Zur Wahl seines Nachfolgers werden sich wohl wiederum alle in Bellenz weilenden Patres eingefunden haben. Diese fand am 4. Oktober statt und fiel auf den bisherigen Propst von Bellenz, P. Maurus von Roll. Begreiflicherweise war darob die Freude in Bellenz groß. Schon am 13. Oktober verreiste der Neugewählte in Begleitung von P. Desiderius Scolar, derzeit Statthalter in Sonnenberg, nach Bellenz, um dort die Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Nachdem er sich daselbst einige Tage aufgehalten, ritt er in zwei Tagen von Bellenz wieder nach Hause, „so man in conventu gantz ungern gehört, weilen zu fürchten, solch strenge Weise möchte seiner Gesundheit nit taugen".

Während seiner Abwesenheit hatte der Dekan die ältern Patres in seinem Auftrage zu einer Beratung betreffs Bellenz zusammenberufen. Man wollte die Propstei Bellenz nach dem Vorbilde jener von St. Gerold einrichten. Insbesondere sollte das Amt eines Prokurators abgeschafft und alles durch den Propst verrichtet werden. Grund dazu war wohl, weil sich öfters Meinungsverschiedenheiten zwischen Propst und Prokurator einstellten. Man fand aber, wenn der Propst einen Gehilfen bedürfe, so soll ihm einer gegeben werden, „aber der Name Procuratoris als vorher by uns nit gehört, soll abgetan sein". Indessen begegnen wir ihm später doch wieder. Auch die Frage, wer nun das Amt eines Propstes übernehmen sollte, kam zur Sprache. „Es wollte aber niemand recht deutlich mit dem Wort heraus und vermeint welche Benambsung Ihrer Fürstl. Gnaden sollte überlassen werden. Jedoch war fast aller Meinung, daß P. Desiderius, welcher schon vorher vill Jahr dorten Propst gewesen, wieder sollte dahin verschickt werden." Am 26. Oktober kehrte der Abt wieder heim. Die Ernennung seines Nachfolgers als Propst erfolgte indessen erst am 15. November, an welchem Tage der bisherige Prokurator P. Amandus Keller zum Propste ausersehen wurde. Dieser scheint aber für den Posten nicht sonderlich geeignet gewesen zu sein, da schon kurz nach Jahresschluß eine Aenderung für ratsam erachtet wurde.

Der Abt trug sich zuerst mit dem Gedanken, den schon öfters erwähnten P. Josef Dietrich als Propst dahin zu senden. Da dieser aber zur Winterszeit die Reise nicht unternehmen konnte, wurde einstweilen die Sache verschoben. Am 23. Februar 1699 kam Propst P. Amandus heim, und wieder wurde beraten, wer an seiner Stelle dahin zu senden sei. Die Wahl schwankte zwischen dem frühern Propst und jetzigen Statthalter von Sonnenberg, P. Desiderius Scolar, und dem Statthalter von Einsiedeln, P. Ambros Püntiner. Schließlich wurde P. Ambros zum Propste ernannt, der denn auch am 30. März 1699 nach Bellenz verreiste, um sein Amt anzutreten.

Abt Maurus blieb zeitlebens der Residenz, mit deren Geschichte ja ein schöner Teil seiner eigenen verbunden war, treu zugetan. Dreimal besuchte er dieselbe noch später, so 1701, 1704 und ein letztes Mal im April 1711, wobei er jeweilen Visitation hielt und die Patres zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten im Dienste der Jugenderziehung ermahnte.

Die Schule der Residenz.

Leider lassen sich gerade hier am meisten nähere Aufschlüsse über die Einrichtung und vor allem über den Stand der Schule, die zu halten die Patres ja in erster Linie berufen wurden, vermissen. Es erklärt sich dies aber aus dem Umstande, daß eben gerade hier am ehesten alles seinen gewohnten Gang ging. Nur äußerst selten begegnen uns Namen von Zöglingen, und wenn solche in der Korrespondenz erwähnt werden, geschieht es fast nur, weil sie irgend einen Studentenstreich oder vielleicht auch etwas Schlimmeres sich zu schulden kommen ließen, so daß gerade diese Seltenheit ein gutes Zeugnis für die Disziplin, die dort herrschte, bildet. Öfters hingegen stößt man auf die Ernennung neuer Professoren, da wie es scheint recht oft gewechselt wurde, wie denn das auch heute noch an den Klostergymnasien vorkommen kann.

Durch den Vertrag von 1675 hatte sich das Stift verpflichtet, die Studia inferiora von den Rudimenta bis auf die Rhetoricam inclusive zu docieren. Die Rudimenta selber, das heißt die Anfangsgründe im Lateinischen, war man nicht verpflichtet zu geben.

Dies war Sache des Inhabers der vom hl. Karl Borromäus gestifteten Coadjutorpfründe. Diesem Coadjutor oblag es, den wißbegierigen Jungen Lesen und Schreiben des Lateinischen, sowie die Hauptwörter und Verben beizubringen. Wollten diese dann ans Gymnasium der Residenz übergehen, so hatten sie eine Prüfung zu bestehen, um aufgenommen zu werden. Da aber dieser Unterricht in den Rudimenta oft sehr schlecht erteilt wurde, finden wir meistens auch in der Residenz einen Professor Rudimentorum, der das Gelernte aufzufrischen und das Versäumte nachzuholen hatte. Das Gymnasium der Patres selber umfaßte also die Klassen der Principia und Grammatica, auf welche die niedere und höhere Syntax folgte. Diese Klassen konnten aber wenigstens je zwei zusammengenommen werden, wenn nur einige Schüler da waren. Dann folgte die Humanität, wo besonders auf die Ausbildung in der lateinischen Dichtkunst das Hauptgewicht gelegt wurde. Den Abschluß bildete die Rhetorik, mit dem Unterricht in der Beredsamkeit.

Soweit war man auch verpflichtet den Unterricht zu erteilen, stets vorausgesetzt, daß sich fähige Schüler dazu finden würden. Indessen drückte die Gemeinde Bellenz schon am 26. September 1675 in ihrem Schreiben, in dem sie dem Abte für sein Entgegenkommen durch Uebernahme der Residenz dankte, den Wunsch aus, der Abt möchte ihnen auch einen Professor für Logik und Moral senden. Abt Augustin war aber nicht in der Lage, jetzt schon ihrem Ansinnen entsprechen zu können. Doch ließ der Abt diesen Gedanken nicht ganz fallen. Im Oktober 1677 entwickelte er dem Propste P. Anselm den Plan, nicht nur eine Professur für Logik und Casus Conscientiæ zu errichten, sondern auch ein Konvikt zu erstellen. Der Propst begrüßte diesen Gedanken, beschwerte sich aber über die Bellenzer, die der Residenz nicht das nötige Entgegenkommen zeigten, indem sie immer nur darauf bedacht waren, sie mit neuen Steuern zu belasten. 1678 kam denn auch P. Konrad Schindler nach Bellenz, um Philosophie und Moral zu docieren. Nun aber fanden sich keine Schüler, denn die wenigen, die vorher gewünscht hatten, darin unterrichtet zu werden, baten nun um Unterricht in der Physik. Einem Schreiben des Propstes P. Desiderius zufolge waren aber die Aussichten keine guten. Erst 1680 begann P. Konrad mit vier

Schülern den philosophischen Unterricht. 1693 finden wir wiederum die Ernennung eines Philosophieprofessors verzeichnet. Ob der Erfolg diesmal größer war als das erste Mal ist nicht ersichtlich. Sicher ist nur, daß die Patres nicht verpflichtet waren, diesen Unterricht zu erteilen. Wenn man sich später darauf berief, daß man ihnen dafür eine eigene Besoldung ausgeworfen habe, beruht dies auf einer Unrichtigkeit. Propst Thaddäus Schwaller hatte nämlich der Gemeinde Bellenz seine ersten Philosophischen Thesen gewidmet, wofür ihm die Stadt aus Erkenntlichkeit ein Geldgeschenk übermittelte. Auch zum Unterricht in der Moral, den Casus Conscientiæ war man ebensowenig verpflichtet. In beiden Disziplinen wurde nur Unterricht erteilt, wenn man darum ersucht wurde und wenn genügend Professoren und Schüler vorhanden waren.

In der Musik wurde, wie es scheint von Anfang an Unterricht erteilt. Überhaupt wurde auf die Ausbildung darin viel Mühe verwandt und bei grossen Festen durfte beim Gottesdienste nie das Orchester fehlen.

Die Studenten, deren Anzahl 1680 31 betrug, wohnten anfangs in der Stadt, zumal der Großteil derselben aus Bellenz selber war. Doch befaßten sich Abt und Propst, schon bald nachdem man die Propstei übernommen hatte, mit dem Gedanken ein *Konvikt* zu errichten, nach dem Vorbild des im Mutterkloster bestehenden. Daselbst wurden nämlich immer 10 bis 12 Knaben gehalten, die neben dem Unterricht, den sie vom Schulmeister empfingen, auch einen Teil des Chorgebetes zu besuchen und vor allem beim Gottesdienste als Sänger mitzuwirken hatten. Dazu kam in Bellenz, daß öfters von vornehmen Eltern in den Urkantonen an den Abt oder Propst das Ansuchen gestellt wurde, ihre Söhne in die Schule aufzunehmen, damit diese vor allem das Italienische erlernen würden. So wollte ein gewisser von Roll (wahrscheinlich aus Altdorf) 1677 zu diesem Zwecke in die Residenz Aufnahme finden. Die Frage wurde von den Patres in Bellenz eifrig beraten, ob man solche aufnehmen wolle oder nicht. Man war aber gerade mit Rücksicht auf den in Frage stehenden Kandidaten der Meinung, davon abzustehen. P. Anselm freilich erkannte, daß es dennoch von großem Vorteile sein würde, wenn ein Konvikt errichtet würde. Schon dem Kloster könnte großer Nutzen daraus entstehen. Die Erfahrung habe gezeigt, so schrieb er nach Einsiedeln, daß

die Patres, die keine Kenntnisse der italienischen Sprache gehabt, P. Wolfgang, P. Pius, P. Ägidius und P. Meinrad in Bellenz einen schwierigen Stand gehabt hätten. Die Patres Amand und Roman die noch die Schulen der Jesuiten hier besuchten, seien auch später nicht nur sehr gerne, sondern auch mit großem Nutzen in Bellenz gewesen. Wenn man auch zu Hause das Italienische lernen könne, so bringe man es doch nie zu jener Fertigkeit, wie sie im unmittelbaren Verkehr mit den Italienern erworben werde, zudem spreche man in Bellenz einen Dialekt, den jene, die das Italienische bloß aus den Büchern kennen, nur schwer verstehen. In Anbetracht dieser und anderer Umstände wäre es daher von größtem Nutzen, wenn man solche Jünglinge, die die Absicht hätten in Einsiedeln einzutretten, für einige Zeit hieher senden könne. Außerdem habe man aber auch den Nutzen für das Kloster selber, da man dort Beichtväter, die des Italienischen kundig, sehr gut brauchen könne. Aber auch in der Residenz könnten sie solche Knaben wohl brauchen, da ihnen diese beim Gottesdienste oder auch sonst behilflich wären. Besonders durch musikalisch veranlagte Jünglinge könnte der Gottesdienst viel gewinnen. — Schon im August desselben Jahres (1677) meldete sich ein anderer Knabe aus Graubünden zur Aufnahme ins Konvikt. Doch fand man, daß es noch besser sei, zuzuwarten, bis es ihrer drei oder vier sein würden, dann aber wollte man nicht länger mit der Eröffnung eines Konviktes oder Seminariums, wie man es auch nannte, zuwarten. Im folgenden Jahre, sicher aber 1679 wurde es mit acht Konviktoren eröffnet.[1] Schon 1680 wurde aber die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser wäre, das Konvikt wieder eingehen zu lassen, indem die Auslagen dafür auch gar zu groß erschienen. Zudem hatte sich ein Zögling grobe Fehler zu schulden kommen lassen, so daß jene Patres, die schon vorher nicht für die Errichtung eines Konviktes gewesen, nun ganz dagegen waren. Doch gelang es P. Anselm dessen Bestehen zu sichern. Freilich durfte die Anzahl der aufzunehmenden Zöglinge ein Dutzend nicht übersteigen.

---

[1] Die Namen der ersten Zöglinge sind uns überliefert. Es waren dies: Josef Hahn von Reichenburg; Wilhelm Heinrich von Ägeri; Karl Imblig aus Schwyz; Crivelli aus Altdorf; zwei Pellanda, wovon einer Kleriker genannt wird; ein Belmund und Ludwig Reding, beide aus Schwyz.

Bereits unterm 10. April 1678 wurden für die Schüler in der Stiftsdruckerei eigene Statuten gedruckt, unter dem Titel: Leges Scholarium Residentiæ Benedictinæ Bellinzonensis. Darin wurden den Schülern, woher sie immer sein mögen, ob Italiener, Deutsche, Schweizer oder Rhätier, vor allem und in erster Linie drei Punkte zur Beobachtung empfohlen: 1. Eine wahre, echte Frömmigkeit gegen Gott, die allerseligste Jungfrau Maria und die Heiligen, dann aber Gehorsam und Ehrfurcht gegen die Obern; 2. Bescheidenheit und gute Sitten sowohl in der Schule, als auch zu Hause, besonders aber auch in der Öffentlichkeit, sei es in oder außerhalb der Stadt; 3. Fleiß und Strebsamkeit in den Studien. Zur nähern Erklärung dieser drei Hauptpunkte werden dann elf Regeln aufgestellt. Die ersten fünf befassen sich mit den Übungen der Frömmigkeit. Alle Monate einmal, sowie an den Festen des Herrn (Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam), wie auch an jenen der Muttergottes (Unbefleckte Empfängnis, Mariä Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt), sowie an den Festen des hl. Meinrad und des hl. Benedikt und an Allerheiligen hatten alle Studenten zu beichten und die hl. Kommunion zu empfangen. Es wurden für sie eigene Beichtväter aus den Reihen der Patres aufgestellt. Damit die Weltleute durch ihre Beichten nicht gestört würden, wurde für die Studenten eine eigene Zeit dafür bestimmt. Der Vesperandacht hatten immer alle beizuwohnen. Am Morgen hatten sich alle beim Zeichen zur Schulmesse in ihren Klassenzimmern einzufinden, von wo sie sich auf ein zweites Zeichen hin in Reih und Glied in die Kirche begaben. Aus den Reihen der Schüler wurden auch die Ministranten genommen, für die unter dem fünften Punkte besondere Bestimmungen gegeben wurden.

Die drei folgenden Punkte beschäftigen sich mit der Disziplin. Vor allem werden da die Zöglinge vor bösen Kameraden gewarnt und aufgefordert, sich immer und überall gut aufzuführen. Insbesondere wird ihnen sodann verboten: das Betreten von Wirtschaften, das Kartenspielen und im Sommer das Baden. Wer sich dagegen verfehlen sollte, wurde ein erstes Mal vom Professor bestraft und für den Fall, daß er sich nicht besserte, dem P. Präfekten zur Bestrafung überwiesen. Ebenso hatte

der Präfekt zu strafen, wenn einer vermummt umherging, wenn einer handgemein wurde, Steine warf, mit dem Messer drohte oder Waffen bei sich trug. Zu bestrafen waren ferner solche, die sich gegen die Professoren widerspenstig zeigten und die den „Carcer“ oder sonstwie Schlösser erbrachen.

Die drei letzten Punkte handeln von der Schule und den Studien. In erster Linie wird hier das unentschuldigte Wegbleiben von der Schule verpönt. Jene, die in einer andern Messe, als der Schulmesse zu ministrieren haben, sind angewiesen, während der Schulmesse den Studien zu obliegen. Alle aber haben sich vor der Schule, wie auch am Abend nach derselben, eifrig dem Studium zu widmen. Keiner darf sich mindestens eine halbe Stunde vor oder nach der Schule auf der Straße blicken lassen. Dem Präfekten ist monatlich eine Arbeit über ein gegebenes Thema abzuliefern, auf daß dieser ihre Fortschritte kontrollieren könnte; den Besten sollte dafür eine Belohnung verabreicht werden.

Wie man sieht, sind diese Statuten ziemlich allgemein gehalten. Einläßlicher sind hingegen jene Constitutiones et Regulæ, die P. Anselm für das Konvikt entwarf und die sowohl vom Abte, als auch vom Apostolischen Nuntius approbiert wurden. Auch sie waren für den Druck berechnet, doch läßt sich kein Exemplar davon auftreiben, so daß es fraglich ist, ob sie überhaupt gedruckt wurden. Leider ist aber das erhaltene handschriftliche Exemplar durch Feuchtigkeit zum Teil so zerstört, daß vieles nicht mehr näher bestimmt werden kann.

Das Ganze zählt acht Hauptstücke. Das erste davon befaßt sich mit allgemeinen Bemerkungen über den Zweck der Schule und die Eigenschaften der aufzunehmenden Knaben. Diese sollten wissen, daß sie von ihren Eltern darum in das Konvikt geschickt würden, um hier, fernab von den Gefahren der Welt, sich sowohl in der Frömmigkeit, wie auch in den Wissenschaften auszubilden. Zur Erreichung dieses ersten Zweckes sollen sie den verschiedenen Übungen der Frömmigkeit treu nachkommen, täglich der hl. Messe beiwohnen, den Rosenkranz gemeinsam beten, öfters, wie es für die Studenten vorgeschrieben, die hl. Sakramente empfangen, sowie auch der Studentenkongregation beitreten. Zur Ausbildung in den Wissenschaften stehe ihnen

der Unterricht im Lateinischen von den Rudimenta an bis und mit der Rhetorik frei. Auch werde in der Philosophie, der Moral und Theologie und mit der Zeit, bei größerer Anzahl von Schülern, auch noch in andern Wissenszweigen Unterricht erteilt werden.

Von den Patres der Residenz sei einer besonders mit der Handhabung der Disziplin betraut, einem andern sei der Unterricht im Italienischen und einem dritten der in der Musik anvertraut.

Die aufzunehmenden Jünglinge sollen von ehrsamen Eltern abstammen und ein gutes Zeugnis ihres Pfarrers mitbringen. Hier wird auch bestimmt, daß die Anzahl der aufzunehmenden Zöglinge zwölf nicht übersteigen dürfe.

Das zweite Hauptstück befaßt sich besonders mit den Übungen der Frömmigkeit, denen die Konviktoren zu obliegen haben. Zur festgesetzten Stunde, die wie bei den Patres je nach der Jahreszeit verschieden war, wurden sie geweckt. Nach einer Viertelstunde fand im Studiensaal das gemeinsame Morgengebet statt, hierauf folgte das Studium, an das sich die Schulmesse anschloß. Ebenso fand am Abend vor dem Zubettegehen wieder ein gemeinsames Nachtgebet statt, an das sich noch besondere Gebete für die armen Seelen anschlossen. Zur Ruhe hatten sie sich unter Beobachtung des tiefsten Stillschweigens zu begeben.

Das folgende Kapitel handelt von der Disziplin und den guten Sitten der Zöglinge. Vor allem sollten sie sich ihren Obern gegenüber anständig benehmen, alle Unaufrichtigkeit und Falschheit meiden. Während der Zeit des Studiums hatten sie sich der größten Ruhe zu befleißen, damit ja niemand gestört würde. Die Residenz durften sie nicht ohne Erlaubnis und ohne vorher den Segen des Präfekten eingeholt zu haben, verlassen.

Ihr Tisch war von dem der Patres abgesondert. Ihnen oblag es auch, sowohl den Patres, als auch sich selbst der Reihe nach zu servieren. Während dem Essen wurde zum Teil italienisch vorgelesen, zum Teil war es ihnen erlaubt zu sprechen.

Untereinander sollten sie den Frieden allzeit bewahren und einander in Liebe und Freundlichkeit begegnen.

Der vierte Abschnitt bespricht die Studien. Für das nötige Studium stand ihnen am Morgen und am Abend je eine Stunde

zur Verfügung. Damit sie sich im Lateinischen und Italienischen besser ausbilden konnten, war festgesetzt, daß sie an Sonn- und Feiertagen sich des Lateinischen, an den Wochentagen im Verkehr untereinander des Italienischen bedienen sollten. An den Erholungstagen stand es ihnen frei, welcher Sprache sie sich bedienen wollten.

Damit sie in der Höflichkeit sich üben und ausbilden könnten, sollte jeden Sonntag eine Vorlesung über Anstand gehalten werden. Um die Zöglinge an selbständiges Auftreten zu gewöhnen, was für sie von größtem Nutzen sein mußte, mochten sie sich welchem Stande immer zuwenden, sollten von Zeit zu Zeit entweder im Konvikte Deklamationen und Vorträge oder aber im Theater öffentliche Aufführungen stattfinden. Der Ausbildung in der Philosophie und Theologie hatten die Disputationen zu dienen.

Ein weiteres Kapitel handelt von der guten Verteilung der Zeit, die ja für ein gedeihliches Studium so wichtig. Schon am Morgen war daher die Zeit bis zur hl. Messe gut auszunützen, ebenso nach der Vormittagsschule. Wer da nichts zu tun wußte, hatte sich ins gemeinsame Betlokal zu begeben, wo der Rosenkranz gebetet wurde. Hierauf folgte das Mittagessen und dann, an gewöhnlichen Tagen eine, an Feiertagen anderthalb Stunden Erholung. Hierauf war wiederum Zeit zum Studium, dann Schule, worauf nach einer viertelstündigen Unterbrechung der Unterricht in Gesang und Musik oder im Italienischen folgte. Nach dem Nachtessen war wiederum frei, bis die Zeit des Nachtgebetes kam. Je nach der Jahreszeit war auch da alles früher oder später.

Mit der Kleidung befaßt sich das sechste Kapitel. Nebst den nötigen Kleidern haben die Konviktoren, die aus Italien oder doch herwärts des Gotthard kommen, eine Matratze, vier Leintücher und sonstiges Bettzeug zu bringen. Denen von jenseits des Gotthard wurde dies gegen eine geringe Vergütung geliehen. Die Kleider selbst sollten anständig, vor allem nicht gesucht sein. Im Hause selber hatten sie schwarze Kleider zu tragen.

Das zweitletzte Kapitel handelt von der Sorge für Gesundheit und Reinlichkeit. Die Zöglinge wurden angehalten, vor allem auf Ordnung zu schauen, alles zu meiden, was der Gesundheit schaden könnte und vor allem auch die freie Zeit und besonders den wöchentlichen Spaziergang recht zu benützen.

Sollte einer erkranken, so hat er es anzuzeigen, damit man gehörig für ihn Sorge tragen könnte.

Das letzte Kapitel befaßt sich schließlich noch mit dem Lebensunterhalt und mit den zu bezahlenden Kosten. Die Kost sollte genügend sein. Am Morgen bekamen die Konviktoren ein Frühstück, mittags gab es Fleisch mit Gemüse, Brot sollten sie soviel nehmen können, als sie wollten. Dazu bekamen sie häufig Früchte. Am Abend gabs Suppe, Fleisch mit Gemüse, ebenso wiederum Früchte. An den fleischlosen Tagen wurden Fastenspeisen vorgesetzt. Wein erhielten sie nur an höhern Festtagen.

Der Preis betrug um diese Zeit in ähnlichen Konvikten in Mailand oder sonst in Italien zirka 80 Silberkronen oder 100 fl. Zürcher- oder 200 fl. nach der in den Urkantonen geltenden Währung. Dabei war aber die Kost lange nicht so reichlich wie in der Residenz. Mit besonderer Rücksicht aber auf die drei Kantone, die Herren von Bellenz, deren Söhne ja vor allem das Konvikt besuchen würden, wurde vom Abte festgesetzt, daß für alle Kosten (Kost, Logis, Arzt, Wäsche, Bedienung etc.) wöchentlich 3 fl. nach der Währung der Urkantone, im Jahre also 156 fl. bezahlt werden sollten. Jedes Trimester war das Kostgeld zu erlegen. Sollten die Zöglinge noch weitere Auslagen haben, so hatten sie diese auf eigene Kosten zu bestreiten.

Zum Schlusse wird noch verordnet, daß diese Statuten alle Quatember, oder so oft ein Zögling neu eintritt, bei Tisch vorgelesen werden sollten, und daß alle sich bewußt bleiben sollen, daß sie, falls sie dieselben nicht befolgen, gewärtigen müssen, wenn sie auf erfolgte Mahnung hin sich nicht bessern, aus dem Konvikt ausgeschlossen zu werden.

Diese Statuten blieben bestehen, bis Fürstabt Nikolaus II. 1768 und später P. Konrad Tanner, der nachmalige Abt, 1783 neue Statuten und neue Vorschriften sowohl für das Konvikt, wie auch für den Schulbetrieb überhaupt erließen.

Neben den eigenen Patres, die den Unterricht besorgten, finden wir öfters auch Patres aus fremden Klöstern in Bellenz, die entweder zur Erlernung des Italienischen oder zur Erholung dort weilten. So treffen wir daselbst einen P. Anton Gray, der vorher im Stifte Disentis war, ebenso einen Konventualen von Pfäfers, P. Benedikt Closer, der Rhetorik lehrte. Von zwei andern

wissen wir nur, daß sie in der Residenzkirche ihr Grab gefunden haben. Es sind dies die Patres Columban Federspiel aus Disentis und P. Carl Püntiner, ein Bruder unseres P. Ambros, aus Fischingen, die wahrscheinlich zu Anfang des 18. Jahrhunderts starben. Auch aus den Reihen der eigenen Patres raffte der Tod in dieser Zeit zwei dahin. So starb am 1. Februar 1700 P. Jakob Paganini, ein geborener Bellenzer. Er wurde vor seinem Beichtstuhle unter der Kanzel beerdigt. 1704 folgte ihm P. Basil Meyer von Luzern.

Neben den Patres weilte zur Besorgung der Hausgeschäfte damals schon ein Laienbruder in der Residenz. Auch von diesen fanden zwei in Bellenz ihr Grab, 1702 am 7. Februar Br. Meinrad Riß und am 10. Oktober 1726 Br. Sigismund Bürki.

Die Residenz im XVIII. Jahrhundert.

Die weitere Entwicklung der Residenz nach außen und nach innen.

Wie wir bisher gesehen, war die Residenz sowohl nach innen, als auch nach außen erstarkt und berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Dank der trefflichen Fürsorge der Äbte und Pröpste war der finanzielle Stand gesichert, wenn er auch nie ein glänzender wurde. Darum mußten auch die Pröpste darauf bedacht sein, die Güter der Residenz zu vermehren, um so die Einkünfte, die für den Unterhalt der Patres immer noch kaum ausreichten, aufbessern zu können. So finden wir auch da hin und wieder kleinere Gütererwerbungen verzeichnet, durch die meistens die bereits innegehabten Besitzungen abgerundet wurden. Dazu kamen noch die Wiedererwerbung der Casa Origonea 1737, die Propst Anselm Bisling 1677 gekauft, Propst Thaddäus Schwaller aber 1706 wieder veräußert hatte. 1756 erwarb man die Casa Abe, die aber 1806 wieder in andere Hände überging.

Auch die Wahrung der eigenen Rechte verursachte den Pröpsten in dieser Zeit, besonders in der ersten Hälfte des Jahrhunderts nicht geringe Mühen und Schwierigkeiten. Von verschiedenen Seiten wurden die Patres öfters angefeindet. Es waren die gleichen Elemente, die gegen die Residenz auftreten, die auch mit der Herrschaft der drei Orte unzufrieden waren. Sie erkannten nämlich nur zu gut, daß die regierenden Herren

an den Patres eine gute und zuverlässige Stütze hatten und darum richteten sich ihre Anfeindungen nicht zuletzt auch gegen die Residenz. Bald klagten sie über schlechte Leitung der den Patres anvertrauten Schulen, bald bemängelten sie die Verwaltung der Seelsorge durch die Patres. Mehr denn einmal drohten sie sogar mit der Berufung anderer Ordensleute an Stelle der Benediktiner. Daß sie aber ihr Ziel nicht erreichten, ist nicht zuletzt das Verdienst der drei Orte, vor allem der Schirmherren des Klosters, der Schwyzer, die auch da mannhaft für die Rechte des Klosters eintraten. Übrigens liefern auch die heute noch vorhandenen Anerkennungsschreiben mehrerer Archipresbyter von Bellenz den besten Beweis dafür, daß die Patres unentwegt treu ihrer Pflicht nachkamen.

Viel böses Blut verursachte der Streit wegen dem Fischereirechte, das die Bewohner von Bellenz in den Fischenzen der Residenz im Tessin beanspruchten. Man hatte nämlich diese Fischenzen zum Teil von den Jesuiten mit deren Gut Proggero übernommen, zum Teil aber unter Propst Desiderius Scolar 1685 neu erworben. Von jeher hatten die Bellenzer zu gewissen Zeiten daselbst fischen können, aber mit der Zeit bildete sich die Gewohnheit heraus, daß sie sich eines Garns, der sog. Bighezzi, bedienten, deren Gebrauch früher verpönt gewesen. Nach längern Streitigkeiten vor den drei Orten wurde die Angelegenheit schließlich in Güte beigelegt.

Ebenso entstand um die gleiche Zeit wegen der obenerwähnten Casa Origonea, jetzt Casa Molo genannt, ein Streit. Als man sie 1706 an die Gebrüder Molo verkaufte, machte man die Bedingung, daß man für den Fall, daß das Haus wieder veräussert werden sollte, dasselbe zuerst der Residenz anzubieten habe, sowie, daß daraus kein Wirtshaus, was wegen der Nähe der Residenz sehr unangenehm gewesen wäre, gemacht würde.

Nun hatten die damaligen Besitzer des Hauses, die Brüder Fulgentius Maria und der Chorherr Peter Anton Molo 1730 mit Erlaubnis der regierenden Orte die Ursulinerinnen in Bellenz eingeführt. Diesen wurde zuerst das bei der Kollegiatskirche in Bellenz gelegene Haus des Erzpriesters Rusconi zur Wohnung angewiesen. Als es sich nun um die Erweiterung der Kollegiatskirche handelte, sollte dieses Haus weichen. Die beiden Stifter

wollten daher den Klosterfrauen das von ihnen seinerzeit von der Residenz gekaufte Haus abtreten, zumal eine Tochter des Fulgenz bei den Ursulinerinnen eingetreten war. Die Patres der Residenz aber, sobald sie in Erfahrung gebracht, daß das Haus in andern Besitz übergehen sollte, erhoben gestützt auf ihr Rückkaufsrecht Einsprache dagegen. Zudem widersprach auch das Kirchenrecht, wonach nicht unmittelbar neben einer schon bestehenden klösterlichen Niederlassung eine andere gegründet werden durfte. Beiderseits rekurrierte man indessen an die regierenden Orte. Schließlich wurde der Streit dadurch beigelegt, daß die Residenz das Haus wieder erwarb, wodurch die Klosterfrauen auch die Mittel erhielten, sich anderswo niederzulassen. Zum Dank für diese glückliche Lösung, ernannten letztere mit Erlaubnis des Bischofs von Como den Abt von Einsiedeln und seine Nachfolger zu ihrem Protektor und verliehen ihm und seinem ganzen Konvente am 6. April 1743 die Communicatio bonorum operum, d. h. die Teilnahme an allen Gebeten und guten Werken.

1765 entstand nochmals wegen den Fischenzen mit den Kaufaktoren von Magadino ein Anstand, indem diese dadurch, daß sie zur Zeit des Fischfangs mit ihren Gütern den Fluß hinaufuhren, nicht geringen Schaden anrichteten. Doch war der Zwischenfall bald erledigt.

Als Pröpste standen der Residenz in dieser Zeit P. Thaddäus Schwaller 1705—09 und 1712—19, P. Magnus Hahn 1709—12 P. Josef von Roll 1719—39 und dessen Bruder P. Maurus von Roll 1739—53 vor. Sie alle, besonders P. Josef, versahen ihr, in diesen Zeiten oft recht schwieriges Amt zur größten Zufriedenheit ihrer Obern.

Viele Unannehmlichkeiten und Auslagen verursachte den Pröpsten fortwährend der baufällige Zustand der Residenz. Besonders machte sich dieser Übelstand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer mehr bemerkbar, so daß schließlich nichts mehr übrig blieb, als an einen Neubau ernstlich Hand zu legen. 1761 stürzte das Türmlein der Residenzkirche ein. Unter großen Kosten sah man sich gezwungen, dasselbe neu aufzubauen. Auf Bitten des Propstes wurde von Einsiedeln das Kupfer zum Eindecken desselben, sowie Kreuz und Fähnlein auf dasselbe gestiftet.

Aber auch sonst scheint das Kirchlein wenigstens teilweise etwas baufällig gewesen zu sein. So ließ Propst P. Benno Abegg 1765 den Chor desselben renovieren und durch den Maler Martello neu ausmalen. Schon 1763 hatte er einen neuen Hochaltar aus Marmor für 1100 Scudi verfertigen lassen. Da der Leib der hl. Viktoria nicht mehr auf dem neuen Hochaltar verbleiben konnte, wurde er neu gefaßt auf dem St. Benediktsaltar ausgesetzt. Auch letzterer Altar wurde 1785 neu errichtet. 1764 schenkte der Fürstabt der Residenzkirche ein Abbild des Gnadenbildes von Einsiedeln, das von nun an auch hier hoch in Ehren gehalten wurde.

Baufällig war freilich vor allem das Residenzgebäude. Schon 1753, als Propst P. Maurus von Roll durch P. Benno Abegg ersetzt wurde, hatte dieser Umstand zur Frage Anlaß gegeben, ob man nicht besser die Residenz aufgeben würde, indem man damit stetsfort nur große Auslagen, viel Verdruß und wenig Nutzen habe. Übrigens hatte man sich bereits 1750 mit dem nämlichen Gedanken getragen, als Uri von den Patres verlangte, daß sie gleich den andern den Zoll über den Gotthard zu zahlen hätten. Beide Male aber blieb schließlich die Sache doch wieder beim alten. Freilich der Frage eines Neubaues konnte man auf die Länge nicht mehr aus dem Wege zu gehen.

1754 besuchte Abt Nikolaus die Residenz persönlich. Es war bei Anlaß seiner Mailänder-Reise, als er am 9. Oktober nach Bellenz kam. Der Abt hatte sich auf den 23. angemeldet, als er ganz unerwartet in Begleitung von Subprior P. Gall von Sailern und P. Maurus von Roll, nunmehr Propst von St. Gerold, schon am 9. Oktober in der Residenz eintraf. Den Abt begleiteten ferner noch sein Kammerdiener, sowie drei andere Bediente. Die geistlichen und weltlichen Würdenträger der Stadt beeilten sich, dem Abte ihre Aufwartung zu machen. Der Propst gab am 13. Oktober ein feierliches Essen, zu dem die Gesandten, die Behörden, wie auch die Augustiner und Zoccolanten eingeladen wurden. Vom Kastell Schwyz ertönte dabei der Donner der Geschütze. Der Abt celebrierte einmal bei den Ursulinerinnen, auch der Kollegiatskirche stattete er einen Besuch ab. Daneben hielt er in der Residenz Visitation ab, ging auch auf deren Güter, die Benedetta, Ramone und nach Proggero hinaus, um alles

selbst zu besichtigen. Am 15. Oktober setzte der Prälat seine Reise fort. Ihn begleitete als Stellvertreter des Propstes P. Bonaventura Müller nach Mailand. P. Marian Müller, der nachmalige Abt, erwartete den Fürsten bereits daselbst. Die Reise ging über den Langensee, wo die Borromäischen Inseln besucht wurden, dann über Arona nach Mailand, wo der Abt sechs Tage verweilte. Jncognito besuchte er alle Sehenswürdigkeiten der Stadt, ebenso auch das in der Nähe liegende Monza. Am 24. Oktober trat er den Rückweg über Como, den Comersee, Chiavenna und den Splügen an. Hier trennten sich die Patres von Bellenz am 28. vom Abte und kehrten in die Residenz zurück, während der Abt selber über Chur, Pfäffers und Pfäffikon nach Einsiedeln zurückreiste, wo er am 2. November wieder eintraf.

Schon 1755 richtete P. Propst eine große, von P. Marian Müller in elegantem Latein verfasste Bittschrift an den Abt, um ihn zum Neubau der Residenz, deren armseliger Zustand sehr eingehend beschrieben wird, zu veranlassen. So baulustig aber auch Abt Nikolaus von jeher gewesen und soviel er auch sonst im Stifte und auf dessen Statthaltereien gebaut hatte, so wollte er hier doch allem Anschein nach nichts davon wissen. Er sandte zwar den Laienbruder Kaspar Braun hin, die Gebäulichkeiten in Augenschein zu nehmen. Doch unterblieb in der Folge der Neubau, so sehr auch die Pröpste immer wieder mahnten und drängten.

Als Abt Nikolaus 1773 am 1. August gestorben war, wurde der Verfasser jener Bittschrift, P. Marian Müller, am 11. August zu dessen Nachfolger erwählt. Seit dem Herbste 1748, in welchem Jahre er am 2. Juli primiziert hatte, war er bis 1763 in Bellenz gewesen, zuerst während 8 Jahren als Rhetorikprofessor, dann hatte er 2 Jahre Philosophie und 4 Jahre Moral doziert und zwar mit dem besten Erfolge. Unermüdlich war er in Schule und Seelsorge tätig, so daß er seine Gesundheit dabei ganz ruinierte. 1763 hatte ihn sein Abt zurückberufen, worauf er im Kloster Subprior und eine zeitlang auch Archivar war. Er kannte somit die Verhältnisse in Bellenz wie kaum ein anderer. Und wirklich dachte er auch gleich zu Anfang seiner Regierung daran, wenigstens das Gymnasium daselbst umzubauen. Viele Patres hätten es zwar gerne gesehen, wenn er die Residenz überhaupt um-

gebaut hätte. Als aber zur Ausführung geschritten werden sollte, fehlte ihm die Lust dazu, und gleich seinem Vorgänger entschloß sich auch er, diese Angelegenheit seinem Nachfolger zu überlassen. Freilich ganz blieb die Sache doch nicht liegen. Noch in seinem letzten Lebensjahre wandte er gerade diesem Unternehmen seine regste Aufmerksamkeit zu. So hielt er am 27. März 1779 ein Kapitel, in dem er den Kapitularen diese Angelegenheit vortrug. Er schilderte die prekäre Lage der Residenz in baulicher Beziehung. Schon der Umstand, daß man in Zukunft etwa 20 Konviktoren aufnehmen könnte, meinte er, sei wichtig. Dazu komme aber noch ein anderer Grund. Luzern ersuchte nämlich, da die Jesuiten infolge der Aufhebung des Ordens das dortige Kolleg aufgeben mußten, die Äbte der schweizerischen Benediktinerkongregation, dasselbe zu übernehmen, in welchem Gesuche es von den übrigen katholischen Orten unterstützt wurde. Als sich dieser Plan zerschlug, bat man Einsiedeln, wenigstens einen Professor zu stellen, oder wenn man auch das nicht wolle, doch wenigstens aus dem Zehnten zu Ettiswil den Unterhalt für einen solchen zu bestreiten. Da fand der Abt, man wolle lieber zum schon Anvertrauten recht Sorge tragen, als sich noch neue Lasten aufladen. Er hoffte gerade auch mit dem Hinweis auf das Unternehmen in Bellenz sich entschuldigen zu können. Die Patres stimmten denn auch dem Plane des Abtes bei und überließen ihm die weitere Ausführung desselben. Darum sandte er im April 1779 noch den Stiftsdekan P. Beat Küttel, sowie P. Beda Müller, der vorher etliche Jahre Professor in Bellenz gewesen war, dorthin, um sich mit den Patres daselbst zu besprechen und die Gebäulichkeiten in Augenschein zu nehmen. Zugleich sollte der Dekan im Auftrage des Abtes die Residenz visitieren. Die beiden wurden in Bellenz allerseits sehr ehrenvoll aufgenommen. Der Dekan kam mit den Patres überein, daß man auch das Haus Molo in den Umbau einbeziehen wolle, trotzdem dies Eigentum des Klosters sei. Die Kosten für den Um- und Neubau berechnete man auf 8—10,000 fl.

Propst war damals P. Karl Reichmuth, der am 11. August 1769 noch von Abt Nikolaus ernannt worden war, nachdem P. Aemilian Ackermann, der im Oktober 1768 auf P. Benno Abegg folgte, am 30. Juli 1769 daselbst gestorben war.

Am 20. April kehrten P. Dekan und sein Begleiter wieder heim. Sie referierten über den Stand der Dinge. Der Abt wollte indessen von einem Umbau des Hauses Molo nichts wissen, denn dadurch schien ihm das Ganze auch gar zu kostspielig zu werden. Zudem wurde dieses Haus bisher vermietet und brachte alljährlich einen hübschen Zins ein. Das Ende war schließlich, daß alles beim alten verblieb. Schon am 17. November des folgenden Jahres starb Abt Marian, und auf ihn folgte am 4. Dezember der bisherige Dekan, P. Beat Küttel. Dieser nahm nun allerdings die Ausführung des schon längst gehegten Planes alsbald in die Hand. Schon am Ostermontag 1781 sandte er die Patres Matthäus Ackermann und Isidor Moser nach Bellenz, um sich mit den Patres daselbst nochmals über den Neubau zu besprechen.

Freilich war das Kloster laut dem Vertrag von 1675 nicht verpflichtet, die Baulast der Residenz zu tragen, diese oblag vielmehr der Stadt und den Kantonen. Aber man sah wohl ein, daß von dieser Seite kaum viel geschehen würde. So entschloß sich Abt Beat, die Residenz und Schulräumlichkeiten aus eigenen Mitteln umbauen zu lassen. Schon 1781 erteilte er die nötigen Befehle dazu, so daß im Frühjahr 1782 der Neubau begonnen wurde. Diesen leitete Baumeister Colonetti. Steinmetzen und zum Teil auch Maurer kamen aus Einsiedeln. Auch das Haus Molo wurde in den Neubau einbezogen. Weil dieses aber dem Stifte eigentümlich zugehörte, wandte man sich an die regierenden Orte, um sich das Eigentumsrecht daran garantieren zu lassen. Dies geschah auch ohne weiteres, indem die Orte den Plan des Abtes aufs höchste lobten. Im Laufe des folgenden Jahres gelangte der Bau zur Vollendung. Der Abt hatte bei diesem Anlasse den Ständen gegenüber den Wunsch ausgesprochen, es möchte von ihnen urkundlich bekräftigt werden, daß das Kloster dadurch keine baulichen Verpflichtungen übernommen habe, sowie auch, daß für den Fall, daß von Einsiedeln die Residenz je in andere Hände übergehen würde, der Bauschilling dem Stifte zurückerstattet werden müsse. Bereitwillig gingen die Kantone auf diesen Wunsch ein, indem sie zugleich ihrer Freude über das gelungene Werk und über die dadurch bewirkte Verschönerung der Stadt Bellenz Ausdruck verliehen.

Wie sehr dem Abte der Neubau der Residenz am Herzen lag, zeigte sich auch darin, daß er am 6. Januar 1782 einen neuen Propst hinsandte, in der Person des P. Beda Müller, den er für den fähigsten seiner Konventualen hielt, damit dieser den materiellen wie auch den geistigen Aufbau der Residenz überwache. Der bisherige Propst, P. Karl, wurde Statthalter in Sonnenberg. P. Beda sollte aber nur eine kurze Wirksamkeit beschieden sein. Schon am 5. Juni des folgenden Jahres erhielt der Abt die Nachricht von seinem frühen Tode, was ihm sehr nahe ging. P. Beda war sein Mitschüler gewesen und war ihm auch in der Präzeptur und Statthalterei nachgefolgt. In Bellenz selber führte er, nach dem Zeugnisse des Abtes, „den Neubau der Residenz mit wundervoller Sorgfalt und unermüdlichem Eifer auf, hielt auf gute Zucht unter seinen jüngern, daselbst weilenden Mitbrüdern und richtete auch die Schule, so gut es in dieser kurzen Zeit möglich war, in guten Stand". Von Mühe und Arbeit aufgezehrt, verschied er am 2. Juni im Alter von nur 51 Jahren. — Hier möge noch erwähnt werden, daß gerade zehn Jahre früher, ebenfalls im besten Mannesalter, P. Aegidius Füchslin, der fünf Jahre in Bellenz weilte, am 21. April 1772 verschieden war, der den Ruf eines ausgezeichneten Redners und Dichters hinterließ.

Abt Beat war nach dem raschen Tode P. Bedas in größter Verlegenheit, wen er zu dessen Nachfolger ernennen sollte. Er machte sich darum selber auf den Weg, um sich mit den Patres in Bellenz über die Person des zu Ernennenden zu besprechen. Vor allem sollte es seiner Ansicht nach einer sein, der „die Gabe besitzen würde, die schönen Wissenschaften zu erheben und alles beyzutragen, was zur Beförderung derselben dienlich sein mag". Indessen war der Abt nicht wenig bestürzt, als er in Bellenz erfuhr, „wie wundervoll, verschieden und ganz unerwahrtet die dortigen jungen Leute in Betracht auf einen neuen Propsten gedenkten", wie der Abt in seinem Tagebuch schreibt. Die Aufnahme war freilich von allen Seiten die denkbar beste. Schon in Ursern, wo der Abt in Begleitung von P. Edmund Hildebrand und P. Laurentius Cathomen am 3. Juli eintraf, wurde er durch Abgesandte des Rates von Ursern begrüßt und aufs beste aufgenommen. Am folgenden Tage gings bis Airolo, wo die Patres Nikolaus, Konrad und Friedrich, mit dem Landvogt Bitzener und

andern Herren zur Begrüßung erschienen. In der Nähe von Bellenz kamen ihm noch die Patres Josef und Meinrad mit dem Landvogt von Bellenz, Schmid, entgegen. Wie er der Stadt sich näherte, ertönten alle Glocken und das grobe Geschütz vom Kastell Schwyz. In der Residenz angekommen, machten ihm sowohl die geistlichen als weltlichen Honorationen der Stadt ihre Aufwartung, die in der Folge auch zur Tafel gezogen wurden. Der Abt visitierte die Propstei. Zur Ernennung des neuen Propstes kam es aber angesichts der schon erwähnten Meinungsverschiedenheiten der Patres nicht. Der Abt wollte in dieser Frage sich noch zu Hause mit den ältern Patres besprechen. Als er Bellenz wieder verließ, gaben ihm über dreißig Reiter das Geleite. Über Disentis, Chur und Pfäfers ging die Reise nach Hause. Von hier aus ernannte er P. Nikolaus Vedani, einen gebürtigen Mailänder, der in Bellenz studiert hatte und daselbst schon seit 1772 als Professor wirkte, zum Propste.

Im Juli 1787 besuchte Abt Beat die Residenz ein zweites Mal, wobei sich aber, seinem Wunsche gemäß, alles in der Stille vollzog. 1789 wurde wiederum eine Änderung in der Propstei nötig. P. Nikolaus wünschte nämlich sehr, krankheitshalber, seines Postens enthoben zu werden. Wenn auch ungern, willfahrte der Abt dieser Bitte. Nach vielen Beratungen wurde am 23. November P. Konrad Tanner, der schon früher (1782 bis 1787) in Bellenz Professor gewesen war, zum Propste ernannt. Bei der Rückkehr von P. Nikolaus ereignete sich etwas, was auch hier Erwähnung finden dürfte, umsomehr als Abt Beat dies ausdrücklich in seinem Diarium erzählt. „Noch soll hier angemerkt werden, daß der gewesene Propst Nikolaus eine ziemliche Summe Geldes in der Residenz zu unserer Verwunderung soll zurückgelassen haben; daß dieser das Reisegeld für sich und den neuen Propsten mitgebracht; daß er sogar einige Goldstücke, so über 200 fl. betrugen, der Abtei übergeben habe, welches gläublich das erste Geld war, so diese an viele tausend Gulden, so aus der Abtey nach Bellenz geschickt worden, eingegeben hat.“

Im Mai 1791 verreiste Abt Beat ein drittes Mal nach Bellenz. Zuerst ging er nach Gersau, um seinen alten Vater nochmals zu sehen, dann hielt er in Seedorf Visitation und ging schließlich über den Berg nach Bellenz, wo er alles bei der Visitation in

bester Ordnung fand. Auch Proggero besuchte er bei diesem Anlasse, wo P. Propst ebenfalls zu bauen begonnen. Die Rückreise erfolgte über Luggarus, Domodossola, den Simplon nach dem Wallis. Dort besuchte der Abt Brig, Sitten und Saint Maurice. Durch die Waadt gings über Freiburg, Bern, nach St. Urban, Sursee und Luzern. Am 31. Mai traf er mit seinen Begleitern, P. Marian Herzog und P. Martin du Fay, wieder in Einsiedeln ein, das er am 10. März verlassen hatte.

Nebst Abt Augustin Reding hat sich wohl kein Abt um Bellenz so verdient gemacht, wie Abt Beat Küttel, indem er durch seine Bauten daselbst, sowie durch seine sonstige Fürsorge die Residenz nach innen und aussen hob, sie gleichsam neu gründete.

Mit den Bischöfen von Como ergaben sich, wie schon früher erwähnt, besonders im Laufe dieses Jahrhunderts einige Anstände, teils wegen der Visitation der Residenz, teils wegen der Approbation der Beichtväter. So verlangte 1701 Bischof Franz Bonesana, daß die Patres sich in Zukunft persönlich zum Curaexamen in Como zu stellen hätten, was bisher schriftlich erledigt werden konnte. Auch 1761 machte der neuerwählte Bischof Giov. Alberici Peregrino wiederum in der gleichen Angelegenheit Schwierigkeiten. Doch gelang es beide Male, die Sache zur beidseitigen Zufriedenheit zu lösen. 1736 wollte der neuerwählte Bischof Alberico Simonetta die Residenz visitieren, wogegen man sich von seiten Einsiedelns mit Erfolg wehrte. Besonders gewogen war der Residenz Bischof A. M. Neuroni (1745—60), der dem Kapuzinerorden angehörte.

Auch nach innen waren sowohl die Äbte als auch die Pröpste bemüht, die Residenz auf der Höhe zu halten und in den dort weilenden Religiosen den rechten Geist zu hegen und zu pflegen. Besonders war Abt Nikolaus in dieser Hinsicht sehr eifrig. Schon kurz nach seiner Wahl zum Abte richtete er an Propst P. Josef von Roll eine eindringliche Mahnung, ja alle Vorschriften seiner Vorgänger aufs genaueste zu beobachten. Auch später drang er immer wieder darauf, daß der Propst dafür sorge, daß die Statuten und Vorschriften früherer Äbte den Patres vorgelesen und eingeschärft würden, so 1743 und 1750. 1768 ließ er die bis dahin bestehenden Verordnungen des Abtes Augustin II. revidieren und

eingehender ausarbeiten. Am 30. Oktober erteilte er diesen „Statuta et Ordinationes pro Residentia Bellinzonensi“ seine Approbation. Dadurch wurde in vierzig Punkten das gesamte Leben in Haus und Schule geregelt. Die Tagesordnung blieb, was die Einteilung der Zeit anbelangte, dieselbe, wie bisher. Für die freie Zeit wurden eigene Verordnungen über das Kartenspiel und die Spaziergänge erlassen. An den höchsten Festtagen und deren Vigilien, an allen Freitagen und Samstagen sollte es den Patres verboten sein, zu spielen. Spaziergänge waren nur mit Erlaubnis des Propstes gestattet. Ohne Begleitung auszugehen war nicht erlaubt, ebenso durften bei Spaziergängen keine fremden Häuser betreten werden. Einladungen konnten nur mit Erlaubnis des Propstes angenommen werden. Besonders streng wurde darauf gesehen, daß die Patres, die nicht dazu bestimmt waren, weder im Beichtstuhl, noch sonst mit Frauen verkehren würden. Daher war auch im zweiten und dritten Stockwerke der Residenz die Klausur zu beobachten.

Die Beschäftigung der einzelnen Patres hatte der Propst zu bestimmen. In der Kleidung sollten sie sich dem Klostergebrauche anpassen, wie sie denn auch das Tuch aus der Stiftsweberei zu beziehen hatten. — Alljährlich am Anfang oder Ende der Fastenzeit hatten alle geistliche Exerzitien zu machen. — Besondere Verfügungen regelten auch das Geld, das ein jeder haben durfte. Weitere Bestimmungen betrafen die Fastnachtszeit, wo verboten wurde, daß verkleidete Personen in die Residenz eingelassen würden. Auch öffentlichen Schauspielen durften die Patres nicht beiwohnen. Bei den Komödien, die die Schüler aufführten, sollte man in der Auswahl sehr vorsichtig sein. Frauenrollen durften sich in den Stücken nicht finden, wie es denn auch Frauen nicht erlaubt war, den Vorstellungen beizuwohnen. Leichtsinnige Musikstücke sollten vor allem in der Kirche nicht geduldet werden. — In der Fastenzeit hatten die sog. Moralkonferenzen stattzufinden, für die der Propst den zu behandelnden Stoff bestimmte. Auch sonst ward darauf gesehen, daß besonders bei Tisch etwas in der Moral Einschlägiges vorgelesen würde. Schon früher hatte Abt Nikolaus eingeschärft, daß in der Mittagserholungszeit immer italienisch gesprochen werde. — Bezüglich der Approbation durch den Bischof von Como wurde ausdrücklich, um Schwierigkeiten

vorzubeugen, eingefügt, daß jeder Pater diesen nicht nur um den Segen, sondern auch um die Approbation anzugehen habe. Ein gleiches habe beim Kardinal von Mailand zu geschehen, wenn man in dessen Gebiet beichtzuhören habe.

Zum Schluße dieser in zwangloser Reihenfolge aneinander gefügten Punkte wird den Patres die Beobachtung derselben aufs angelegentlichste ans Herz gelegt und dem Propste anbefohlen ja gewissenhaft über deren Einhaltung zu wachen. Er sollte die Stelle des Abtes vertreten, sie in seinem Namen leiten und die Fehlbaren bestrafen. Zu letzterem Zwecke sollte er solche, die sich verfehlt, zuerst bis dreimal privatim mahnen, fruchtete dies nichts, so hatte eine zweimalige öffentliche Zurechtweisung zu folgen, womit eine entsprechende Buße zu verbinden war. War alles umsonst, so hatte der Propst dem Abte zu berichten, der den Schuldigen heimberufen und vor dem ganzen Kapitel bestrafen würde. Überhaupt sollte der Abt immer über den Stand der Residenz wohl unterrichtet werden, zu welchem Zwecke der Probst jedes Trimester einen Bericht über die einzelnen Patres einzusenden hatte. Die Statuten selber waren alle Jahre vom Propste einmal vorzulesen.

Die Äbte drangen immer wieder, besonders bei der Gelegenheit der Ernennung eines neuen Propstes darauf, daß diese Statuten genau beobachtet würden. Vor allem war es auch Abt Beat, der den Propst oft dazu ermahnte und von ihm die Rechenschaft über die Patres und deren Charakter verlangte. Er sollte die Patres auch recht zur Arbeit aufmuntern und suchen einen jeden nach seiner besondern Befähigung zu beschäftigen. Die Patres sollten recht oft die hl. Sakramente empfangen und jährlich die hl. Exerzitien machen. Gerade hierin wünschte der Abt, daß jeweilen ein italienischer Exerzitienmeister gerufen würde; die Auslagen wollte er selber gerne bestreiten. Abt Beat führte auch den Brauch ein, daß alle Freitage beim Nachtessen ein Kapitel aus der hl. Regel vorgelesen werden mußte. Besonders aber legte der Abt nach Vollendung des Neubaues den Patres recht sehr ans Herz, daß sie, nachdem nun der materielle Bau vollendet sei, doch den geistigen Ausbau ja nicht vernachlässigen möchten. Und in der Tat scheint auch unter den Patres ein vorzüglicher Geist geherrscht zn haben. Der Friede und die Einig-

keit wurde durch nichts getrübt, und daraus läßt sich auch der Segen, der über ihrem Wirken in der Schule in diesem Zeitraume lag, erklären.

Die Schule der Residenz im XVIII. Jahrhundert.

Auch in diesem Jahrhunderte fließen die Quellen über die Schule spärlich, insofern nämlich auch da wenig über die Namen der einzelnen Schüler und deren Leistungen bekannt ist. Die Zahl der Professoren betrug gewöhnlich sechs, einschließlich des P. Propstes, der zugleich als Rektor der Schule vorstand. Dazu kam noch ein Laienbruder, der die Hausgeschäfte zu besorgen hatte. Unter dem Lehrerpersonal wurde auch in diesem Zeitraume oft gewechselt, so daß es nicht möglich ist, ein annähernd genaues Verzeichnis der daselbst tätigen Konventualen aufzustellen. Wenn immer möglich wurden solche, die aus der welschen Schweiz selber stammten, dahin gesandt. Aus Bellenz freilich finden wir wenige Mitglieder des Stiftes, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts treffen wir überhaupt keine an, was mit der etwas feindseligen Stimmung gegen die Residenz zusammenhängen mag. Erst um die neunziger Jahre finden sich drei Bellenzer unter den Konventualen: P. Beda Mariotti (1788), P. Franz Tatti (1791) und P. Paul Ghiringhelli (1796). Schon früher war P. Eustach Tonassini aus Valmaggia (1769) eingetreten. Mit dem Besuche der Residenzschule aus dem Mailändischen hängt wohl der Eintritt von drei Mailändern zusammen. Es waren die Patres Josef Giudice (1756), Nikolaus Vedani (1759) und Bernard Foresti (1791).

Über die gebrauchten Lehrmittel sind wir nur spärlich unterrichtet. In den schon erwähnten Statuten Abt Nikolaus II. für die Residenz vom Jahre 1778 findet sich die Bemerkung, daß die Grammatik Alvarus in Zukunft nicht mehr gebraucht werden solle, weil sie lateinisch abgefaßt war, und so die Schwierigkeiten für die Anfänger zu groß, dann aber auch weil viele Regeln entweder falsch oder zu weitläufig und zu konfus waren. Diesem Übelstand wollten die Patres durch Herstellung einer eigenen Grammatik begegnen. 1771 erschien in der Stiftsdruckerei zu Einsiedeln die von P. Beda Müller verfaßte „Grammatica ossia Continuazione del Latinista Principante che contiene la Sintassi. Operetta ad

uso delle Scuole de' PP. Benedettini in Bellinzona". Sie wurde in 550 Exemplaren gedruckt. Wir irren wohl kaum, wenn wir annehmen, daß bei Abfassung dieser Grammatik P. Robert Kech, der 1780 die zweibändige sog. Einsiedler Grammatik herausgab und der um diese Zeit in Bellenz weilte, einen hervorragenden Anteil hatte. Vorher schon muß aber vom gleichen Verfasser, P. Beda, der erste Teil dieser Grammatik, nämlich „Il Latinisto principante ossia Saggio d'un nuovo metodo . . . della lingua latina ad uso delle scuole di Bellinzona" erschienen sein, denn die oben erwähnte Grammatik kündet sich ja selber als deren Fortsetzung an. Indessen ist nicht bekannt, wann diese erschienen. Wir wissen nur, daß 1793 eine zweite Auflage nötig war. Da P. Beda bereits 1783 gestorben war, wurde P. Meinrad Wilhelm mit der Neubearbeitung beauftragt. Dieser weilte schon seit 1781 in Bellenz. Er kam eigens heim, um den Druck zu überwachen. Sein ganzes ferneres Leben sollte er wieder im Dienste der Schule in Bellenz verbringen, wo er 1797 am 4. April erst vierzigjährig starb. — Von P. Beda Müller war 1773 auch noch ein italienisch-lateinisches Übungsbuch unter dem Titel: „Esercizi ossia componimenti relativi alla grammatica latina ad uso delle scuole de' PP. Benedettini in Bellinzona" in der Stiftsdruckerei erschienen.

Wie früher schon erwähnt, kam 1779 mit der Stadt ein Vertrag zustande, wonach die Residenz auch die Verpflichtung übernahm, die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zu dozieren, welches bisher Sache des Inhabers der vom hl. Karl 1589 errichteten Magister-Coadjutorenpfründe war. Da aber dieser Unterricht oft sehr mangelhaft ausfiel, so daß jene, die nachher in die Residenzschule übertraten, meist wieder von vorne anfangen mußten, suchte man diesem Übelstande abzuhelfen. Bekanntlich hatten die Patres die Verpflichtung, alle Sonn- und Feiertage in der Kollegiatskirche die Christenlehre zu halten. Da dies auf italienisch zu geschehen hatte, war solches für manchen keine leichte Sache, weshalb man dieser Last längst schon gerne ledig geworden wäre. Bereits früher hatte man jene Verpflichtung, wonach alle paar Jahre ein Pater an den 40 Tagen der Fastenzeit täglich eine Predigt zu halten hatte, abgeschüttelt. Als nun 1779 P. Dekan Beat Küttel mit dem Statthalter in Sachen des

Neubaues nach Bellenz reisten, brachten sie beim Rate diese Frage in Anregung und erboten sich, an Stelle der Christenlehre die Anfangsgründe des Latein zu dozieren, wogegen der Beneficiatus scholasticus die Katechese übernehmen sollte. Da alles damit einverstanden war, wurde die Sache vertraglich geregelt und vom Nuntius bestätigt.

Auch in diesem Zeitraum gelangten die Bellenzer öfters an die Patres mit der Bitte, die Philosophie und Moral zu dozieren. So ersuchte am 7. Oktober 1722 die Gemeinde den Fürstabt Thomas Schenklin, der 1715 und später noch einmal, 1729, die Residenz persönlich visitiert hat, darum. Der Abt konnte aber diesmal nicht entsprechen, dafür ging er 1733 am 19. September auf einen gleichen Wunsch der Bürgerschaft ein und sandte P. Joachim Wild als Professor der Moral hin; aber bereits nach einem Jahre fanden sich keine Schüler mehr vor. Trotzdem trug man sich 1738 in Bellenz ernstlich mit dem Gedanken, eine ständige höhere Schule für Philosophie und Theologie zu errichten, die man den Patres der Residenz anvertrauen wollte, während Mitglieder der Gesellschaft Jesu den bisher von den Patres besorgten Gymnasialunterricht erteilen sollten. In Einsiedeln war man diesem Projekte, das vom Nuntius und vom Bischof von Como warm empfohlen wurde, nicht abgeneigt. Dennoch zerschlugen sich die gepflogenen Unterhandlungen, nicht zuletzt auch wegen finanziellen Schwierigkeiten.

Vereinzelt finden wir auch später noch Patres in diesen Fächern tätig, so von 1746 an P. Benno Abegg. Ob aber dieser bis zu seiner Ernennung zum Propst, 1753, diese Fächer dozierte, ist ungewiß. Später war wiederum P. Marian Müller durch mehrere Jahre Professor für Philosophie und Moral, in welch letzterem Fache er sich ganz besonders auszeichnete.

Vorab in den 80er Jahren beschäftigte man sich sowohl in den Urkantonen als in Bellenz mit der Errichtung einer höhern Schule für die Stadt. So hatte im Mai 1785 der regierende Landammann Keyser von Unterwalden mit Abt Beat Küttel eine Unterredung, ob nicht Einsiedeln mehr Patres für die Erweiterung der Schule nach Bellenz senden wollte, falls man, was beabsichtigt sei, die Fundation aufbessern würde. Im Oktober 1788 gelangte wiederum Landammann Müller aus Altdorf an den Abt mit der

gleichen Anfrage. Die Bellenzer trugen sich zwar mit dem Gedanken, zu diesem Zwecke aus Mailand Oblaten kommen zu lassen. Man fürchtete aber, es möchten daraus für die Residenz früher oder später Unannehmlichkeiten entstehen. Daher willigten auch die Patres, denen der Abt diese Anfrage vorlegte, in den Plan ein, die höhern Schulen der Stadt zu übernehmen, für den Fall, daß sie dem Kloster wirklich angetragen würden. Aus diesem Plane scheint aber auch da wiederum nichts geworden zu sein. Kaum zehn Jahre später gelangte nämlich die Gemeinde Bellenz wieder an den Abt mit der Bitte, daß er einem dort weilenden Pater erlauben möge, den vorhandenen drei Schülern Philosophie zu dozieren. Der Abt beauftragte auf das hin P. Beat Nager damit, der bereits im Stifte, ehe er nach Bellenz versetzt wurde, Philosophieprofessor gewesen war.

Die Statuten für die Zöglinge waren stets die gleichen gewesen, wie sie Abt Augustin II. erlassen hatte. Erst Abt Nikolaus II. beschäftigte sich in den schon eingeführten Statuten für die Patres auch eingehender mit der Schule.

Hier bestimmt der Abt zuerst, daß auch Italiener in die Schule aufgenommen werden dürften, vorausgesetzt, daß sie lesen und schreiben könnten. Nebst im Latein sollen die Schüler auch Unterricht in der Arithmetik, Geographie, Geschichte und in andern Sprachen (wohl Deutsch oder Italienisch) erhalten. Die Schüler sollen in strenger Zucht gehalten werden, doch dürfe die Rute nicht zur Anwendung kommen, außer es wolle denn auch gar kein anderes Mittel mehr fruchten, wie z. B. bei Hartköpfigkeit oder beim Lügen. Doch sollen auch dann die Patres die Züchtigung nicht selber vornehmen, sondern dies einem Diener überlassen. Jede Woche hatten die Schüler wenigstens eine Stunde Religionsunterricht zu empfangen. Die Italiener sollten hierbei den Comer, die Deutschen den Einsiedler Katechismus benützen. Die Einrichtung, daß alle Schüler monatlich dem Propste eine schriftliche Arbeit einzureichen hatten, damit dieser sich über den Stand der Schule orientieren konnte, blieb bestehen. Man war auch damals schon sehr darauf bedacht, daß ja keine Schule ausfallen würde, wie die Verordnungen für den Fall, daß an einem Tage keine Schule sein könnte, zeigen. Anläßlich des Namenstages der Patres durfte von den Schülern nicht geschossen werden.

Weitere Anordnungen betreffen die Fastnacht, die Ferien und die Prämienverteilung. Prämien sollten nur jene erhalten, die sie wirklich verdient hatten, ohne jegliche Rücksicht auf den Stand der Eltern. Die Anzahl der zu verteilenden Prämien richtete sich nach der Schülerzahl einer jeden Klasse. Für die etwa stattfindenden theatralischen Aufführungen sollten die Schüler selber für die Kostüme aufkommen, vor allem durfte ihnen nichts aus der Sakristei gegeben werden. An der Fastnacht durfte keinem die Erlaubnis gegeben werden, Mailand zu besuchen, selbst den Patres sollte dies nur in den Herbstferien erlaubt sein.

Auch der Konviktoren geschieht in einigen Punkten kurz Erwähnung. Es sollten deren mehrere aufgenommen werden, doch sollten sie alle eher in jüngerm Alter stehen als in vorgerücktem. Sie hatten von den Patres und Bedienten abgesondert zu wohnen, unter der Leitung ihres Präzeptors, mit dem sie auch zu essen hatten. Nur mit seiner Erlaubnis durften sie ausgehen. Die großen Ferien hatten sie bei ihren Angehörigen zuzubringen, mußten aber auf St. Karlstag wieder zurück sein. Wollte einer der Konviktoren in dieser Zeit Mailand oder die borromäischen Inseln besuchen, so hatte er die Erlaubnis von Hause vorzuweisen, auch hatte er auf eigene Kosten zu reisen. Als Konviktor durfte aber keiner aufgenommen werden, der nur Deutsch oder nur Italienisch lernen wollte; alle sollten gleicherweise angehalten werden, das Latein zu lernen.

Diese Statuten wurden im Verein mit den von Abt Augustin II. erlassenen Verordnungen, den 1770 in der Stiftsdruckerei erschienenen „Leges et Constitutiones Convictus Benedictino-Bellinzonensis“ zu Grunde gelegt. Durch diese wird das ganze innere und äußere Leben der Konviktoren in der uns schon bekannten Weise geregelt, so daß es überflüssig erscheint, hier noch eines weitern darauf einzugehen.

Durch die Ernennung P. Konrad Tanners zum Professor und Präceptor der Schule (1782) in Bellenz kam neues Leben in den alten Betrieb. Schon daheim hatte sich dieser Pater als ein großer Freund des Schulwesens erwiesen. Da war es denn nicht zu verwundern, daß er in Bellenz sein Möglichstes aufbot, um die dortige Schule zu heben. Noch sind zwei Schulordnungen, die er verfaßte, vorhanden, durch die er das Leben, vor allem

aber die Studien der Zöglinge, aufs eingehendste regelte. Eine derselben, von ihm als Präceptor geschrieben, befaßt sich vor allem mit dem Leben der Konviktoren und geht im wesentlichen auf die soeben behandelten Statuten von 1768 und 1770 zurück. Auch da finden wir wieder jene große Sorgfalt, die der religiösen und sittlichen Ausbildung der Jugend entgegengebracht wurde. Jede Gefahr wird aufs ängstlichste von den Jungen fernzuhalten versucht, was umso notwendiger sein mochte, als das südliche Temperament viel leichter zu Ausschreitungen in diesen Beziehungen neigt. Es sind darum hier bis ins kleinste gehende Verordnungen erlassen. Es sind Internatsstatuten, wie sie besser auch heute kaum geschaffen werden könnten. Bei dieser Gelegenheit bietet P. Konrad uns einen Einblick in seine Erziehungsmethode, wenn er schreibt, daß er im Bestreben, die Jugend vor allem zur Ehrbarkeit anzuleiten, folgende Mittel gebrauche: „Ich drohe oft und beim mindesten Anlaß übe ich Schärfe aus, wenn die Gebärden nur etwas frech oder die Reden etwas ausgelassen sind. Ich überzeuge alle der Schuldigkeit, die sie selber im Gewissen haben, diese Fehltritte mir anzuzeigen, weil ich allein mehr als alle Beichtväter sie verhüten kann. Ich verspreche dem, der es gütlich bekennt, auch wenn er sonst strafbar wäre, sicheres Geleit und Unstrafbarkeit. Jede Woche beschicke ich einmal einen Knaben nach dem andern und berede mich kurz heimlich mit ihm, wie er stehe, ob er vergnügt, was ihm mißbeliebig usw. Dadurch werden sie gegen mich vertraulich, gegen einander etwas mißtrauisch und ich bekomme Anlaß, den sittlichen Zustand des Kollegiums näher auszuspähen, ohne daß man die Quelle merkt. Zwey allein laß ich niemals; es müssen wenigstens drei seyn: und so bald ich eine genaue Vertraulichkeit finde, so sondere ich die Freunde in allen Umständen. Oft die Zellen, oft die Pult ändern tauget auch zu diesem Endzweck."

Die gleiche Sorgfalt wurde den Studien, dem dabei zu beobachtenden Stillschweigen, aber auch der Erholung entgegengebracht. Interessant ist es auch, die Spiele kennen zu lernen, die den Konviktoren erlaubt waren. Für den Sommer kamen in Betracht: Kegeln, Kugelstoßen, Armbrustschießen, Ballenschlagen und mäßige Lauf- und Springspiele. Im Winter hin-

gegen wurden betrieben: Das Sacchospiel, „das sehr wohl steht bei jungen Herren“, das Damen-, Brett- oder Steinspiel, das Kartenspiel (aber ohne Geld und Schelten), sodann noch Pfandspiele, aber keine, wodurch großer Lärm, Ranzen und Grobheiten veranlaßt werden. Spaziergänge fanden alle Sonn- und Feiertage statt, sowie alle Dienstage und Donnerstage. Im Sommer ging man nach dem Nachtessen. Auch auf die Jagd und aufs Vögelschießen (!) ging man zu Zeiten. Beachtenswert ist auch die Bemerkung, die P. Konrad den Spielen beifügt: „Hier ist das große Feld, wo man die Gemütsart und Leidenschaft der Jugend am leichtesten entdeckt und seine Maßregeln darnach ergreifen kann. Der Zorn, der Eigennutz, die Frechheit mögen sich niemals in die Länge zurückhalten; sie strömen hervor und entwickeln sich in den Augen, der auf dieses lauert“.

Bei dem Paragraphen über die Kleidung finden wir zum ersten Male genaue Anhaltspunkte über die Uniform, die die Konviktoren trugen. Diese bestand aus „einem blauen Rock mit roten Aufschlägen oder Klappen, einer weißen Weste, schwartzen Beinkleidern und weißen Strümpfen“. Diese Uniform war an Sonn- und Feiertagen zu tragen; „an den übrigen Täg trägt jeder, was er hat. Aber Winter- und Sommerkleider müssen es sein, weil das Clima den Pelz nicht ewig leidet.“ Auf die Reinhaltung der Kleidung wurde auch da großer Wert gelegt.

Wie aus einem weitern Punkte hervorgeht, gehörte die Erlernung der deutschen oder italienischen Sprache nicht ins Gebiet der eigentlichen Schule, sondern der Unterricht wurde hier nur für die Konviktoren erteilt. Freilich bemerkte der Präzeptor, er wisse wohl, daß kein Konviktor angenommen werde, der nur die Sprachen lernen wolle, aber, fügt er bei, ohne die Erteilung dieses Unterrichtes könnten sie ihr Kolleg schließen. An allen Schultagen sollte wenigstens eine Stunde in den Sprachen unterrichtet werden. Zur Erleichterung wurde eingeführt, daß man den einen Tag deutsch, und zwar hochdeutsch, reden mußte, den andern aber italienisch, und zwar auch da toscanisch, „damit keiner von andern Fehler erlerne und jeder in seiner Muttersprache fester werde“. Auch bei Tisch hatten alle zu lesen. Beim Spielen sollte man möglichst darauf schauen, daß alle untereinander kamen.

Ein letzter Paragraph dieser Ordnung, die leider nicht ganz vollständig überliefert ist, befaßt sich mit den Strafen. Die Rute und der sog. spanische Schilling (Tatzen) kamen selten in Anwendung, mehr wurde zum Spannen (Knien mit ausgespannten Armen), Beten, Studieren und Wasser anstatt Wein trinken verurteilt. Gerade hier können wir aber auch wieder den Erzieher kennen lernen, wenn er schreibt: „Ich habe erfahren, daß die Buße mit lachendem Munde mehr wehe tut, oder oft mehr Nutzen bringt, als nur der Zorn. Allemal soll man suchen, jeden seiner Fehler zu überzeugen und ihn des bessern zu belehren, alsdann hat eine mässige Buße ihren gantzen Eindruck etc."

Ob das uns vorliegende „Regolamento organico pel Collegio di Bellinzona" auch von P. Konrad stammt, wie eine beigefügte Bleistiftnotiz besagt, ist nicht ganz sicher. Es ist im Gegensatz zum erstgenannten, das in deutscher Sprache abgefaßt ist, italienisch geschrieben und befaßt sich hauptsächlich mit der Schule. Es ist insofern wertvoll, als es uns einen Einblick in den Schulbetrieb gewährt. Voraus gehen allgemeine Bemerkungen für die Professoren und die Schüler. Die Patres werden vor allem darauf aufmerksam gemacht, daß sie nicht bloß Lehrer, sondern vor allem auch Erzieher sein sollen, und sie dementsprechend keine Mühe scheuen sollten, diesem Doppelberuf nach besten Kräften nachzukommen.

Bei den Vorschriften für die Schüler wird genau unterschieden zwischen den Externen und Internen oder Konviktoren. Erstere waren solche, die in der Stadt wohnten und nur die Schule der Residenz besuchten. Sie hatten gleich den Konviktoren täglich die hl. Messe zu besuchen. Während der Schule sowohl als außerhalb derselben waren sie gehalten, sich in jeder Hinsicht tadellos aufzuführen. Jeder Verstoß gegen Ordnung und gute Sitte sollte auch bei ihnen strenge geahndet werden, ebenso das Fernbleiben von Kirche und Schule. Für die Internen oder Konviktoren werden die Verordnungen, wie wir sie bereits kennen, kurz wiederholt und eingeschärft.

Der Lehrplan erscheint hier gegen früher bedeutend erweitert. Neben Religion, heiliger und profaner Geschichte, Geographie, dem Latein und dem Italienischen sollte auch die Poesie und Beredsamkeit besonders gepflegt werden. Dazu kam für die

Konviktoren Arithmetik, Deutsch und Französisch. Der Religionsunterricht hatte sich besonders auf die Kenntnis der Grundwahrheiten des hl. Glaubens und die praktischen Religionsübungen zu erstrecken. Leitfaden war hier das Buch von Castelnuovo. Die biblische Geschichte wurde in der zweiten und dritten Klasse nach Soave: Storia ebrea durchgenommen. Zweck dieses Unterrichtes sollte nicht sein, den Kopf mit möglichst vielen Ereignissen, Taten etc. anzufüllen, sondern vor allem das Herz sollte dadurch gebildet werden, Gottes weises Walten sollten die Studenten vor allem dadurch erkennen und bewundern lernen. — Der Unterricht in der Geographie wurde von der dritten bis und mit der fünften Klasse erteilt. Auch da sollten die Schüler nicht eine bis ins kleinste gehende Kenntnis der Erde sich aneignen, sondern vor allem Europa und ihr engeres Vaterland gut kennen lernen. — Besondere Sorgfalt war der Erlernung des Italienischen zuzuwenden, indem die Kenntnis dieser Sprache fürs Leben von so weittragender Bedeutung für viele sein würde.

Der Unterricht im Latein zog sich durch alle sieben Klassen, die die Schule umfaßte, hindurch. Das erste Jahr hatte man den Zöglingen vor allem die Kentnis des Italienischen beizubringen, um von da aus mit dem Lateinischen einsetzen zu können. Das zweite Jahr war mit der Repetition des bereits Gelernten zu beginnen. Bis zum Schlusse des ersten Semesters kam man bis zu den Verba deponentia, während im zweiten Semester dieser Traktat zu vollenden war. Lehrbuch war die Grammatik eines gewissen Poretti. Neben dem Latein wurde in diesem Jahre, wie schon erwähnt, noch biblische Geschichte und Geographie durchgenommen. In den zwei folgenden Jahren wurden dann die Kenntnisse der lateinischen Grammatik erweitert. Das fünfte Jahr brachte den Unterricht in der lateinischen Prosodie. Erst hier sollten die Schüler einige Klassiker in die Hand bekommen, so einige leichtere Briefe des Cicero, Feldherrenleben aus dem Cornelius Nepos oder auch Fabeln des Phädrus. Das sechste Jahr, Humanität genannt, befaßte sich mit den Anfangsgründen der Rhetorik, weshalb hier auch einige Reden Ciceros durchgenommen wurden. Der Ausbildung in der Metrik diente die Lektüre der Oden des Horaz, sowie des ersten Buches der Äneide. Überdies sollten italienische Verse ins Lateinische, sowie

lateinische Gedichte von einem Versmasse in ein anderes übertragen werden. Den Abschluß der Studien bildete die Rhetorik, wobei auf die Ausbildung im italienischen und lateinischen Stil das Hauptgewicht gelegt wurde. — Der Unterricht in der Arithmetik hatte von unten auf zu beginnen, wobei den Zöglingen allmählich die Kenntnis der wichtigsten Rechnungsarten beizubringen war. Deutsch wurde wie bisher gelehrt. Auch im Französischen wurde auf Wunsch und nach Gutfinden des P. Propstes, als Rektors der Schule, Unterricht gegeben.

Es mag auffallen, daß der Unterricht bis und mit der Rhetorik sich auf sieben Jahre verteilte. Hier ist aber zu beachten, daß ins Konvikt Knaben mit acht bis neun Jahren aufgenommen wurden und solche die über vierzehn Jahre alt waren nur in Ausnahmefällen und äußerst selten zugelassen wurden. Zudem war es damals mit der Vorbildung gewiß noch nicht so gut bestellt wie heutzutage.

Aus dieser Zeit ist uns auch ein gedruckter italienischer Prospekt erhalten. Im Oktober 1785 reiste P. Konrad Tanner eigens nach Einsiedeln, um sich mit dem Abte über die Drucklegung eines solchen zu beraten. Der Entwurf fand aber nicht in allem die Billigung des Abtes und mußte daher einer Korrektur unterworfen werden. Nicht viel später dürfte er indessen doch im Drucke erschienen sein. Er wendet sich, wie sein Titel: „Avviso a chiunque bramasso da quì in avanti di mettere i suoi Figlioli in Educazione a questa nostra Residenza Benedettina di Bellinzona“ sagt, an alle jene, die ihre Kinder den PP. Benediktiner zur Erziehung anvertrauen wollen. Hier werden in 18 Punkten die uns schon bekannten allgemeinen und besondern Vorschriften für die Schüler und Konviktoren kurz wiederholt. Unter anderem findet sich hier auch die Bemerkung, daß die Zahl der Konviktoren dreißig nicht übersteigen dürfe.

Als P. Konrad Tanner Propst in Bellenz war (1789—95), ließ er sich noch im letzten Jahre seiner dortigen Wirksamkeit die Privilegien der Residenz, vor allem die ihrer Schule bestätigen, wodurch wir einen sehr willkommenen Aufschluß über die staatliche Stellung der Schule erhalten. In einem Schreiben vom 27. Mai 1795 nämlich wandte sich der Propst an die „Hochgeachteten, Hochweisen, Gnädigen Herren und Landesväter von

Schwyz“ mit der Bitte, in Rücksicht auf die großen Auslagen, die Einsiedeln mit der Schule schon gehabt, wie auch um die guten Erziehungsanstalten in diesen schlimmen Zeiten mit ihrem Ansehen zu unterstützen und schließlich um auch ihm, der es herzlich gut mit der Jugend meine, einen neuen Ansporn zu geben, folgende Punkte aus landesherrlicher Vollmacht zu sanktionieren: 1. Daß die lateinischen Schulen der Residenz laut ihrer Stiftung und wiederholten Erklärungen als eigentliche hoheitliche Schule sollen angesehen werden und es darum verboten sein sollte, daß eine andere Schule daselbst errichtet werden dürfe. Daß zweitens das Kollegium, weil es ein eigenes Corpus ausmache, bei öffentlichen Funktionen und Prozessionen nach dem Officio und dem Landrat den ersten Platz einnehmen dürfe.[1] 3. Daß die Uniform, wie sie die Zöglinge trugen, von niemandem andern getragen werden dürfe. 4. Daß bei den jährlichen Preisverteilungen die Prämien ohne Unterschied der Nationen verteilt werden dürften; daß ferner 5. die Konviktoren auch sonst alle gleich gehalten werden sollten, welcher Nation immer sie angehören würden. Sechstens wurde erbeten, daß die externen Studenten sich dem Propst oder dessen Stellvertreter in allem, was gute Sitten, Zucht und Studien anbelangt, zu gehorchen hätten, daß sie ebenso die Statuten der Kongregation zu befolgen, den Professoren Gehorsam und Achtung zu erweisen hätten, widrigenfalls sie öffentlich durch die Obern von der Schule ausgeschlossen werden sollten. An siebenter Stelle wird ersucht, daß die Eltern landesväterlich ermahnt werden möchten, die Lehrer in ihren Bemühungen bestmöglichst zu unter-

---

[1]) Erwähnt möge hier ein leidiger Präcedenzstreit werden, der sich am 25. Juni 1778 anläßlich der Fronleichnamsprozession, an der sich die Patres beteiligten, ereignete. Bisher hatte der Brauch bestanden, daß die Patres bei dieser Prozession unmittelbar nach dem Allerheiligsten vor den Weltlichen einhergingen. Da verlangte Landvogt Straumeyer von Uri, daß Propst P. Karl Reichmuth ihm den Vorrang abtrete, denn es zieme sich nicht, daß er vor dem Landvogt einhergehe. P. Propst verwahrte sich gegen dieses Ansinnen, fügte aber bei, daß er bei diesem feierlichen Anlasse nicht streiten wolle, und ließ Straumeyer vorgehen. Die Sache kam nachträglich vor die drei Orte. Gute Freunde aber rieten dem Landvogte, den Propst um Verzeihung zu bitten, ehe weitere obrigkeitliche Befehle erfolgten. Straumeyer tat dies auch und so war der Vorfall, der in Bellenz nicht geringes Ärgernis gegeben, beseitigt.

stützen, damit „durch allgemeine Verwendung, zum wahren Besten der Jugend, der Religion gute Christen, dem Vaterland fähige Bürger und den Landesherren getreue Untergebene immer mehr zuwachsen mögen“. Sollte darum den Obern in arger Weise der schuldige Respekt verweigert werden, oder sollte sich jemand den Privilegien der Schule widersetzen, so sollte der jeweilige Landvogt gehalten sein, hilfreich beizustehen und die Frevelhaften richterlich zum Rechten zu weisen. An neunter Stelle wurde um Bestätigung aller bisher erteilten Gnaden und Privilegien gebeten. Zu guter Letzt sollte verfügt werden, daß diese souveräne Verordnung jeweilen am Tage der Prämienausteilung in Gegenwart des löblichen Syndikats verlesen werden dürfe.

Unter dem 30. Juni desselben Jahres genehmigten der regierende Landammann Joseph Meinrad Schuler und ein gesessener Landrat zu Schwyz diese Bitte, wofür P. Propst in einem eigenen Schreiben vom 28. Juli sich bedankte.

Die Schule befand sich in ihrer schönsten Blüte, als die Folgen der französischen Revolution sich auch im Tessin fühlbar machten und mit dem Einzug der neuen Ideen und dem Einbruch der Franzosen die bisher herrschenden Verhältnisse völlig umgestürzt wurden. Diesen Stürmen fiel auch die Residenz und ihre Schule, wenn auch nicht für immer, so doch vorübergehend zum Opfer.

Zum Schlusse wollen wir aber hier noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der besonders bei den Jesuitenschulen von großer Bedeutung war, nämlich auf den Schluß des Schuljahres und die damit verbundene Prämienverteilung und Theateraufführung. Schon die Jesuiten hatten in Bellenz den Schluß des Schuljahres feierlich begangen, wie die noch vorhandenen Theateraufführungen beweisen.[1]

Die Benediktiner übernahmen ebenfalls diese Gewohnheit von ihnen. Schon nach dem ersten Schuljahre in Bellenz, anno 1676, schrieb P. Maurus von Roll an den Abt, daß er gedenke am Schlusse des Schuljahres eine Szene aufzuführen, wozu er sich den Segen des Abtes erbat. Zugleich hielt er auch an, der

---

[1] Cfr. Bolletino storico della Svizzera italiana. XX. 1898, p. 52.

Abt möge P. Pius Kreuel und den Diskantisten Balthasar Wismann von Einsiedeln nach Bellenz senden, da er sie für seine Aufführung gut brauchen könnte. Ebenso erbat er sich Weisungen für die zu verteilenden Prämien. Leider ist uns über diese Angelegenheit nichts weiteres bekannt. Sehr wahrscheinlich wohnten aber schon damals die Gesandten der drei Orte, die jeweilen im August nach den ennetbirgischen Vogteien zur Jahresrechnung kamen, diesem Akte bei. Uns scheint auch, daß die Bestimmung des Vertrages vom 3. September 1675 „Es solle auch solcher Residenz die jährliche Honoranz der 24 Kronen auß der Kammer volgen, hingegen aber solle die jährliche Ehr, wie in Vergangenem den Gesandten erwiesen werden", sich auf die Übung bezieht, wonach die Gesandten, darum angegangen, die Auslagen für die Prämien zu bestreiten hatten. Sicher ist, daß während des folgenden Jahrhunderts dies immer der Fall war. Die Ehrengesandten kamen jeweilen am Vorabend von St. Bartholomäustag (24. August) nach Bellenz. Gleich nach ihrer Ankunft ging der Propst in Begleitung zweier Patres (wenn Urschweizer da waren, wurden diese mitgenommen) zu ihrer Begrüßung. Bei diesem Anlaß bat er sie um die Gnade, die Prämien für die Studenten bestreiten zu wollen. Am Feste des heiligen Bartholomäus selber kamen die Gesandten in die Residenzkirche, um hier dem Gottesdienste beizuwohnen, wobei ein musiziertes Amt gehalten wurde. Den Gesandten waren eigene Ehrenplätze reserviert. Wenn ein neuer Landvogt eingesetzt wurde, holte ihn der Propst ab, sonst kamen die Gäste selber zur Kirche. — Zum folgenden Mittagessen, wobei es feierlich und hoch herging, fanden sich nebst den Gesandten auch die Räte und andere hervorragende Persönlichkeiten, sowie gute Freunde der Residenz, die der Propst eigens eingeladen hatte, ein. So kam es, daß oft 40 Personen zugegen waren. Selbst die Schloßknechte wurden eigens bewirtet. Nach dem Mittagessen folgte die Preisverteilung. An diese zahlte die Hoheit 27 Münzgulden, an die übrige Bewirtung 48 Münzgulden. Die Prämien bestanden meistens in silbernen oder auch vergoldeten Schaumünzen. So ließ 1758 Propst P. Benno Abegg beim Goldschmied Kuriger in Einsiedeln eigens Medaillen anfertigen, die auf der einen Seite das Bild der Einsiedlischen Gnadenmutter, auf der andern die Wappen der drei Kantone

zeigten, und wovon das Stück auf 20 Batzen kam. Je nach dem Rang der Preisträger waren diese Medaillen dann an gelben, roten oder weißen Bändern befestigt. Später, seit 1764, wurden statt der Medaillen oft Bücher ausgeteilt, da an solchen großer Mangel herrschte.

Mit der Austeilung der Prämien waren meistens theatralische Vorstellungen verbunden. Leider fließen hierüber die Nachrichten nur sehr spärlich. Einzig das von Propst P. Benno Abegg und seinem Nachfolger P. Aemilian Ackermann geführte Tagebuch bietet uns auch in dieser Hinsicht sehr wertvolle Aufschlüsse. So wurde 1754 die von P. Marian Müller verfaßte Geschichte oder Fabel des Kaisers Jovinian aufgeführt. Es wurden drei Vorstellungen gegeben, das erste Mal für die Gesandten und die Herren von Bellenz, das zweite Mal für die Frauen, welche Vorstellung am Mittag stattfand, während die andern am Abend waren. Später durften freilich keine Frauen mehr den Aufführungen beiwohnen, und als einmal die Mutter eines Hauptspielenden zuschauen wollte, mußte sie in einer eigenen Loge, wo sie von niemand gesehen werden konnte, der Vorstellung beiwohnen. — In den Jahren 1761—1763 wurden besonders durch die Patres Beda und Marian Müller die alten Theaterräumlichkeiten vergrößert, wozu indessen auch der Abt beitrug. Als dann am 1. März 1763, einem schmutzigen Donnerstage, der Umbau vollendet war, wurde zur Einweihung des neuen Theaters die von P. Beda Müller verfaßte Geschichte der Giganten aufgeführt. Diese oder die 1764 von gleichen Pater verfaßte Oper (opera) Pilades und Orestes wurden in der Stiftsdruckerei gedruckt; leider ist aber kein Exemplar mehr vorhanden. 1765 wurde das von P. Beda verfaßte Stück über das Leben des hl. Martyrers Justus gegeben. Als P. Beda in diesem Jahre nach Einsiedeln zurückberufen wurde, übernahm P. Josef Guidice an seiner Stelle die Leitung der Aufführungen. So brachte er in diesem Jahre die Oper Artaxerxes und Cirus mit zwei Intermezzi von P. Fintan Steinegger, 1767 Castor und Pollux auf die Bühne.

Freilich alle Jahre war es auch nicht möglich, irgend ein Theaterstück aufzuführen, was auch leicht begreiflich ist, indem eben bei der geringen Anzahl der Schüler nicht immer das nötige Personal aufgebracht werden konnte. Früher galt daher die

Regel, daß die Stiftung von Prämien durch die Gesandten in Wegfall kam, so oft keine Komödie aufgeführt wurde. Freilich kam dann der Abt oft für diese und noch mehr für die Kosten der Theateraufführungen auf. Doch empfand man es als einen Übelstand, daß nur bei Anlaß einer Komödie die Prämien gestiftet wurden, und daher gelangte Propst P. Benno Abegg 1763 an die drei Orte, mit der Bitte, daß man jeweilen den Gesandten, um den Fleiß und Eifer der studierenden Jugend teils zu fördern, teils zu belohnen, den Befehl erteilen möchte, daß sie alle Jahre auch wenn keine Komödie gehalten würde, die Prämien bestreiten möchten. Die Gesandten erhielten denn auch wirklich die Weisung, dies alle Jahre zu tun, immerhin unter der Voraussetzung, daß sie auch fernerhin vom P. Propst darum angegangen und daß auch, so oft taugliche Subjekte vorhanden wären, Komödien aufgeführt würden.

Die Zeit der Aufführungen wechselte indessen, indem sie oft erst anfangs September stattfanden. Schulschluß war nämlich früher stets an Maria Geburt, während man schon am Feste der hl. Ursula, 21. Oktober, wieder anfing. Später wurde Sankt Bartholomäustag Anfangs- und St. Karlstag, 4. November, Schlußtermin. Während die Studenten heimgingen, blieben die Patres in Bellenz. Da sie in den Ferien keine Verpflichtungen zum Gottesdienst hatten, konnten sie öfters kleinere Reisen und Ausflüge unternehmen. Solange man nicht über das mailändische Gebiet hinausging, konnte der Propst die nötige Erlaubnis erteilen, während für weitere Reisen, sowie für die Rückkehr nach Einsiedeln die Erlaubnis des Prälaten erfordert war. Indessen wurden auf die große Engelweihe immer alle Patres nach Einsiedeln zurückberufen, wo sie besonders im Beichtstuhl auszuhelfen hatten. Dazu kam noch der Brauch, daß man vierzehn Tage vor Allerheiligen nach Proggero hinausging, um sich dort in der Landluft auf die Strapazen des kommenden Schuljahres vorzubereiten.

Die Residenz während der Revolutionszeit.

Was eine jahrhundertlange Sorgfalt und Umsicht zum Wohle und zur Fortbildung der Jugend geschaffen, sollte 1798 mit einem Schlage vernichtet werden. Es konnte nicht ausbleiben, daß die

gewaltigen Ereignisse, die sich in Frankreich abspielten und die immer weitere Kreise in ihren Bereich zogen, auch im Tessin ihren Widerhall finden würden. Und zwar mußte dies hier naturgemäß früher der Fall sein, als jenseits der Alpen, indem ja Italien zuerst in den Strudel hineingezogen wurde. Von hier aus teilte sich eben die Bewegung rasch dem benachbarten Tessin mit. Daß diese hier nicht nur keinen Widerstand finden, sondern sogar freudig begrüßt werden würde, war vorauszusehen und ist auch begreiflich, nachdem man Jahrhunderte lang als Untertanenland unter der Botmäßigkeit der Urkantone gestanden. Am 4. April erfolgte die Freierklärung von Bellenz. Doch zeigte man gerade in Bellenz der Residenz gegenüber im allgemeinen eine Toleranz, die nur Anerkennung verdient. Freilich machte sich auch da und dort der lang verhaltene Ärger Luft. So faßte die „freie Gemeinde Gudo", in deren Bereich Proggero und andere Güter der Residenz lagen, am 22. April „dell anno nuovo della nostra libertà Bellinzonese 1798, im neuen Jahr unserer Bellinzonesischen Freiheit 1798", den Beschluß, wonach die Residenz in Zukunft auch die gewöhnlichen Steuern zu zahlen hatte. Ferner sollte niemand mehr in ihrem Territorium übernachten dürfen, ohne ihre Erlaubnis. Dann hatte seinerzeit die Gemeinde den Beschluß gefaßt, daß alle Viehbesitzer, die in der Nacht auf Allerheiligen daselbst Vieh hatten, pro Stück vier Pfund Brot zu bezahlen hatten, welches Brot dann an Allerheiligen und Allerseelen in der Kirche an die Armen ausgeteilt wurde. Die Residenz hatte ihr Vieh stets vorher heimtreiben lassen, was man natürlich höchst ungern gesehen hatte und wofür man nun Schadenersatz verlangte. Dem „Bürger-Propst" wurden acht Tage Frist zur Bereinigung dieser Angelegenheit eingeräumt. In Bellenz war schon Mitte Februar die neue Freiheitsära eröffnet worden. Die Residenz wurde unter Sequester gestellt und ihr in Fedele Rusconi ein Verwalter gegeben. Dieser erhielt schon am 21. Februar den Auftrag, aus der Residenz 40 Leintücher zu den Augustinern zu schaffen, wo möglicherweise Soldaten einquartiert werden sollten.

Am 3. Mai 1798 war der französische Revolutions-General Schauenburg mit seinen Truppen in Einsiedeln eingezogen, das Stift, dessen Mitglieder bis auf ganz wenige geflohen waren, wurde verwüstet und ausgeraubt, die Gnadenkapelle niederge-

rissen. Die Kunde davon traf bald in Bellenz ein, doch wagten die dortigen Machthaber vorderhand noch nichts gegen die Residenz zu unternehmen, indem diese besonders an Dr. Molo eine feste Stütze besaß. Leider aber starb dieser schon am 16. Mai 1798 und noch am nämlichen Tage erließ der Rat im Namen des freien Volkes von Bellenz ein Dekret, worin mitgeteilt wurde, daß die Verträge, die seinerzeit mit dem Stifte abgeschlossen worden, durch dessen Auflösung hinfällig geworden seien. Daher wollte die Regierung die Sache endgültig an die Hand nehmen, weshalb P. Propst die nötigen Dokumente dem Rate vorlegen möge. Am 23. Mai erfolgte sodann die Aufforderung, ein genaues Verzeichnis aller Güter, Mobilien etc., auch jener seit Mitte Februar, dem Beginn der neuen Freiheit, außer Lands geflüchteten Gegenstände einzugeben. Das Silberzeug u. a. hatte man nämlich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen können, was offenbar ruchbar geworden. Unruhen hinderten damals die am Ruder stehenden Männer, weiters gegen die Residenz einzuschreiten. Schließlich sahen sich nämlich die Machthaber in Bellenz, die gar zu gerne ein eigenes unabhängiges Staatswesen geschaffen, gezwungen, mit der helvetischen Regierung in Aarau über den Anschluß von Bellenz an die helvetische Republik zu verhandeln, der schließlich auch zustande kam. Die Patres begrüßten dies, indem dadurch doch wieder einigermaßen Ordnung ins Land kam und die Gewalthaber in der Stadt nicht mehr nach eigenem Gutdünken und Ermessen handeln konnten. Freilich verlautete bald, daß das Direktorium beschlossen habe, alle Klöster der Schweiz aufzuheben; aber damit hatte es indessen noch gute Weile. Die Patres waren aber auch in Bellenz darauf gefaßt. Propst war damals wieder P. Nikolaus Vedani, der 1795 auf P. Konrad Tanner gefolgt war. Er suchte seine Leute zusammenzuhalten. Von Einsiedeln aus waren noch drei Laienbrüder auf ihrer Flucht nach Bellenz gekommen, die er beredete, daselbst vorläufig zu bleiben. Nach 14 Wochen wurde aber deren Ausweisung von Aarau aus verlangt.

Zunächst blieb alles ruhig. Am 6. August erkundigte sich die Verwaltungskammer des Kantons Bellenz beim „Bürger-Propst“ nach den Verhältnissen der Schule und deren Stiftungsfond, ohne daß weitere Schritte folgten. Ende dieses Monats

hatten die Patres, wie aus einer Notiz hervorgeht, den Eid auf die Verfassung zu leisten. Derselbe lautete: „Wir schwören, dem Vaterlande zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen, und mit einem gerechten Hasse gegen die Anarchie oder Zügellosigkeit anzuhangen."

Verwalter der Residenz war damals, wie schon erwähnt, Fedele Rusconi, für den der Rat am 18. September eigene Verhaltungsmaßregeln erließ. Darnach hatte dieser die Aufsicht über die gesamte Ökonomie der Residenz zu führen. Ohne seine Erlaubnis durfte nichts veräußert oder verpachtet, durfte überhaupt kein Vertrag eingegangen werden, unter Strafe der Ungültigkeit. Die Verwalter — jede religiöse Genossenschaft hatte einen solchen erhalten — sollten mit größter Genauigkeit über die Beobachtung dieses Erlasses sorgen.

Mittlerweile wurde am 17. September durch das Direktorium die Aufhebung des Klosters Einsiedeln verfügt und dessen Vermögen als Staatsgut erklärt. Auf dieses hin muß sich die Regierung des Kantons Waldstätten mit der von Bellenz in Verbindung gesetzt haben, wahrscheinlich um über das in Bellenz befindliche Klostervermögen Erkundigungen einzuziehen. Es liegt nämlich ein Antwortschreiben der Administrativkammer von Bellenz an die mit den Angelegenheiten des Klosters Einsiedeln betraute Kommission in Rapperswil vor, worin mitgeteilt wird, daß die Güter der Residenz zum größten Teil als Schulfond der Stadt zugehören. Die Patres besäßen freilich auch Privatgüter; was mit diesen zu geschehen habe, möge die Kommission bestimmen. Die Bellenzer Regierung behandelte in der Folge die Residenz als Nationalgut. Dies zeigt deutlich der Befehl vom 13. Oktober, wonach auf ein neues die Herbeischaffung alles geflüchteten Gutes, gemäß dem Gesetze vom 18. September, befohlen wird. Sollte man sich nicht fügen, so gehe man des gesetzlichen Schutzes verlustig. Zum Schlusse wird dem Dekrete noch beigefügt, daß, da die Residenz jetzt Staatseigentum sei, die Herbeischaffung des Geflüchteten ohne Belastung derselben zu geschehen habe. Auch sonst schickte man sich an, über das Eigentum der Residenz unterschiedslos zu verfügen. So, als der Propst am 20. Oktober ein Paar Schlachtkühe auf den Markt treiben ließ, indem die Kammer

sofort verlangte, daß der Propst diese zurückführen lasse, und wenige Tage darauf ihm befahl, dieselben für die Truppen abzuliefern.

Am 24. November 1798 gelangte das mit der Liquidation der Stiftsgüter betraute Büro in Luzern wieder an die Verwaltungskammer in Bellenz um nähere Aufschlüsse über das Vermögen der Residenz. Schon am verflossenen 29. August hatte diese dem Finanzminister darüber eine Mitteilung zukommen lassen, wonach das Residenzvermögen auf ca. 100,000 Lire angegeben wird. Davon, heißt es in der Antwort auf die neue Anfrage, gehöre aber der größere Teil der Schulstiftung, so daß der dem Stifte Einsiedeln zugehörende Anteil kaum auf 50,000 Lire ansteigen dürfte. Näher habe man sich indessen nicht mit Sache abgeben können, da zahlreiche französische Truppen im Lande stehen und die ganze Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nähmen. An Bargeld sei aber nicht mehr als 1000 Lire vorhanden, die überdies zum Teil noch für die Bedienten als Lohn in Wegfall kämen. Schon im Januar des folgenden Jahres gelangte das gleiche Büro in der nämlichen Angelegenheit wieder an die Verwaltungskammer. Aber man war, wie es den Eindruck macht, in Bellenz nicht gewillt, von dem Residenzvermögen etwas außer Lands kommen zu lassen, und antwortete daher, daß die Verhältnisse sehr unklar seien, daß nur feststehe, daß Einsiedeln die Güter von der Stadt in Verwaltung gehabt habe. Gewisse Leute scheinen sich in Bellenz eher mit dem Gedanken getragen zu haben, die Güter der Residenz selber zu veräußern, wurden aber hierin durch das Einrücken der Kaiserlichen, sowie der Russen gehindert. Gleich den übrigen Klöstern der Stadt, hatte auch die Residenz durch Einquartierungen zu leiden.

In Joh. Baptist Bonzanigo erhielt die Residenz im Jahre 1800 an Stelle des Fedele Rusconi einen neuen Verwalter. Die Patres konnten auch fernerhin in der Residenz verbleiben. Ende 1801 waren aber nur mehr zwei Patres und ein Laienbruder daselbst. Der größere Teil der Räumlichkeiten war daher vom Staate besetzt, indem die Präfektur, die Camera administrativa, der Erziehungsrat sich darin niederließen. Ein großer Teil war in eine Kaserne umgewandelt worden. Die Güter selber wurden im

Februar 1801 in öffentlicher Steigerung verlehnt. Die Patres, sowie der Bruder erhielten vom Verwaltungsrat eine Pension. Die Schule der Residenz hatte die Stadt an sich gezogen und mit deren Besorgung zwei Franziskaner, P. Santino und P. Flaviano, betraut. Die Patres selber hatten sich nicht damit zu befassen. Sie wandten sich darum vor allem der Seelsorge zu. Nur einem gütigen Geschick ist es zu verdanken, daß sie verbleiben konnten. Inwieweit sie die Einkünfte bezogen, ist ungewiß, denn der neue Kanton verwandte diese zum größten Teil zum Unterhalte der Schulen, besonders auch der Volksschulen, wo die Lehrer Taragnolo und Broglio den Elementarunterricht der Knaben, die Ursulinerinnen aber den der Mädchen besorgten. Auch die Miete der Schullokale und die Besoldung des Schuldieners mußten vom Verwalter der Residenz bestritten werden.

Neben P. Nikolaus, P. Beat Nager und dem Laienbruder Philipp Göckel weilte vorübergehend noch P. Eustach Tonassini, der von St. Gerold hergekommen war, in der Residenz. Die übrigen Professoren, die beim Ausbruch der Unruhen am Gymnasium tätig waren, Pirmin Pfister, Aemilian Gstreinthaler und Franz Tatti, waren zu ihren Mitbrüdern im Vorarlberg gezogen. Ein anderer aber, der noch in Bellenz verweilte, da er selber von dort gebürtig, P. Beda Mariotti, hatte sich, wie alles drunter und drüber ging, säkularisieren lassen und bezog von der Residenz daher eine Pension. Diese hörte aber auf, als Giulio Mariotti, wie P. Beda nun wieder hieß, zum Pfarrer von Sementina erwählt wurde. Daselbst verblieb er vier Jahre, um dann als Pfarrer von Gnosca, während 41 Jahren, bis zu seinem Tode, den 13. April 1847, unermüdlich tätig zu sein. Dem Kloster gegenüber scheint er in gutem Verhältnis geblieben zu sein. Als er 1826 einmal schwer erkrankte, empfand er es, wie es scheint, schwer, das Kloster verlassen zu haben. Abt Cölestin Müller, davon benachrichtigt, ließ den Propst sofort wissen, daß man gerne bereit sei, ihn wieder aufzunehmen. Dies unterblieb aber. Doch legte auch sein Testament Zeugnis ab, daß er das Kloster, insbesondere die Residenz, nicht vergessen habe, indem er mit 24,000 L. zwei Freiplätze für arme Studenten an der Residenzschule stiftete.

Wiederübernahme der Residenz durch Einsiedeln.

Am 19. Februar 1803 verfügte die Mediationsakte die Wiederherstellung der Klöster in der Schweiz. Mit Rücksicht auf diesen Erlaß erließ die Tessiner Regierung am 19. resp. 21. Juni folgendes Gesetz:

„In Erwägung, daß die Konvente und andere religiöse Genossenschaften zum Besten der Religion und der bürgerlichen Gesellschaft eingesetzt worden sind, und daß deshalb jede weise Regierung sich verbinden muß, sie zu erhalten; in Erwägung, daß solches dem Geiste der Konstitution entspricht, beschließt er (der Kleine Rat):

1. Alle beweglichen und unbeweglichen Güter, die einmal zu Konventen oder andern religiösen Korporationen gehört und die nach der Revolution unter Sequester gestellt waren, sind ihnen zurückgestellt und die diesbezügliche Verwaltung denselben wieder gegeben.
2. Alle gegenwärtigen Administratoren besagter Güter sind gehalten, innert eines Monats die Rechenschaft über ihre Verwaltungszeit dem Superior der betreffenden Konvente oder Korporationen im Einverständnis mit den Agenten der Regierung zu übergeben.
3. Gleichzeitig mit dieser Rechnungsübergabe wird jeder Superior eines Konventes oder Kongregation im Verein mit einem Regierungsagenten ein genaues Inventar der Aktiven und Passiven verfertigen, von welchem eine Copie der Regierung zugestellt werden soll. Die respektiven Obern und Ökonome werden alljährlich Rechenschaft über ihre Verwaltung der Klosterfamilie ablegen. Die Regierung kann von dieser Rechnung Einsicht nehmen.
4. Unter Strafe der Nichtigkeit ist den religiösen Korporationen verboten, liegende Güter zu veräußern oder mit Hypotheken zu belasten, oder Kapitalien oder wertvolle Gegenstände ohne Genehmigung der Regierung wegzuschaffen.“

Die zwei folgenden Punkte betreffen die Novizenaufnahme und die Profeßablegung, die zwar freigestellt, aber doch an einige Klauseln gebunden sein sollte. Artikel 7 besagt noch, daß die Regierung sich vorbehalte, sich mit den kirchlichen Obern über

diese Punkte zu verständigen, wie auch über die Art und Weise, wie man die religiösen Korporationen für den Staat am nützlichsten gestalten könne, sich zu beraten. So lautet die Vorlage des Kleinen Rates vom 19. Juni, die der Große Rat am 29. Juni zum Gesetze erhob.

Kurz zuvor hatte sich Abt Beat Küttel an die Tessiner Regierung gewandt und sie um Aufschluß gebeten betreffs ihrer Stellung zum Klosterartikel der Mediationsakte und sich auch wieder anerboten, die Residenzschule weiter zu übernehmen. Schon am 22. Juni konnte ihm daher die Regierung mitteilen, daß sie beschlossen habe, der Residenz alle Güter wieder zurückzustellen, auch die von der Regierung noch besetzten Räumlichkeiten sollten sobald als möglich geräumt werden.

Bald begannen weitere Unterhandlungen mit Einsiedeln. Bellenz wünschte, daß die Patres die Schulen wieder übernehmen würden, nicht aber wie bisher von der Grammatik an, sondern nur die Humanität und Rhetorik mit dem Unterricht in der profanen Geschichte, dazu sollte aber neu kommen der Unterricht in der Philosopie, im geistlichen und weltlichen Recht, in Mathematik, Moral und Kirchengeschichte, sowie in den beiden Sprachen Deutsch und Französisch. Die niedern Schulen wollte man, wie es scheint, den Franziskanern überlassen.

Der Abt brachte diesen Wunsch der Bürgerschaft anfangs November 1803 vor sein Kapitel und setzte diesem auseinander, daß er zwar bereit sei, die Residenz wieder zu übernehmen, daß er aber jetzt unmöglich die nötigen Professoren — Bellenz wünschte wenigstens fünf — aufbringen könne. Das Kapitel billigte nicht nur letztere Ansicht, sondern meinte auch, den Bellenzern sei nicht zu trauen; diese würden gewiß, sobald die Residenz wieder in geordneten Zuständen sei, nicht säumen, die Patres fortzuschicken. Es erregte nämlich Mißtrauen, daß die Bellenzer sich auch noch nach andern Professoren umgesehen hatten. Man war daher allgemein der Ansicht, die Residenz in der Stille und ohne Aufsehen zu erregen, aufzugeben, da man die Patres daheim viel besser und mit größerem Nutzen verwenden könne. Es wurden indessen über die Art und Weise, wie man diesen Rückzug bewerkstelligen wolle, verschiedene Stimmen laut. Schließlich kam man zu folgendem Beschlusse: „1. Sogleich

und ohne Verzögerung soll man mit der Bellenzer Obrigkeit rein, deutlich und bestimmt tractieren, oder besser zu sagen, ihr auseinander setzen, was und welches Eigenthums Güter von Einsiedeln, und was und welches Stiftungsgüter der eigentlichen Residenz wären, ohne jedoch sichs anmerken zu lassen, daß man einen Verkauf oder einen Abschied im Sinne habe, sondern nur um zu wissen, was uns und Bellenz zugehöre. Ist dieses einmal festgesetzt, und obrigkeitlich determiniert (daß Sie [P. Propst] hiebei unsere Anforderungen soweit treiben, als es erlaubt ist und als Sie können, versteht sich von selbst), alsdann forschen sie zweitens nach und machen sie den Überschlag, was und wieviel man daraus ziehen könnte. Sie dürfen auch ohne weiteres zu einem wirklichen Contract des Verkaufes schreiten, nur mit dem Vorbehalt, daß er noch zuerst Unserm und des Kapitels Gutachten müßte vorgelegt und zu seiner Gültigkeit ratificiert werden." Auch dem Nuntius wollte man die Sache unterbreiten und, wenn nötig, den drei Kantonen, von denen man einstens Bellenz erhalten hatte.

Bald langte indessen von Bellenz ein Schreiben der Regierung ein, worin mitgeteilt wurde, daß man die Schule nur provisorisch andern anvertraut habe. Dem Stifte solle es völlig frei stehen, wie und wann es die Schulen übernehmen wolle. Darüber beruhigte man sich in Einsiedeln wieder ein wenig, man verblieb aber dennoch beim einmal gefaßten Kapitelsbeschlusse. Daher wurde auch dem Rate bedeutet, daß es unter Umständen möglich wäre, daß man sich zu einer weitern Übernahme der Schule nicht mehr verstehen könnte, jedoch könne man hierin noch nichts Bestimmtes sagen.

Die Patres in Bellenz zögerten nicht, mit dem Gesuche um genaue Ausscheidung der Güter an die Gemeinde Bellenz heranzutreten. Sie verkannten aber keineswegs die Schwierigkeiten, die ein solches Unternehmen mit sich bringen würde. Denn es war wirklich schwierig, in diese verworrene Sache Klarheit zu bringen. Über ein Jahrhundert hindurch hatten die Pröpste in der Residenz geschaltet und gewaltet, ohne daß man daran dachte, daß einst eine Zeit kommen könnte, wo man dies Unternehmen aufgeben würde. So war es gekommen, daß man gekauft und verkauft hatte, ohne darauf zu achten, wohin die Güter gehörten,

ob zur Schulstiftung oder zum Privateigentum des Stiftes. Bei all dem hatte man sich immer mehr auf den Kontrakt mit den Kantonen vom 3. September 1675 verlassen und sich wenig um den nachfolgenden mit der Gemeinde Bellenz vom 18. September desselben Jahres gekümmert. Nun aber wollte Bellenz natürlich von den drei Kantonen nichts mehr wissen und nur den mit der Stadt geschlossenen Kontrakt gelten lassen.

Die Arbeiten betreffs Auscheidung der Güter wurden von beiden Seiten gleich in Angriff genommen. Die Stadt ernannte eine eigene Kommission, die die Verhandlungen führen sollte. Letztere zogen sich fast das ganze Frühjahr 1804 hin. Am 18. April legte endlich die Kommission einen Entwurf vor, wonach Einsiedeln als sein Eigentum das ganze Gut Benedetta, ein Haus bei der Residenz (Molo) und die vom Stifte angelegten Kapitalien als sein Eigentum ansprechen konnte. Das Haus Abe sollte bis auf weiteres keiner der beiden Parteien eigentümlich zugehören. Begreiflicherweise war man in Einsiedeln mit diesem Vorschlage nicht einverstanden, zumal die Stadt selbst die Mobilien für sich ansprach. Von einer Vergütung der Kosten, die Einsiedeln bei der Neuerstellung der Residenzgebäude 1781 bis 1783 gehabt hatte, wollte man nichts wissen. Das Gut in Proggero, das man freilich von den Jesuiten erhalten, das aber damals mit Schulden ganz beladen war, die Einsiedeln aus eigenen Mitteln abgetragen hatte, wurde ebensogut als Stiftungsgut angesprochen. So kann es uns nicht wunder nehmen, daß dieser Vorschlag nicht angenommen wurde und in der Folge alles beim alten blieb, ja im Gegenteil noch verworrener wurde, indem einige Güter, so auch das Haus Abe veräußert wurden. Neue Versuche, eine Scheidung der Güter herbeizuführen, wurden, wie es scheint, 1807 und 1812 wieder unternommen, aber auch da ohne jedes Resultat. Die Bellenzer selber drangen ihrerseits in keiner Weise darauf. Es wurde nämlich im Laufe der Verhandlungen 1804 doch ruchbar, daß Einsiedeln daran denke, sich aus Bellenz ganz zurückzuziehen. Das wollte man aber um jeden Preis verhindern. Nur wünschte man, daß Einsiedeln endlich bestimmt erkläre, ob man die höhern Schulen übernehmen wolle oder nicht. Ferner sollte man sich verpflichten, auf italienisch, und nicht mehr wie bisher wohl üblich, auf lateinisch

zu dozieren, und ebenso sollte man nicht mehr so oft und so leicht die Professoren wechseln. Das Kapitel fand, daß man vorderhand unmöglich fünf Professoren, wie gewünscht wurde, hinsenden könne, daß man aber für den Fall, daß man dort mit drei zufrieden sei, die Schule beibehalten wolle. Auch auf den Wunsch, es möchten in Zukunft die Professoren nicht mehr so leicht gewechselt werden, glaubte das Kapitel nicht eingehen zu können. Wegen dem Dozieren in der italienischen Sprache fand man, daß sich das etwa von selbst geben würde.

Von einem Aufgeben der Residenz wollte man auch in Einsiedeln vorderhand nicht mehr viel wissen, denn man sah, daß das Stift, wie es sich bei den Ausscheidungsversuchen gezeigt hatte, sehr schlecht wegkommen würde. Dann aber fand man andererseits doch auch, daß von Seite des Rates guter Wille da war und man wollte sich nicht in dem Augenblicke einen eidgenössischen Stand zum Feinde machen, wo in der Tagsatzung die Klosterfrage wieder erörtert wurde. Endlich riet auch der Apostolische Nuntius entschieden von einem Aufgeben der Residenz ab. Aber man wollte sich wiederum nicht zu weit einassen, indem die Traktanden der Tagsatzung auch nach dieser Seite hin dazu angetan waren, von einer Übereilung abzuraten. Es hieß nämlich, es werde auf derselben ein „Concordat zum Vorschein kommen, wo dann neue Bistümer, Seminaria, hohe Schulen etc. errichtet werden sollen, wozu sonderheitlich aus den Klöstern die meisten Subjecta würden ausgesucht werden". Da man also nicht wußte, wie weit sich die Forderungen der Tagsatzung erstrecken würden, beschloß man betreffs Bellenz vorderlhand noch eine abwartende Stellung einzunehmen.

Die Schulkommission in Bellenz ließ freilich die Sache nicht liegen und gelangte im August 1804 wieder an den Abt mit der Bitte, doch endgültig zuzusagen und Professoren zu senden und zwar verlangte sie jetzt deren sechs. Das Kapitel, dem diese Forderungen vorgelegt wurden, war sehr ungünstig auf Bellenz zu sprechen. Am liebsten hätte man immer noch die Sache ganz aufgegeben, wenn nicht zu viel auf dem Spiele gestanden wäre. Man beschloß daher zu antworten, daß man gegenwärtig unmöglich mehr als drei Professoren senden könne, wie man das übrigens schon im März angetragen habe. Außerdem wurde in

der Rückantwort betont, daß man die Casa Abe unbedingt notwendig habe, da immer noch ein Teil der Residenz von den Kanzleien, dem Archiv und der Kaserne in Anspruch genommen war. Die Behörden gaben sich schließlich damit zufrieden und sprachen dem Abte ihren Dank zugleich mit der Hoffnung aus, daß Einsiedeln in Zukunft nach besten Kräften für die Residenz sorgen möge. Auch wurde die Casa Abe der Residenz überlassen. Um seinen guten Willen zu zeigen, sandte Abt Beat am 17. Oktober P. Paul Ghiringhelli als weitern Professor nach Bellenz.

Am 4. November 1804 legte Joh. Baptist Bonzanigo definitiv die Verwaltung der Residenz, die er seit 1800 innegehabt, nieder und übergab dem Propste die Bücher wieder. Bereits am folgenden 18. November erließ dann die Schulkommission ein neues Reglement für das Gymnasium der Residenz, auf das wir weiter unten noch eingehender zu sprechen kommen.

In Einsiedeln selber war man immer noch nicht recht schlüssig, ob man die Residenz definitiv beibehalten wolle oder nicht. Noch Ende November 1804 schrieb Abt Beat an P. Propst, man möge schauen, entweder die Residenz mit Ehren zu verlassen oder aber sie nach besten Kräften fortzuführen. Endgültig nahm das Kapitel zu dieser Frage erst am 17. August 1805 Stellung, wo freilich unter dem Drucke des Fürsten, beschlossen wurde, die Residenz einstweilen beizubehalten. Maßgebend war nicht zum geringen Teil auch die Versicherung des Nuntius, die dieser in Solothurn den katholischen Tagsatzungsgesandten gegeben hatte, daß sich nämlich die Klöster, deren Existenz immer noch nicht völlig gesichert schien, in Zukunft ganz besonders mit dem Unterricht der Jugend abgeben und so sich dem Staate nützlich erweisen würden. Da fand man doch, daß es sich sehr schlecht ausnehmen würde, wenn Einsiedeln gerade auf dies hin seine Schule in Bellenz aufheben würde. So verblieb denn die Residenz beim Stifte, um ein halbes Jahrhundert lang ein wahres Sorgen- und Schmerzenskind für dasselbe zu werden. Weit besser wäre es gewesen, man hätte zu dieser Zeit geschaut, von dieser Last frei zu werden, auch wenn man nur einen Teil seines Eigentums hätte retten können, als später sozusagen alles verlieren zu müssen.

Die Residenz im XIX. Jahrhundert.

Allgemeiner Überblick.

So hatte man denn in Einsiedeln, freilich unter schweren Bedenken und nur, um den Fürstabt, dem die Erhaltung der Residenz, für die er ja so vieles getan, sehr am Herzen lag, nicht zu betrüben, beschlossen, diese definitiv weiter zu übernehmen. Propst war damals der schon öfters genannte P. Nikolaus Vedani. Mit einiger Unterbrechung, von 1808/09, wo P. Beat Nager für ihn eintrat, versah er diesen Posten bis am 22. März 1815, wo er, gerade an seinem Namenstage, seinen Mitbrüdern durch den Tod entrissen wurde.[1] An seine Stelle trat P. Raphael Genhart, von Sempach, der dieses Amt bis 1836 verwaltete, wo er durch P. Pius Regli, von Ursern, abgelöst wurde.

Trotz allen Bemühungen der Pröpste wollte sich die Residenz in keiner Hinsicht recht erholen. Für die Schule waren zu wenig Kräfte da, und, was die wirtschaftliche Lage anbelangt, sorgten Stadt und Regierung, daß die ohnehin nie glänzende Lage mit der Zeit nur noch verschlimmert wurde. Es kamen die verschiedenen Zwangsanleihen, dann folgten die Inventarisationsversuche. Der Schule selber wurden durch die verschiedensten Gesetze möglichst Schranken gesetzt, die sie an einer gedeihlichen Entwicklung hindern mußten. Und da die Residenz sich trotzdem, dank der Schaffensfreude und Schaffenskraft der Patres, zu heben begann, da setzte jener Kampf ein, dem sie schließlich erliegen mußte. Wie ein armes Opfer quälte die 1839 ans Ruder gelangte liberale Partei durch mehr denn ein Jahrzehnt hindurch die Residenz, bis es ihr endlich gelang, 1852 den entscheidenden Schlag zu führen. Wie überall, begann man auch hier mit der Inventarisation, die man nach vergeblichen Versuchen 1841 endlich erreichte. Eine Novizenaufnahme konnte nicht verboten werden und so mußte die Schule entgelten. Es ist kein erfreuliches Bild, das sich da vor unsern Augen abspielt, kann aber

---

[1] Gleich hier sei bemerkt, daß der Tod in diesem Jahrhundert noch zwei andere Confratres in Bellenz dahinraffte, Br. Philipp Göckel, von Gammerdingen, Hohenzollern, am 15. September 1815 und P. Konrad Holdener, von Schwyz, am 5. März 1830.

niemanden überraschen, der die Zeitläufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die politischen Umtriebe in unserm engern Vaterlande nur einigermaßen kennt.

Zwangsanleihen 1809 und 1812. Inventarisationsversuche 1816 und 1837.

Am 24. März 1809 beschloß die Regierung, eine Zwangsanleihe von den religiösen Genossenschaften des Kantons zu erheben, um ihre Schulden und Auslagen decken zu können. Schon gleich auf dies hin wandte sich P. Propst, damals P. Beat Nager, der bisherige Ökonom, an die Regierung, man möchte doch auf die Residenz bei der Fixierung der Summe Rücksicht nehmen, indem diese infolge der Revolution sowieso sehr geschwächt sei; dann hätte der Staat immer noch einen beträchtlichen Teil der Räumlichkeiten besetzt, was für die Residenz ebenfalls ein großes Opfer bedeute. Davon wollte aber der Kleine Rat nichts wissen und bestimmte, daß die zu bezahlende Summe 4000 Mailänderlire zu betragen habe. Nun sah sich P. Propst gezwungen, eine Hypothek aufzunehmen und wollte zu diesem Zwecke die Schulgüter damit belasten. Dagegen erhob aber die Gemeinde Bellenz Einsprache, wogegen der Propst, wenn auch umsonst, beim Rate protestierte. Um diese Zeit verlangte die Regierung von neuem, auf Grund jener Verordnung über die Rückgabe der Güter an die religiösen Kongregationen von 1803, daß die Residenz immer die Erlaubnis zu Kauf und Verkauf bei ihr einholen würde. Als man nämlich 1806 die Casa Abe verkaufte, hatte man sich um diese Bestimmung nicht gekümmert, als dann aber 1811 dieses Haus wiederum in andere Hände überging, benützte die Regierung den Anlaß, der Residenz Schwierigkeiten zu bereiten, da man seinerzeit die Erlaubnis zum Verkaufe nicht eingeholt hatte. Nachträglich wurde dann freilich der Handel gutgeheißen. Als sich die Residenz 1810 gezwungen sah, um ein Anleihen von 3000 L., das sie vom ehemaligen Verwalter Bonzanigo nach der Revolution aufgenommen hatte und das dieser zurückverlangte, bezahlen zu können, das Kapital anzugreifen, mußte auch da erst die Erlaubnis der Regierung eingeholt werden.

Das Jahr 1812 brachte der Residenz wieder eine Zwangsanleihe, diesmal von Seiten der Stadt Bellenz, die nicht anders

ihre Schulden decken zu können glaubte, als durch dieses Mittel, dessen kurz zuvor der Staat mit so gutem Erfolge sich bedient hatte. Am 1. Juni verlangte daher der Gemeinderat eine genaue Eingabe des Vermögensbestandes. Als die Residenz sich dagegen auf den Steuervertrag vom Jahre 1779 berief, wonach die Besteuerung der Residenz geregelt worden war, erwiderte der Rat einfach, daß diese Besteuerung nichts mit der gewöhnlichen Steuer zu tun habe. Nach einigen Verhandlungen blieb auch da der Residenz nichts anderes übrig, als sich zu fügen und zu zahlen. Wie hoch sich indessen die Summe belief, ist nicht ersichtlich, jedoch trugen solche Vorkommnisse begreiflicherweise wenig dazu bei, den wirtschaftlichen Stand der Residenz zu verbessern.

Nun sollten einige ruhige Jahre folgen. 1816 freilich drohte auch der Residenz die staatliche Inventarisation, die damals über die Frauenklöster von Claro und Montecarasso verhängt wurde. Indessen ging die Gefahr für diesmal glücklich vorüber. Zwanzig Jahre später tauchte freilich die gleiche Gefahr wiederum auf, ohne diesmal so schnell und leicht vorüberzugehen. Am 11. Juni 1836 beschloß nämlich der Große Rat des Kantons in Ausführung des Erlasses vom 13. Juni 1803, wodurch den Klöstern bekanntlich ihre Güter zurückerstattet, dem Staate aber gewisse Rechte reserviert worden waren, ein Inventar der Aktiven und Passiven der religiösen Genossenschaften aufnehmen zu lassen. Der Kleine Rat beschloß auf dies hin im August 1837, dieses Gesetz zur Ausführung zu bringen. Daher gelangte der Regierungskommissär von Bellenz am 11. August an P. Propst mit einem Schreiben, worin er von diesem Beschlusse des Kleinen Rates Mitteilung machte und den P. Propst ersuchte, ein genaues Verzeichnis aller Aktiven und Passiven einzugeben. Überdies sollte eine Rechenschaft über die Verwaltung des laufenden Jahres eingeliefert werden, was von nun an alle Jahre zu geschehen habe. Überdies sei noch ein Verzeichnis aller Angehörigen der religiösen Familie mit Angaben über Alter, Vaterland etc. einzureichen. Am 18. August 1837 übersandte P. Pius Regli die verlangten Aufschlüsse, freilich unter der ausdrücklichen Wahrung aller Rechte. Sogleich setzte aber der Propst auch seine Obern in Einsiedeln von dem Vorgehen der Regierung in Kenntnis.

Auf dies hin langte bei letzterer ein vom 5. September datiertes Protestschreiben des Abtes Cölestin Müller ein, worin dieser ganz besonders hervorhebt, daß die Residenz kein Kloster im eigentlichen Sinne sei, sondern daß die Patres unter dem Abte von Einsiedeln stehen und daher von einer eigentlichen klösterlichen Niederlassung keine Rede sein könne. Nicht einmal im Kanton Thurgau, der sonst den Klöstern so feindselig sei, werde vom Kloster, das doch daselbst viele Besitzungen habe, etwas derartiges verlangt, wie der katholische Kanton Tessin es verlange. Auf dies hin erhielt der Abt am 23. Oktober zur Antwort, daß man keine Ausnahme machen könne. Das Gesetz und seine Vorschriften bezwecken übrigens nur den Schutz der religiösen Genossenschaften und die Sicherstellung ihres Vermögens. Dadurch soll den Rechten der Klöster nicht der geringste Eintrag geschehen. Man erwarte daher zuversichtlich, daß der Abt seinen Untergebenen die nötigen Weisungen erteilen werde, auf daß diese dem Verlangen des Staates nachkommen würden. Am 21. November erneuerte der Abt seinen Protest und fügte bei, daß man sich, da die Schulgüter der Gemeinde Bellenz zugehören, an diese gewandt habe, damit sie ihre Rechte ebenfalls wahre. Letzteres geschah denn auch.

Natürlich blieben auch die andern religiösen Genossenschaften des Kantons diesem Gesetzesentwurfe gegenüber nicht gleichgültig. Deshalb beschloß der Kleine Rat am 4. Januar 1838, da von allen Seiten zu Gunsten der Klöster interveniert wurde, einstweilen die Ausführung des Gesetzes zu suspendieren. Dem Großen Rat blieb aber das Endurteil überlassen. Auf dies hin setzte der Kampf für und gegen die Inventarisation erst recht ein. Flugschriften erschienen zu Gunsten derselben, wie auch dagegen. Der Apostolische Nuntius intervenierte ebenfalls. Desgleichen der Bischof von Como. Am 6. Juni kam die Angelegenheit vor den Großen Rat. Nach einer sehr heftigen und langdauernden Sitzung wurde das Gesetz vom 30. Mai 1836 außer Kraft erklärt mit 73 gegen 21 Stimmen. Begreiflicherweise war der Jubel darüber groß und die Gefahr war wenigstens für kurze Zeit wiederum glücklich abgewendet.

Die Inventarisation 1841.

Die Freude über den Erfolg vom 6. Juni 1638 war indessen von kurzer Dauer. Jener Versuch, das Gesetz von 1803 zur Ausführung zu bringen, war von der liberal-radikalen Partei ausgegangen, die aber noch zu wenig erstarkt war, um ihn vollständig zur Ausführung zu bringen. Im September 1839 gelang es den Radikalen, die konservative Regierung zu stürzen und die Wahl einer neuen Regierung, wie auch eines neuen Großen Rates durchzusetzen. Die Patres der Residenz, obwohl sie sich ängstlich vor jeder Einmischung in die Politik gehütet hatten, wurden doch mit scheelen Augen als Anhänger der gestürzten Regierung angesehen. Mit Recht erwarteten sie vom neuen Regiment nichts Gutes.

Kaum etwas erstarkt, hatte denn auch der Große Rat nichts Eiligeres zu tun, als das Gesetz von 1803 in Kraft zu erklären. Er erließ daher am 26. März 1841 an den Staatsrat die Einladung, das Gesetz vom 19. Juni 1803 schnell und vollkommen zu vollziehen. Durch dasselbe sollte einerseits eine genaue Kenntnis des Vermögensbestandes und dessen Veränderungen in den einzelnen Klöstern, andererseits auch ein Verzeichnis des Personals dieser Klöster beigebracht werden.

Nun verfügte der Kleine Rat am 6. Juni 1841, in Anbetracht, daß jener, das Gesetz von 1803 irritierende Beschluß vom 30. Mai 1838 nicht rechtmäßig zustande gekommen sei, daß ferner die Oberaufsicht über religiöse Genossenschaften und deren Vermögen von allen vorhergehenden Regierungen immer ausgeübt worden sei, und daß besagte Oberaufsicht nicht länger könnte unterlassen werden, ohne schwere Verantwortlichkeit gegen das tessinische Volk, für dessen geistliches und zeitliches Wohl die religiösen Genossenschaften gestiftet und bestimmt wurden, daß dem Gesetze von 1803 und der jüngsten Einladung des Großen Rates Folge zu geben sei. Daher wird beschlossen:

1. Es wird zur Inventarisation der Güter, selbe mögen sein, welcher Natur sie immer wollen, welche den religiösen Genossenschaften, die im Kantone bestehen, zugehören, geschritten werden. Die Inventare werden deutlich den Bestand enthalten, der Grundstücke, der Kapitalien, Zehnten,

der Mobilien, mit Ausnahme der Kleider und Gebrauchsgegenstände, der Lasten und Schulden etc. Dem Inventar ist beizufügen eine Übersicht der jährlichen Einkünfte der Kapitalien, der zinstragenden Güter etc. innerhalb der letzten neun Jahre, ebenso der jährlichen Ausgaben im gleichen Zeitraume.

2. Wird zu einer Vergleichung der schon vorhandenen Inventare und dem, so infolge dieses Dekretes angefertigt wird, geschritten werden. Die Differenzen, die sich allfällig dabei ergeben, werden angemerkt werden.
3. Gleichzeitig mit dem Inventar wird auch ein Verzeichnis der Mitglieder der religiösen Gemeinden sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechtes verfertigt werden, unter genauer Angabe des Beinamens, Namens und Ordens, des Vaterlandes, des Geburts-, Einkleidungs- und Profeßjahres, des Klosters, dem sie einverleibt, der Zeit, in welcher sie in ein Tessiner Kloster eingetreten sind.
4. Diese Verrichtungen werden am 16. dieses angefangen und ohne Unterbrechung durch eigens bestimmte Regierungsabgeordnete fortgesetzt werden.

Im weitern wird dann den letzterwähnten Abgeordneten alle nötige Vollmacht erteilt, den Obern anbefohlen, sich ihnen zu fügen, sowie die Munizipalität beauftragt, zur Ausführung mitzuhelfen, wo es nötig sei. Die Kommissäre sollten nach Belieben taugliche Männer zur Ausführung dieses Beschlusses beiziehen können.

Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurde in Bellenz Staatsrat Tonini betraut, der am 20. Juni 1841 in Begleitung des dortigen Regierungskommissärs in der Residenz erschien, um anzuzeigen, daß er von der Regierung beauftragt sei, die Inventarisation der Residenz durchzuführen. Er versicherte, daß man mit aller Schonung zu Werke gehen werde, ließ aber auch durchblicken, daß ihm nötigenfalls die Gewalt zur Verfügung stehe. P. Propst erwiderte, daß er in dieser Angelegenheit nicht zuständig sei und erst an den Abt von Einsiedeln berichten müsse. Indessen legte er schon am folgenden Tage von sich aus bei Tonini Verwahrung ein. Ebenso tat die Gemeinde Bellenz, wohl auf Betreiben des Propstes, beim Staatsrat ein gleiches. Umsonst

betonte man, daß die Residenz kein Kloster sei. Die Regierung ging in ihrer Antwort geradezu darauf aus, diese als Kloster zu taxieren. Der Gemeinde wurde übrigens zugesichert, daß im Inventar alle ihre Rechte gewahrt werden sollten, wie denn überhaupt durch die Inventarisation nach keiner Seite hin etwas Schlimmes beabsichtigt sei. In der Instruktion, die Abt Cölestin dem Propste zugehen ließ, machte dieser auf den Unterschied der Güter aufmerksam. Die einen seien, so schreibt er, als von der Kirche der Schulstiftung zugewandt, als Kirchengut zu betrachten, das dem Kloster Einsiedeln zur Obhut anvertraut sei. Bezüglich dieser Güter soll man sich dem Proteste des Erzbischofs von Mailand und der betreffenden Ordensobern anschließen, und wenn dieser wirkungslos bleibe, in Gottes Namen die Inventarisation zulassen. Andere Güter aber gehören unzweifelhaft dem Gotteshause Einsiedeln, und hier dürfe man unter keinen Umständen eine Inventaraufnahme gestatten. Wenn alles nicht helfe, soll man mit der Intervention der Schwyzer Regierung drohen, doch vorerst suchen, womöglich die Sache in Güte regeln zu können.

Diese Antwort war aber noch nicht in Bellenz eingetroffen, als am 26. Juni wiederum Tonini in Begleitung des Kommissärs Molo und des Advokaten Cusa erschien, um das Inventar aufzunehmen. Der Propst erklärte ihnen aber, immer noch ohne Instruktion zu sein und ließ trotz allen Drohungen kein Inventar aufnehmen. Am 28. Juni erneuerte er seinen Protest und wies darauf hin, daß man wohl zu unterscheiden habe zwischen den Gütern der Schulstiftung und denen des Klosters. Bezüglich ersterer sei eine Inventuraufnahme unzulässig, weil sie Kirchengut seien, bezüglich letzterer, weil sie dem Stifte Einsiedeln zugehören und kein Kanton je die Güter eines außerkantonalen Klosters solchen Maßregeln unterworfen habe.

P. Propst kam mit der Gemeinde überein, daß sie die Interessen der Schulgüter, er selber aber die des Stiftes vertreten wolle, freilich sollte dies in engster Fühlung miteinander geschehen, denn man sah wohl ein, daß eine Trennung der Güter nach diesem Gesichtspunkte äußerst schwierig, wo nicht unmöglich wäre. Alle Proteste fruchteten aber nichts. Am 9. August erklärte die Regierung kategorisch, daß Tonini zur Aufnahme des Inventars

erscheinen werde. Auf dies hin teilte der Propst dem Staatsrate mit, daß er von seinem Abte die Vollmacht erhalten, seine Rechte vor Gericht zu vertreten. In ihrer Antwort erklärte jedoch die Regierung, daß sie kein Gericht über sich anerkenne und die Inventarisation endgültig stattzufinden hätte. Deshalb wandte sich Abt Cölestin, der nichts unversucht lassen wollte, an die Schwyzerregierung, mit der Bitte, bei der Regierung des Tessin Einsprache gegen die Inventarisierung der Residenz zu erheben. Indessen legte die Tessinerregierung das Schreiben von Schwyz einfach ad acta. Am 18. August und am 9. September wurde durch den Regierungssekretär Cusa, in Gegenwart Toninis, das Inventar aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit erneuerten sowohl die Gemeinde als auch P. Propst ihre Proteste, wenn auch ohne Erfolg. Das Inventar wurde aufgenommen, ohne eine Unterscheidung zwischen den Schul- und den Klostergütern zu machen, da dies zu schwierig sei, wie eine vorausgesandte Notiz besagt. Diesem Inventar zufolge wurde das Residenzvermögen auf 447,004 Lire, das jährliche Einkommen auf 9853 L. geschätzt, P. Propst fügte indessen seiner Beglaubigungsunterschrift unter das Inventar noch bei, daß ihm die Summe zu hoch gegriffen erscheine.

Indessen war man immer noch nicht gewillt, der Sache ohne weiteres den Lauf zu lassen. Am 17. November wandte sich P. Küchenmeister Thietland Brunner in Einsiedeln nochmals an Landammann Holdener in Schwyz, teils um sich zu erkundigen, was man aus dem Tessin für eine Antwort erhalten, teils um zu bitten, man möge angesichts der vollzogenen Inventarisation den Protest erneuern. Schwyz teilte mit, daß man überhaupt keine Antwort erhalten, daß man aber einen neuen Protest habe abgehen lassen. Schließlich erfolgte am 14. Oktober eine, wenn auch nichtssagende Antwort, worin man sich hauptsächlich darauf versteifte, daß durch diese unschuldige Inventarisation auch nicht das mindeste Recht gefährdet würde. Gleich Schwyz hatte auch der Apostolische Nuntius fruchtlos interveniert.

Im Laufe des Frühjahrs 1842 beschäftigte sich der Große Rat wiederholt mit der Ausführung der Gesetze vom 19. Juni 1803 und 6. Juni 1841. So wurde den Obern der religiösen Genossenschaften besonders eingeschärft, sich den Wortlaut des

Gesetzes ja gut zu merken, indem in Zukunft keine Entschuldigungen mehr angenommen würden. Von jeder Veränderung im Personal solle dem Regierungskommissär Anzeige gemacht werden. Besonders sollen die Mönche fremder Klöster, wenn sie sich im Kantone aufhalten, resp. deren Obern, nicht vergessen, den Vorschriften des Gesetzes nachzukommen und ihre Personalien einzugeben.

Aber auch im neuen Jahre fehlte es an Protesten gegen das Gesetz und dessen Durchführung ebensowenig. So gelangte der Klerus des Kantons mit einer Adresse in dieser Frage an den Großen Rat. Die Residenz erneuerte ihre Proteste, als am 16. Juni 1843 die Regierung den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1842 verlangte. Nochmals ersuchte Abt Cölestin bei diesem Anlasse die Schwyzerregierung, bei den Tagsatzungsgesandten des Kantons Tessin zu Gunsten der Residenz zu intervenieren, was auch geschah, freilich ohne Erfolg. So blieb nichts anderes übrig, als sich ins Unvermeidliche zu schicken. Daher wurde in der Folge die Rechenschaft, wenn auch erst auf Ansuchen der Regierung und unter Wiederholung des Protestes, alljährlich eingereicht.

Zufolge des Gesetzes hatte man stets auch die Erlaubnis zu Kauf und Verkauf einzuholen, was viele Schreibereien absetzte. Nicht weniger Mühe erforderte die verlangte Erteilung von Aufschlüssen über das Personal, was besonders bei der Residenz, wo die Patres oft wechselten, recht unangenehm sein mußte.

Kaum war diese Angelegenheit einigermaßen zum Abschlusse gekommen, als die klösterlichen Familien des Kantons in neue Aufregung und in Sorgen um ihre Fortexistenz versetzt wurden. Da die radikale Regierung fand, die Fürsorge für die Klöster lasse immer noch zu wünschen übrig, gelangte sie am 3. Juni 1845 mit einem neuen Gesetzesentwurf an den Großen Rat. Ein erstes Kapitel dieser Vorlage gab genaue Vorschriften über die Novizenaufnahme. Das zweite Kapitel schreibt vor, daß sich alle Orden entweder der Öffentlichkeit nützlich zu erweisen, oder dann, jene die rein kontemplativen Charakters wären, dafür dem Staate jährlich eine Abgabe von $^1/_2$ % zu Gunsten der Staatskasse zu entrichten hätten. Das dritte Kapitel regelte die Verwaltung der Klöster in einer Art und Weise, die dem Staate völlig freies Spiel bot. Zuguterletzt fand man noch, daß das

Gesetz von 1803 durch das vorliegende überflüssig würde und daher abgeschafft sein sollte.

Die Aufregung, der dieser Gesetzesentwurf rief, war groß. Auch da liefen von allen Seiten Proteste ein. Der Nuntius ersuchte den Propst ebenfalls, sich den Protesten der übrigen klösterlichen Genossenschaften anzuschließen. P. Propst aber erwiderte ihm, daß die Residenz kein Kloster sei und daß das Gesetz selber sie, wenigstens in den ersten zwei Artikeln, ausdrücklich ausnehme.

Nur kurze Zeit vor diesem Gesetzesentwurf war ein anderer erschienen, der die Schule betraf und gegen den der Propst allerdings entschieden Stellung nehmen mußte. Bei dieser Gelegenheit wies er beiläufig darauf hin, daß die Residenz kein Kloster sei und daß deshalb besagtes Ordensgesetz auf sie keine Anwendung finden könne.

Ungeachtet all der Petitionen und Proteste, der verschiedensten Schriften, die gegen die beiden Gesetzesentwürfe herausgekommen waren, wurden beide vom Großen Rat den 16. resp. 19. Januar 1846 zum Gesetze erhoben. Auch nachher wiederholte der Propst im Namen des Abtes den Protest, natürlich auch diesmal, wie schon so oft, umsonst. Insbesondere verwahrte er sich jetzt auch gegen das Gesetz vom 19. Januar über die religiösen Genossenschaften, das ihm eigens von der Regierung übermittelt worden war, gleichsam um anzudeuten, daß die Residenz dadurch auch betroffen werde.

Auch das sonst in so mancher Hinsicht denkwürdige Jahr 1848 sollte an der Residenz nicht spurlos vorübergehen, denn am 1. Februar erhob der Große Rat eine neue Vorlage des Staatsrates zum Gesetze, wonach von allen religiösen Genossenschaften eine Zwangsanleihe aufgenommen werden sollte. Die Residenz wurde dabei mit 15,000 Mailänder Lire bedacht. Bis zum 25. Februar war die Summe einzuzahlen. Sowohl der Propst als auch die Gemeinde, die auch da wiederum treu zur Residenz stand, legten Verwahrung ein. Beide wurden abgewiesen. Doch erneuerte der Propst dessenungeachtet am 16. Februar seine Vorstellungen und wies auf die Unmöglichkeit hin, die Summe herbeizuschaffen. Als der bestimmte Tag anbrach, hatte der Propst nichts, als einen neuen Protest zur Hand. Darin erklärte er, die

Schulgüter könnten nicht ohne Bewilligung der Gemeinde, die des Stiftes überhaupt gar nicht belastet werden. Auf dies hin erfolgte der Befehl, daß innerhalb acht Tagen die Summe zu zahlen sei, ansonst man zu andern Maßregeln greifen würde. So blieb auch da nichts anderes übrig, als der Gewalt zu weichen. Freilich in eine Fristverlängerung mußte die Regierung schließlich einwilligen. Die Residenz sah sich gezwungen, beim Benefiziaten Leoni in Vescio und bei Giov. Magoria in Locarno 16,000 L. aufzunehmen. Unterm 28. März bestätigte die Regierung den Empfang der 15,000 L., die am 22. März einbezahlt worden waren.

Am 28. März erschien ein neues Dekret, das verfügte, daß die Klöster ihre Kapitalbriefe, Werttitel etc. beim Staate anzulegen hätten, der sie mit 4 % verzinsen würde. Der Staat hatte nämlich Geld nötig für die Militärauslagen und die Bezahlung der Staatsschulden. Auch die Residenz sollte dieser Aufforderung nachkommen. Der Propst konnte aber den Nachweis erbringen, daß infolge der Anleihen die Passiven die Aktiven übersteigen und er daher nicht in der Lage sei, irgendwelche Kapitalien in die Staatskasse fließen zu lassen.

Bereits am 10. Mai desselben Jahres folgte eine noch weitergehende Gesetzesvorlage an den Großen Rat, wonach vorerst alle Güter der tessinischen Klöster als Staatsgut erklärt wurden. Doch sollten jene Klöster, die nicht Gegenstand eines besondern Aufhebungsgesetzes sein würden, fortfahren, ihre Güter selber zu verwalten und die Einkünfte zu genießen, solange die Regierung nichts anderes verfügen würde. Der Erlös aus den veräußerten Klostergütern sollte zur Tilgung der Staatsschuld verwendet werden. Die Einkünfte aber aus den dem Staate zugewandten Kapitalien sollten teils für Pensionen an die Religiosen, teils für Kultus- und Erziehungszwecke verwendet werden. Doch sollte darauf gesehen werden, daß jene Orte, wo klösterliche Erziehungsinstitute beständen, dieser nicht beraubt würden. Die Häuser der aufzuhebenden religiösen Genossenschaften fielen dem Staate zu, der sie entweder selber nützen oder vermieten würde etc.

Fürwahr, die Regierung ließ es an der Fürsorge für die Klöster nicht fehlen. Noch war es nur mehr ein kleiner Schritt

bis zur Aufhebung aller Orden. Jedermann sah ein, daß dies kommen müsse. Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln hatte bereits am 31. Dezember 1846 dem Propste geschrieben, er möchte sich im Stillen in Italien nach einem geeigneten Orte umsehen, wo man sich, einmal aus Bellenz vertrieben, niederlassen könnte, indem er dafür hielt, daß eine Niederlassung in der italienischen Sprachzone für das Kloster von großer Wichtigkeit sei. Wenn später dann eine solche Gründung unterblieb, ist dies vor allem den veränderten Verhältnissen in Einsiedeln selber zuzuschreiben, wo seit 1848 die Schulverhältnisse ganz andere geworden waren. Zudem begann sich bald in Amerika ein weiteres und dankbareres Feld für die Tätigkeit des Klosters zu eröffnen.

1847 hatte der Abt selbst Bellenz besucht. Am 18. August war er in Bellenz eingetroffen, freudig begrüßt von seinen Mitbrüdern. Auch die Bevölkerung nahm den hohen Gast sehr gut auf. Es folgten Visiten und Gegenvisiten beim Erzpriester, dem Regierungskommissär und dem Gemeindepräsidenten, die alle sehr zuvorkommend und freundlich waren. Freilich einige Gassenelemente suchten eines Abends eine Musikserenade, die von der Stadtmusik gegeben wurde, zu stören, kamen aber schlecht auf ihre Rechnung. Auch einige Zeitungen, so der „Republicano", stachelten gegen „das Haupt des Sonderbundes", wie sie den Abt nannten, so daß dieser es für geratener hielt, einer Einladung der Regierung nach Lugano nicht Folge zu leisten. Natürlich wurde bei dieser Gelegenheit auch die Stellung der Residenz besprochen. Auf jeden Fall gab man dem Abte gute Worte, denen aber schon im folgenden Jahre umso schlimmere Taten folgen sollten.

Die Residenzschule nach außen.

Wir haben bereits gesehen, wie das Stift nach der Revolution auch die Schule wieder übernahm, und wie man tat, was eben die Kräfte erlaubten und die schwierigen Zeitverhältnisse gestatteten. Während des Jahres 1804 freilich hatte man noch die Lehrer, die seit der Revolution den Schuldienst versahen, zu besolden, im Herbste dieses Jahres aber übernahm man den Betrieb wiederum selber. Der Gemeinderat hatte ein eigenes Schulreglement ausgearbeitet, auch ein Zeichen, daß eine neue Zeit

angebrochen, indem bisher der Residenz hierin freie Hand gelassen war. Dasselbe umfaßte kurz drei Hauptteile. Der erste befaßt sich mit den religiösen und sittlichen Pflichten der Schüler. Diese waren wie früher verpflichtet, täglich der Schulmesse in der Residenzkirche und an Sonn- und Festtagen dem Religionsunterricht ebendaselbst, sowie den kirchlichen Funktionen in der Kollegiatskirche beizuwohnen. Monatlich hatten sie einmal die Sakramente zu empfangen und den Ausweis dafür dem P. Präfekten zu überbringen. — Der zweite Hauptteil befaßt sich mit der Einteilung des Unterrichtes, wo kurz verfügt wird, daß dieser je zwei Stunden vor- und zwei Stunden nachmittags umfassen soll. Die Schüler sind verflichtet, pünktlich zu erscheinen und ohne Ausweis nicht vom Unterrichte fernzubleiben. — Mit der Schuldisziplin befaßt sich der letzte Teil. Die Aufnahme und Verteilung nach den Klassen steht den Professoren auf Grund eines beim Eintritte abzulegenden Examens zu. Am Schlusse und auch während des Jahres sollen resp. können Examen abgenommen werden, worauf am Ende des Schuljahres die Prämienverteilung folgte. Die Schüler haben für die Bücher selber aufzukommen, ebenso haben sie im Winter entweder das Heizmaterial selber mitzubringen, oder aber dafür zu bezahlen. Zur Schule sollen sie reinlich und sauber erscheinen und sich sowohl dort, wie auch außer derselben recht aufführen; Zuwiderhandelnde sind zu bestrafen. Man sieht, dieses Reglement schloß sich noch ganz den frühern Schulverordnungen an.

Lange sollte dies Schulreglement indessen nicht in Geltung bleiben. Trotzdem Abt und Patres bemüht waren, ihr Bestes zu leisten, stellten die Bellenzer immer größere Anforderungen, zumal als die Stadt zeitweise Hauptort des Kantons wurde. So verlangte der Rat am 7. September 1809 energisch, daß Einsiedeln die Zahl der Professoren erhöhe. Bisher waren deren vier, die auch für die geringe Anzahl der Schüler völlig ausreichten. In ihrem Schreiben aber wünschte die Gemeinde je einen Professor für die Anfangsgründe des Lateinischen und Italienischen, einen für die Humanität, der zugleich Geschichte und Geographie dozieren würde, einen Rhetorikprofessor, ferner einen für Philosophie, das bürgerliche und das Naturrecht und schließlich noch einen für Arithmetik und die Elemente der Geometrie. Daneben

wünschte man noch eine eigene Schule für den Unterricht im Deutschen und Französischen. In seiner Antwort vom 3. Oktober drückte Abt Konrad sein lebhaftes Bedauern aus, diesen weitgehenden Wünschen nicht entgegenkommen zu können. Mit der Zeit hoffe er, da und dort eher entsprechen zu können. Er hoffe überdies, nächstes Jahr persönlich Bellenz zu besuchen und bei dieser Gelegenheit lasse sich die Sache mündlich besprechen.

Der Gemeinderat hatte zwei Geistliche, den Kanoniker Rusconi und H. Venzi, mit der Überwachung des öffentlichen Unterrichtes betraut. Diese statteten denn auch im Laufe des Jahres 1809 der Residenzschule mehrmals ihre Besuche, besonders anläßlich der Examina, ab. Schüler waren freilich nur sieben oder acht da, und ihre Leistungen müssen nicht gerade vorzüglich gewesen sein. Die Inspektoren schrieben dies nebst der vielen Freiheit und Aufsichtslosigkeit der Schüler auch den veralteten Lehrmitteln und Lehrmethode zu. Sie gelangten daher an den Rat mit dem Vorschlage, nach beiden Seiten hin Abhilfe zu schaffen. Die Schüler sollten besser überwacht, die vielen Vakanzen eingeschränkt werden, die Professoren aber sowohl der Bücher als auch der Methode, wie sie im Königreich Italien gebräuchlich waren, sich bedienen. Überdies sollten zweimal im Jahre Prämien verteilt werden, um den Eifer mehr anzuspornen. Die Aufgaben der Schüler aber sollten das Jahr hindurch aufbewahrt und beim Examen vorgelegt werden.

Auf dies hin erschien vom Gemeinderat am 27. November 1809 ein neues provisorisches Schulreglement, das den Wünschen der beiden Inspektoren in allem Rechnung trug. Der Propst ließ sich einstweilen nicht auf diese Neuordnung ein, sondern bemerkte dem Rate, daß er in Sachen nicht kompetent sei, und deshalb die Angelegenheit an seine Obern weitergeleitet habe. Als von Einsiedeln keine Antwort erfolgte, erneuerte der Gemeinderat seine Vorstellungen, zumal die alte Methode immer noch beibehalten wurde. Anfangs Januar 1810 traf endlich von Seiten des Abtes ein scharfer Protest gegen die Eingriffe in die Schule ein. Der Abt beauftragte außerdem den Propst, für den Fall, daß die Gemeinde auf ihrem Willen verharren sollte, den richterlichen Schutz anzurufen. Unterm 4. Januar reichte P. Propst denn auch beim Kleinen Rat einen ausführlichen Protest ein.

Auf diesen hin verfügte der Kleine Rat, daß das neue Schulreglement für einstweilen suspendiert sein sollte, bis der Rat Gelegenheit hätte, sich mit der Sache eingehender zu befaßen. Infolge dieser Maßregel erneuerte die Munizipalität beim Abte ihre Vorstellungen, mit dem Beifügen, daß der Protest beim Kleinen Rate übel angebracht gewesen sei und daß man ruhig den endgültigen Bescheid desselben abwarte. Auf diese Drohung hin wurde Abt Konrad persönlich bei der Schwyzer Regierung vorstellig, daß sie zu Gunsten der Residenz beim Regierungsrate des Tessin intervenieren möchte, was auch unterm 26. Januar geschah. Der Kleine Rat versicherte in seiner Rückantwort an Schwyz, daß er sein möglichstes zu Gunsten der Residenz tun werde.

Jedem Fortschritt auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung war man indessen auch auf Seite der Residenz nicht abgeneigt. Dies beweist deutlich ein ausführliches Programm und Schulreglement, das von einem der Patres, wahrscheinlich von P. Paul Ghringhelli, entworfen wurde. Die Munizipalität war aber nicht gewillt, auf ihre Ansichten zu verzichten. Wohl wandte sich der Propst an die damals mit der Aufsicht über das Schulwesen beauftragten Inspektoren, Sacchi und Cusa, damit sie ihrerseits die Angelegenheit zum endgültigen Austrage bringen möchten. Ebenso richtete man an den neuen Gemeinderat im Juli 1810 verschiedene Vorschläge zur Modifizierung und Abänderung des provisorischen Schulreglementes. Schließlich begann man einzulenken. Die beiden Deputierten Sacchi und Cusa wurden mit einer Überprüfung des Schulreglementes betraut. In ihrem Rapporte suchten sie den goldenen Mittelweg herauszufinden und den gerechten Anforderungen der Munizipaltät, wie denen der Residenz gerecht zu werden, so daß es ihnen, allem Anscheine nach, gelang, eine, beide Teile befriedigende Lösung der Angelegenheit zu finden.

In der Folge gestalteten sich die Verhältnisse zwischen Stadt und Residenz ganz leidlich. Freilich noch 1816 drang man wieder darauf, daß man doch jene Methode, wie sie in den italienischen Schulen in Übung war, einführen möchte. Ob dies tatsächlich geschah, bleibt fraglich, denn die bisherige Methode war eine durch Jahrzehnte, ja durch mehr als ein Jahrhundert hindurch er-

probte und da ist es begreiflich, daß man sie nicht ohne weiteres fahren ließ.

Durch den Erlaß der österreichischen Regierung in Mailand vom Jahre 1817, wonach die Söhne der Lombardei keine fremden Institute besuchen durften, wurde auch die Residenz in Mitleidenschaft gezogen. Ob die dagegen gemachten Anstrengungen mit Erfolg gekrönt waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch später, 1826, mußten noch solche Verordnungen bestehen, weswegen man fast versucht war, die Residenzschule eingehen zu lassen, zumal sie sonst nie recht mehr zur Blüte gelangen wollte, so sehr man sich auch mühte und anstrengte. Doch fand man auch da wieder, daß eine Verbindung mit Italien, wie man sie in Bellenz tatsächlich nun einmal besaß, für das Stift von größter Wichtigkeit sei.

Indessen ging aber alles mehr oder weniger seinen gewohnten Gang, bis 1831 vom Kleinen Rate des Kantons der Anfang einer neuen Schulgesetzgebung gemacht wurde, wonach die Schulen ganz besonders der Oberhoheit des Kantons unterstellt und ihm die volle Aufsicht über dieselben zugesprochen werden sollte. Eine diesbezügliche Vorlage wurde am 10. Juni durch Beschluß des Großen Rates zum Gesetze erhoben. Allmählich erfolgte dann auf dieser Grundlage der Ausbau der Schulgesetzgebung.

Nach dem neuen Gesetze war für jeden Distrikt ein Inspektor, der mit der Aufsicht über die Schulen betraut war, zu ernennen. Rocco Bonzanigo, der für Bellenz mit diesem Amte betraut wurde, forderte bald von P. Propst ausführliche Angaben über den Stand der Residenzschule. Am 28. Juni erschien überdies ein Zirkular der Kommission für den öffentlichen Unterricht, das ähnliche Angaben von allen Schulen verlangte. Auf dies hin reichte zwar Propst P. Raphael Genhart eine kurze Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen ein, aber mehr um zu zeigen, daß sein Kolleg eine Privatschule sei, und indem er sich ausdrücklich gegen jeden Eingriff in die Rechte des Abtes von Einsiedeln verwahrte. Man war nämlich, sowohl in der Residenz als auch in Einsiedeln, in der Ansicht einig, daß das Bellenzer Gymnasium als eine Privatschule zu betrachten sei und man deshalb jede staatliche Einmischung möglichst fernzuhalten habe. Die Regierung aber vertrat den entgegengesetzten Standpunkt,

und als man daher daran gehen wollte, das neue Schulreglement auszuarbeiten, und dem Gesetze gemäß die Vorstände der höhern Schulen dazu einlud, erhielt auch P. Propst eine Einladung zur ersten Konferenz am 21. März 1832. P. Propst zögerte, dieser Einladung Folge zu leisten, indem er fürchtete, dadurch seinen Rechten etwas zu vergeben. Ob die Bemühungen des Präsidenten des Unterrichtswesens, Dalberti, ihn zur Teilnahme zu bewegen, von Erfolg gekrönt waren, ist ungewiß. Am 25. April erhielt P. Propst indessen den Entwurf des neuen Schulreglementes zugesandt, worauf er von neuem zu Handen des Großen Rates Verwahrung einlegte gegen jeden Eingriff in die Rechte seines Abtes. Allem Anscheine nach wurde aber auf die Vorstellungen des Propstes keine weitere Rücksicht genommen. Am 28. Mai erhielt das Reglement die Gutheißung des Großen Rates. Auf Grund dessen wurde nun alljährlich die Eingabe des Standes der Schule verlangt, welchem Verlangen von der Residenz, freilich unter Wahrung ihrer Rechte, nachgekommen ward. Das Inventarisationsgesetz 1841 betonte diesen Punkt noch ganz besonders.

Schon 1840 beschäftigte sich der kantonale Erziehungsrat wiederum mit den höhern Schulen. Die 1839 ans Ruder gelangte radikale Regierung nahm sofort auch der Residenzschule gegenüber eine verschärfte Stellung ein. So beklagte man sich am 7. März 1841, daß man in der Residenz, entgegen dem Schulreglement von 1832, immer noch eine eigene Methode und eigene Bücher beibehalten habe, und wünschte die dringende Abstellung dieses Mißstandes. Demgegenüber konnte sich aber P. Propst auf die Rapporte der Inspektoren berufen, wonach an ihrer Schule alles dem Reglement entsprechend beobachtet werde.

Übrigens verwandte sich auch die Gemeinde Bellenz beim Erziehungsrat zu Gunsten der Residenz, damit man sie nicht mit den neuen Bestimmungen belästige, indem die Patres von jeher gerade durch ihre gediegene Methode und ihre bewährten Lehrmittel die besten Erfolge erzielt hätten.

Im gleichen Jahre 1841 suchte sich der Staat noch weitergehende Rechte in Bezug auf die Beaufsichtigung des Unterrichtes durch seine Inspektoren zu verschaffen, indem diesen das Recht des Schulbesuches und besonders des Besuches der Examina

vorbehalten wurde. Natürlich blieben auch die jetzt wieder erhobenen Proteste unwirksam.

Seither hatte der Propst jedes Jahr sowohl den sog. Status oder Stand der Schule einzusenden, als auch dem Erziehungsrate die Anzeige der Examina an Ostern und am Schlusse des Schuljahres zu machen. In der Regel nahmen dann immer zwei Abgeordnete des Erziehungsrates daran teil.

Das Gesetz vom 10. Juni 1831 war erst nur lässig gehandhabt worden. Die neue radikale Regierung ging, wie wir gesehen, bald an die weitere Ausführung. Am 14. Juni 1842 erschien ein Gesetz, das dem Staate die Oberaufsicht über die Schulen im ganzen Umfange einräumte. Dies führte dazu, daß man beschloß, den Unterricht der verschiedenen Gymnasien des Kantons, nämlich des Institutes der Serviten in Mendrisio, des der Somaschi in Lugano, der Franziskaner in Locarno, des Kollegs in Ascona, des Seminars in Pollegio und der Schule der Residenz zu vereinheitlichen. Schon 1844 erschien ein dahinzielendes Gesetz. Nun beeilte sich der Erziehungsrat, dem Staatsrate einen Gesetzesentwurf über die literarischen Institute und Gymnasien zu unterbreiten, wonach der gesamte höhere Unterricht von Staatswegen geordnet ward.

Dieser Gesetzesentwurf vom 5. Mai 1845 verursachte im Verein mit dem schon besprochenen Ordensgesetzesentwurf vom 3. Juni desselben Jahres eine nicht geringe Aufregung. Sowohl vom Erzbischof von Mailand, vom Bischof von Como, dem die Kollegien von Ascona und Pollegio unterstellt waren, wie auch vom Nuntius liefen Proteste bei der Regierung ein. P. Propst wandte sich dagegen an die Gemeinde Bellenz, damit sie mithelfen möchte, die gemeinsamen Interessen zu wahren. Gegen beide Gesetzesvorlagen aber reichte er an den Großen Rat eine Verwahrung ein. Der Kleine Rat erließ an den Großen Rat eine eigene Botschaft über die eingelaufenen Rekurse. Aber sowohl diese, wie auch die Petitionen und die erschienenen Flugschriften hatten keinen Erfolg. Am 16. Januar 1846 nahm der Große Rat die Gesetzesvorlage über die höhern Schulen an, worauf, wie früher bemerkt, am 19. Januar die Annahme des Ordensgesetzes erfolgte. Dieses Schulreglement wurde in der Folge noch weiter ausgebaut und schließlich am 22. Oktober 1846 von der Erziehungs-

direktion genehmigt und unterm 25. Mai 1847 vom Kleinen Rate gutgeheißen.

Natürlich blieb den Schulen und somit auch der Residenz nichts anderes übrig, als sich zu fügen, so hart es sie auch ankommen mochte. Mit dem neuen Schulreglemente war dem Staate das weitgehenste Recht über die Schulen eingeräumt, und seine Inspektoren säumten auch nicht, davon Gebrauch zu machen. Es ist darum nicht zu verwundern, daß in der Folge Reklamationen und wiederholte Aufforderungen zur genauesten Beobachtung der Schulgesetze von seiten des Erziehungsrates nicht ausblieben, zumal es vorkam, daß die Inspektoren sich in ihren offiziellen Berichten der Residenzschule sehr wenig geneigt zeigten.

Trotz all diesen Anständen und fortwährenden Bedrückungen der Schule durch Gemeinde und Staat suchten die Patres, so gut es ihnen möglich war, ihrer Aufgabe nachzukommen. Ja sie legten der Gemeinde und dem Staat gegenüber eine große Zuvorkommenheit an den Tag, wo immer sie dies, ohne ihren Rechten etwas vergeben zu müssen, tun konnten. So wurde der Gemeinde 1836 auf ihr Ansuchen hin, das alte Versammlungslokal der Kongregation auf 15 Jahre hin für die Normalschulen überlassen. Im Herbste 1841, als der Staat durch die Inventarisation der Residenz so arg zusetzte, trug man sich von seiten der Patres mit dem Gedanken, mit dem Gymnasium noch eine Sekundarschule zu verbinden. An derselben sollte Deutsch und Französisch, Naturgeschichte und Economia agraria von einem besonderen Professor während den Vormittagsstunden gelehrt werden. Am Nachmittag sollten dann dieselben Schüler mit den Gymnasiasten gemeinsam Unterricht im Italienischen, der Geschichte, Geographie und Mathematik erhalten. Zweimal wöchentlich würde auch Gesangsunterricht erteilt werden. Diese Schüler sollten unter den gleichen Gesetzen wie die Gymnasiasten stehen. Mit der Gemeinde würde man Jahr für Jahr wegen dieser Sekundarschule, die den Titel „Scuola elementaria maggiore unita al Ginnasio dei Benedettini in Bellinzona“ führen sollte, übereinkommen, da man sich keine dauernde Verpflichtung dazu auferlegen wollte. Dies Projekt zerschlug sich aber wieder.

Als sich der Gemeinderat dafür 1844 mit dem Gedanken trug, eine kantonale Akademie in Bellenz zu errichten, setzte man

sich auch mit der Residenz in Verbindung, um sich ihrer Beihilfe zu versichern. Bereitwillig sagte der Abt dem Gemeinderat einen Professor für die deutschen Vorlesungen zu. Aber auch dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Dafür wurde P. Sigismund Keller, ein guter Musiker, mehrmals von der kantonalen Unterrichtskommission ersucht, an der Schule für Gesangsmethode in Lugano Vorlesungen zu halten, wozu jeweilen bereitwilligst die Erlaubnis erteilt wurde. Überhaupt machte sich gerade P. Sigismund um die Erziehung sehr verdient, so daß ihn sogar der Verein „Amici dell' Educazione del Popolo" 1842 zu seinem Ehrenmitgliede ernannte. P. Sigismund wurde auch auf Ansuchen des Gemeinderates als Organist für die Kollegiatskirche bestimmt. Ob er auch die Leitung des musikalischen Unterrichts, den einige Jünglinge in der Instrumentalmusik wünschten, um den Gottesdienst etc. verschönern zu helfen, welche Bitte vom Gemeinderate aufs angelegentlichste unterstützt wurde, erhielt, entzieht sich unserer Kenntnis.

Den Benediktinern hatte der Staatsrat auch die meteorologischen Beobachtungen in Bellenz anvertraut, womit vom Propste P. Sigismund und P. Bonifaz Graf betraut wurden.

1851 verordnete der Erziehungsdirektor, daß an der Schule militärische Übungen (Turnen oder aber eine Art militärischer Vorunterricht) eingeführt werden sollten. Freilich anfangs wollte der Propst von dieser Neuerung nichts wissen und gelangte daher auch mit einem Gesuche um Dispensation davon an die Direktion. Als aber darauf bestanden wurde, räumte man diesen Übungen je zwei Stunden am Dienstag und Donnerstag Vormittag ein, welche Stunden im folgenden Jahre auf die freien Stunden verlegt wurden. Für diesen Untericht wurde ein eigener weltlicher Lehrer ernannt.

Die innere Entwicklung der Residenzschule.

Angesichts der vielen Schwierigkeiten, die der Schule von außen bereitet wurden, ist es nicht zu verwundern, daß sich dieselbe nur allmählich wieder auf die frühere Höhe zu schwingen vermochte. Besonders in den unmittelbar auf die Revolution folgenden Jahren waren die Schwierigkeiten groß. Das Stift sah sich eben in die Unmöglichkeit versetzt, dem Wunsche der

Gemeinde zu entsprechen und mehr Professoren hinzusenden. Übrigens war in jenen Jahren die Schülerzahl noch recht klein. Später aber finden wir von den tüchtigsten Patres des Klosters als Professoren in Bellenz, so P. Anselm Schubiger, P. Bonifaz Graf, P. Michael Häsele, P. Sigismund Keller, alles ausgezeichnete Musiker, P. Thietland Brunner, P. Ämilian Strubel u. a. m. Jedoch sah man sich vielfach gezwungen, auch fremde Lehrkräfte, besonders aus den Reihen der Geistlichkeit von Bellenz, heranzuziehen.

Unter den Patres selber herrschte das idealste Verhältnis. Alle hielten treu zusammen, so daß sie gerade vermöge ihrer Eintracht Großes zu leisten im Stande waren, so klein auch ihre Zahl war. Mit dem Kloster selber blieben sie in ständiger Verbindung, die besonders enge und anregend wurde durch das von P. Gall Morel geschriebene Korrespondenzblatt „Der Eremit. Ein Vierzehntageblatt zu ergötzlicher Unterhaltung gewidmet seinen HH. Mit-Eremiten in Bellinzona. 1835—37 und 1839—42." Hier berichtete ihnen der damalige Stiftsarchivar über das Neueste, was im Kloster und auch außerhalb desselben sich abspielte, in origineller und launiger Weise. Daneben finden sich aber auch geschichtliche und literarische Beiträge, sowie zeitgeschichtliche Betrachtungen.

Die Zahl der Zöglinge, so klein sie anfangs auch war, wuchs immer mehr. Es wurden auch wieder Konviktoren aufgenommen, deren Zahl oft die der externen Schüler überstieg. So besuchten während des Schuljahres 1841/42 35 Konviktoren und 28 Externe die Residenzschule. Gewöhnlich schwankte die Zahl der Schüler seit den vierziger Jahren zwischen 50 und 60. 1852 waren es 74. Der Großteil der Schüler waren Tessiner, speziell Bellenzer. Nur wenige kamen, im Gegensatz zu früher, aus den Urkantonen oder aus dem benachbarten Italien.

Seit 1816 fing man wieder an Prämien auszuteilen, um so den Wetteifer und die Schaffensfreude der Studenten anzuregen. Bei dieser Gelegenheit erschienen jeweilen die Spitzen der Gemeindebehörden, wie auch die Eltern der Zöglinge und andere hervorragende Persönlichkeiten der Stadt. Ein Professor, meistens der Rhetorikprofessor, hielt bei diesem Anlasse eine Rede, bis 1845 immer in lateinischer, von da an in italienischer Sprache. Darin wurden kurz die Leistungen der Schüler insgesamt be-

sprochen, dann aber aus jeder Klasse die besten hervorgehoben und aufgefordert hervorzutreten, um den Preis in Empfang zu nehmen. Seit 1816 sind uns sämtliche Reden erhalten, die uns einen Einblick in das wissenschaftliche Leben der Schule bieten, und die zugleich die Namen der tüchtigsten Schüler Jahr für Jahr der Nachwelt überliefern.

Später verlangte der Staat, daß den Schülern nicht nur anläßlich der Schulexamina, sondern auch an Ostern Preise verteilt würden. Diesen Examen wohnten seit 1843 immer auch die Vertreter der Erziehungsdirektion bei. Daneben fanden aber dreimal während des Jahres noch private Examen statt, die der Propst allein abnahm. Die durch den Staat verlangten Aufschlüsse über den Stand der Schule, die, wie wir ebenfalls schon gesehen, seit 1842 jährlich einzuliefern waren, geben uns außer über die Anzahl und Namen der Schüler auch genauen Aufschluß über den Stoff, der durchgenommen wurde. Die folgenden Angaben sind dem Berichte über das zweite Semester des Schuljahres 1842/43 entnommen.

Professoren waren damals in der Rhetorik mit acht Schülern Kanonikus Giov. Taragnoli von Bellenz; die vierte Klasse hielt P. Bonifaz Graf mit neun Schülern; während die dritte und zweite unter dem Priester Pietro Cusa, von Bellenz, 11 resp. 12 Schüler zählte. Die erste Klasse mit 17 Schülern hielt P. Friedrich William. Den Unterricht im Französischen, den P. Ämilian Strubel erteilte, besuchten 14, den deutschen Unterricht bei P. Alphons Hensler 8 Schüler. In der Kalligraphie erhielten bei Lehrer Gaëtano Chicherio 27 Schüler Unterricht. Die Musik war P. Sigismund Keller zugewiesen, der 24 Zöglinge im Gesang, sowie in den verschiedensten Instrumenten, wie Cembalo, Klarinette, Horn, Flöte, Violine, Tromba und Fagott, unterrichtete.

Der Unterricht in der Rhetorik, die in zwei Abteilungen zerfiel, umfaßte Religionslehre, Latein, Geschichte, Algebra, Italienisch, sowie die Lehre von der Beredsamkeit. In der Religion wurde die Kirchengeschichte bis zur Reformation durchgenommen und zwar in beiden Abteilungen gemeinsam. Als Lehrbuch in der Rhetorik diente Soave: Istituzioni di Rettorica e Belle Lettere. Im Latein wurden in der ersten Abteilung Cicero und die Oden des Horaz behandelt, während die zweite Ovid, Vergil und

Cicero übersetzte. In beiden Klassen ward in der Weltgeschichte Griechenland nach Goldsmitt behandelt. Für den Unterricht in der Algebra bediente man sich des italienischen Lehrbuches: Lezioni di Algebra, ad uso dei Ginnasi del Regno Lombardo-Veneto del Gozini. Milano 1831. Es wurden hier die algebraischen Operationen, sowie das Potenzieren und Radizieren behandelt. Der Unterricht im Italienischen, der anscheinend nur in der ersten Abteilung erteilt wurde, befaßte sich mit der Behandlung der göttlichen Komödie von Dante.

In der vierten Klasse der Grammatik behandelte man im Religionsunterricht die Lehre von der hl. Eucharistie und dem Bußsakramente nach dem Diözesankatechismus. In der lateinischen Grammatik von Porretti, die am Gymnasium allgemein im Gebrauch war, wurde besonders die Prosodie durchgenommen. Von den Klassikern übersetzte man Ciceros Briefe, Ovid und Sallust. In der italienischen Sprache war die Grammatik vom Franscini im Gebrauch. Die römische Geschichte nach Goldsmitt behandelte die Gründung Roms bis und mit dem Tode des Pompejus. In der Geographie wurden Frankreich und England eingehend durchgenommen, in der Arithmetik die vier Grundoperationen, die Regeldetrie und Gesellschaftsrechnungen.

In der dritten und zweiten Grammatik war der Unterricht wiederum gemeinsam. Mit den Geboten Gottes und der Kirche, sowie der allgemeinen Sakramentenlehre und den Sakramenten der Taufe und der Firmung befaßte sich hier der Religionsunterricht. In der lateinischen Grammatik kam der zweite und dritte Teil, in der italienischen von Puoti das Verb in Behandlung. Der Geschichtsunterricht befaßte sich mit der Geschichte des israelitischen Volkes bis zu den ersten Königen und mit der Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft bis zum Ausgange des Mittelalters. In der Geographie wurde hauptsächlich Italien, Frankreich, die Schweiz und Spanien behandelt. Für den Unterricht in der biblischen Geschichte diente das Epitome von Lhomond, während für jenen im Italienischen die Antalogia italiana von Calandri im Gebrauche war. Die Mathematik befaßte sich mit den Grundoperationen.

In der ersten Grammatik wurden in der Religionslehre die Anfangsgründe durchgenommen, ebenso in der lateinischen und

italienischen Sprache die grundlegenden Elemente. Die Geographie befaßte sich allgemein mit der Kenntnis der Erde. Die biblische Geschichte umfaßte den Unterricht des alten Testamentes, die Schweizergeschichte jenen bis zum Eintritt Appenzells in den Bund. Auch da wurden in der Arithmetik die Grundoperationen behandelt, freilich in einfacherem Rahmen.

Dem Unterricht in der deutschen Sprache diente die Grammatik von Filippi, während im Französischen die von Grassini gebraucht ward. Der letztere Unterricht wurde in 2 Abteilungen, der in der Kalligraphie sogar in dreien erteilt.

Die benutzten Schulbücher waren im allgemeinen jene, wie sie auch an den italienischen Gymnasien gebraucht wurden. Freilich erlaubte sich auch hier die Erziehungsdirektion, ihre Vorschriften zu machen. So verlangte sie 1846, daß für den Unterricht in der Naturgeschichte das Buch von Curti einzuführen sei, und ebenso 1848 die Einführung der Weltgeschichte von Antonio Odescalchi für die Schüler und des zweibändigen Werkes von Bredovo für die Lehrer.

Die Schule und ihre Leistungen fanden übrigens auch von seiten der Öffentlichkeit die gebührende Anerkennung, indem die Presse von den stattgehabten Examina oft sehr ausführlich Notiz nahm, sowie sie auch die Namen der Preisgekrönten veröffentlichte, was gewiß nicht wenig dazu beitrug, den Wetteifer und die Schaffensfreude der jungen Leute zu erhöhen.

Das Konvikt wurde erst unter P. Raphael Genhart wieder eröffnet, wahrscheinlich 1816 oder 1817. Von 1817 liegt denn auch ein gedruckter Prospekt vor; im allgemeinen sind die früheren Bedingungen beibehalten. Interessant ist die Vorschrift, daß die aufzunehmenden Zöglinge entweder die natürlichen Blattern schon gehabt haben oder doch vermöge angewandter Schutzpocken davon gesichert sein müssen. Eine bestimmte Uniform war hier nicht mehr vorgeschrieben, nur wurde verlangt, daß der Sonntagsrock von blauer Farbe sein müsse. Die Kost bestand zur Morgenszeit in einem gutem Frühstück, Mittags in Suppe, Voressen, Mittelessen und Rindfleisch, am Abend in Minestra, Voressen und Gebratenem. Bei jeder Mahlzeit gabs Brot zur Genüge und eine kleine Portion Wein, je nach der Jahreszeit Früchte und an den Festtagen eine größere Anzahl

Gerichte. Das Kostgeld betrug für das Schuljahr, das vom 5. November bis Mitte August dauerte, 245 Schweizerfranken. — Bei Angabe der Unterrichtsfächer: Religion, Latein, Deutsch, Italienisch, Geschichte, Geographie, Arithmetik, Ortographie und Kalligraphie wird noch beigefügt: „auch wird man sich bestreben, den Zöglingen naturhistorische und techneologische Vorkenntnisse beizubringen".

Aus der gleichen Zeit, vielleicht eher etwas früher, stammt auch ein italienischer Prospekt mit ähnlichen Bedingungen. Ebenso blieben sich letztere gleich in dem letzten Prospekte, der unter P. Pius in den 40er Jahren gedruckt wurde.

Für die Konviktoren galten wahrscheinlich anfangs die Vorschriften, wie sie vor der Revolution in Übung gewesen waren. Überall zeigte sich nämlich das gleiche, fast ängtliche Bestreben, alles im alten Geiste fortzuführen, was umso leichter von statten ging, als man eigentlich immerfort in Bellenz verblieben war. Erst unter P. Thietland Brunner, der 1835/36 Präfekt war, wurden die Konviktstatuten neu redigiert. Darin wird nach einer Einleitung über den Zweck des Kollegs die Tagesordnung näher bestimmt. Die Stunde des Aufstehens ist auch da wieder verschieden, je nach den Jahreszeiten. Die Einteilung des Tagewerkes hält sich ganz an die frühern Verordnungen, ebenso die Verordnungen über das Gebet, das Studium, die Erholungs- und Schlafenszeit. Freilich da und dort mag sich eine kleinere Änderung zeigen, sonst aber finden wir fast überall dieselben Bestimmungen wieder, die uns schon früher begegneten. Indessen scheinen diese Statuten nicht vollständig fertiggestellt zu sein, denn mitten in den Vorschriften über das Aufstehen brechen sie ab. Ebenso ist das Diarium der Präceptur, das ebenfalls von P. Thietland stammt, unvollständig. Hier begann er aufzuzeichnen, was an den verschiedenen Tagen und Festen des Jahres in Bezug auf den Gottesdienst und die Schule einzuhalten sei. Er begann die Aufzeichnungen mit dem Schuljahr 1835, kam aber damit nur bis zum 13. Juni 1836.

Für die Externen wurden ebenfalls unter Propst P. Pius neue Statuten aufgestellt, die mit den frühern ziemlich übereinstimmen. Den religiösen Pflichten hatten sie gleich den Konviktoren nachzukommen, ebenso galten für sie in der Schule

natürlich die gleichen Verordnungen. Was ihr sonstiges Betragen betraf, wurde ihnen vor allem eingeschärft, daß sie sich in der Stadt recht aufzuführen hätten. Der Wirtshaus- und Theaterbesuch wurde auch da wieder verboten.

Aus dem Gesagten ersieht man zur Genüge, daß die Patres bestrebt waren, die ihnen anvertraute Jugend im rechten Geiste zu erziehen und in jeder Hinsicht tüchtige Männer heranzubilden. Daß diese ihre Bemühungen auch von der Bevölkerung gewürdigt wurden, beweist die stets wachsende Zahl der Schüler. Aber gerade das mußte auch diese Bildungsanstalt in den Augen der herrschenden Partei mißliebig machen, die überhaupt schon seit langem es höchst ungern gesehen hatte, daß sich die höhern Schulen des Kantons in den Händen der verschiedenen religiösen Orden befanden. Diese waren ihnen schon an und für sich ein Dorn im Auge, und was man daher seit mehr denn einem Jahrzehnt angebahnt hatte, konnte man endlich 1852 zur Ausführung bringen, nämlich die Aufhebung aller Klöster im Kantone. Unter den Opfern befand sich selbstverständlich auch die Residenz, so daß auch hier alle Bemühungen der Patres um die Hebung und Förderung des Unterrichtes der ihr anvertrauten Jugend mit schändlichem Undanke belohnt wurden.

Die kirchlichen Verhältnisse blieben in diesem Zeitraume die gleichen, insbesondere dauerten die guten Beziehungen zu den Bischöfen von Como fort, so vor allem zu Bischof Carl Romano (1834—55), der an den Geschicken der Residenz, besonders an deren Aufhebung, den innigsten Anteil nahm.

Die Aufhebung der Residenz.

Schon durch das Gesetz vom 19. Januar 1846 hatte die Regierung des Kantons Tessin sich weitgehende Eingriffe in die Rechte der religiösen Genossenschaften des Kantons erlaubt. 1848 war man durch das Gesetz vom 30. Juni wieder einen Schritt weitergegangen. Nun folgte schließlich am 17. Mai 1852 ein letzter Gesetzesentwurf des Regierungsrates, worin dieser dem Großen Rate vorschlug, die männlichen Orden, die sich mit dem Unterricht befaßten, sowie das Seminar von Pollegio aufzuheben. Dafür sollte der Staat die höhern Schulen übernehmen, zu wel-

chem Zwecke das Vermögen der unterdrückten Klöster zu verwenden war. Die Kapuziner durften noch in drei Konventen, in Faido, Lugano und Madonna del Sasso bei Locarno verbleiben, doch sollte ihre Anzahl dreißig nicht übersteigen. Der Staat hatte deren Verteilung in die Hand zu nehmen und die Überzähligen, wenn Fremde, aus dem Lande zu schaffen, sonst aber in der Seelsorge zu verwenden. Den aus dem Kanton gebürtigen Religiosen war eine Pension auszurichten, den andern die Heimreise zu zahlen. Bei den Frauenklöstern wurde das Noviziat, die Einkleidung und Profeß verboten. Die Güter der unterdrückten Klöster sollten versteigert, der Erlös in die Staatskasse gelegt werden.

Zugleich mit diesem Aufhebungsgesetze wurde auch der Gesetzesentwurf zur Errichtung der neuen staatlichen Gymnasien fertiggestellt. Darnach sollten in Lugano, Mendrisio, Locarno, Bellinzona und Pollegio höhere Schulen mit je zwei Abteilungen für Industrie- und Gymnasialunterricht, in Lugano überdies ein Lyceum errichtet werden. Die Ernennung der Professoren stand dem Regierungsrate zu. Ebenso sollte auch ein kantonales Priesterseminar erstellt werden, in dem alle Priester, die im Kantone wirken wollten, herangebildet werden mußten. Zu diesem Zwecke wollte man das Kolleg in Ascona in ein Seminar verwandeln.

Begreiflicherweise rief diese Gesetzesvorlage großer Aufregung. Am 23. Mai reichte P. Propst an den Großen Rat eine Erklärung ein, worin er darauf hinwies, daß schon 1841 anläßlich der Inventaraufnahme, sowohl von seiten der Residenz, als auch des Kantons Schwyz betont worden, daß sie kein eigenes Kloster, sondern dem Kloster Einsiedeln zuständig seien. Ferner machte er darauf aufmerksam, daß die Güter der Residenz zum Teil der Gemeinde Bellenz, zum Teil dem Kloster Einsiedeln, das sie rechtmäßig erworben, zugehören, und daß deshalb § 1 des neuen Gesetzentwurfes vom 15. Mai auf sie keine Anwendung finden könne, sollte aber der Rat dennoch darauf bestehen, so sehe er schon jetzt sich gezwungen, dagegen zu protestieren.

Bereits am 28. Mai wurde die Vorlage dem Großen Rate zur Annahme unterbreitet. Nach einer sehr erregten Sitzung wurde das Gesetz angenommmen und zwar der Artikel über die Auf-

hebung mit nur einer Stimme Mehrheit, die noch im letzten Augenblicke von den Liberalen den Konservativen abtrünnig gemacht wurde. Der Jubel über die Aufhebung war auf seiten der Radikalen ebenso groß wie die Bestürzung der Gutgesinnten. Durch dieses Gesetz fielen dem Radikalismus die Institute der Serviten zu Mendrisio, der Somascher in Lugano, das Seminar zu Pollegio, das Kolleg zu Ascona und unsere Residenz zum Opfer.[1]

Nun begann man von allen Seiten zu Gunsten der religiösen Institute beim Staatsrate, der am 4. Juni das Gesetz veröffentlichen ließ, Petitionen einzureichen. Auch von der Bellenzer Bürgerschaft befand sich eine solche darunter. Der Gemeinderat von Bellenz reichte schon am 5. Juni einen förmlichen Protest ein und wahrte sich seine Rechte auf die Güter der Schulstiftung. P. Propst wurde vom Gesetze erst am 20. Juni durch ein Schreiben des Staatsrates, das ein Liniensoldat überbrachte, in Kenntnis gesetzt, worauf er gleich am folgenden Tage dem Gemeinderate davon Mitteilung machte.

Bereits am 23. Juni ließ Abt Heinrich Schmid an den Staatsrat des Kantons Tessin ein Schreiben abgehen, in welchem er seinem Befremden über das Vorgehen des Rates Ausdruck verleiht, da man doch bisher die gestellte Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit gelöst habe. „Indessen", so fährt der Abt fort, „kann es jetzt keineswegs in unserer Absicht liegen, uns selbst im eigenen Lobe erheben oder im weitern unsere Dienste dort aufdrängen zu wollen, wo man derselben nicht mehr nötig zu haben glaubt; nur gegen die Folgen des erwähnten Gesetzes, insofern dasselbe unsere Verantwortlichkeit für das uns anvertraute Stiftungsgut, sowie unsere Eigentumsrechte auf einen Teil des gegenwärtigen Residenzvermögens betrifft, muß sich das Gotteshaus Einsiedeln in bester Weise verwahren und hofft zuversichtlich, die h. Regierung werde in dieser auf ganz privatrechtlichem Boden gestellten Verwahrung keineswegs eine Auflehnung gegen irgend ein, der obersten Behörde zustehendes Souveränitätsrecht, sondern nur eine, durch Verträge und privatrechtliche Titel gerechtfertigte Handlung erblicken." Im weitern beruft

[1] Den Wortlaut des Gesetzes siehe im Anhang II.

sich der Abt noch auf die wiederholte Versicherung der Regierung anläßlich der Inventaraufnahme 1841, daß man privatrechtlichen Ansprüchen keineswegs zu nahe treten wolle.

In der Empfangsbestätigung dieses Schreibens drückt der Staatsrat sein Vergnügen darüber aus, „daß Ihre Gnaden den Sinn des Wortlautes des Ihrem Stellvertreter, dem hochw. H. Propsten Regli mitgeteilten Gesetzes richtig aufgefaßt“ habe. Nachdem sie noch betont, daß man den Verdiensten der Benediktiner gewiß keinen Abbruch tun wolle, und daß besagtes Gesetz einzig von höhern Rücksichten (!) diktiert worden sei, fährt besagtes Schreiben fort: „In Bezug auf die Eigentumsrechte hält die Regierung an den fortwährend gegebenen Erklärungen fest, dieselben achten zu wollen, zu welchem Zwecke eine diesbezügliche Untersuchung und Bereinigung statthaben wird mit Beiziehung einer Ortsdelegation, im Einverständnis und Beisein des hochw. Herrn Propsten Regli, oder jeder andern Person, die von Ihro Gnaden dazu sollte beauftragt werden“. Beigefügt wird noch, daß das Finanzdepartement mit der Angelegenheit betraut wurde und daher mit diesem unmittelbar zu verkehren sei.

Unterm 13. Juli bevollmächtigte Abt Heinrich die Patres: Pius, sowie P. Thietland Brunner und P. Aemilian Strubel, mit der Regierung die nötigen Verhandlungen zu führen, von welcher Bevollmächtigung P. Propst aber erst am 18. August dem Staatsrate Mitteilung machte.

In den Tagen vom 11. bis 14. August fanden die Examina der Schule statt, worauf das letzte Schuljahr mit einem feierlichen Dankgottesdienste, wie es der Abt ausdrücklich gewünscht hatte, geschlossen wurde. Die Patres: Aloys Ibele, Sigismund Keller und Michael Häsele kehrten hierauf nach Einsiedeln zurück. P. Aemilian war schon am 1. Juni heimgereist, teils weil er fieberkrank war, teils aber auch, um die nötigen Schriften in Einsiedeln zu holen. In Begleitung des damaligen Stiftsküchenmeisters, P. Thietland Brunner, der den Patres bei der Liquidation behilflich sein sollte, kehrte er am 14. Juli wiederum nach Bellenz zurück. Indessen täuschte man sich in Einsiedeln sowohl wie in Bellenz ganz gewaltig, wenn man glaubte, die Angelegenheit würde bald ihre Erledigung finden. Es begann nämlich von

seiten der Regierung ein unwürdiges Spiel, das sich mehr denn drei Jahre hinausziehen sollte.

Von seiten der Bellenzer Bürgerschaft gab man sich alle Mühe, die Patres zum Bleiben zu bewegen, indem man ihnen die nötigen Subsistenzmittel anbot. Später trug man sich sogar mit dem Gedanken, den Patres die Würde von Patriziern der Stadt zu verleihen, um sie zum Bleiben zu bewegen. Das Benehmen der Regierung war aber nicht dazu angetan, diesen Wunsch auf seiten der Patres auch nur aufkommen zu lassen, sondern ihr größter Wunsch war, möglichst bald den Staub dieser Stadt von ihren Füßen schütteln zu können.

Unter dem 14. August 1852 ernannte der Staatsrat sein Mitglied Fogliardi als Vertreter der Regierung bei dem Liquidationsgeschäft der Residenz. Als solcher sollte er im Verein mit dem Regierungskommissär von Bellenz, sowie einem Abgeordneten der Gemeinde und einem Notar nachsehen, ob das Inventar von 1841 mit dem gegenwärtigen Stande übereinstimme. Ihm sollte auch der Propst Rechenschaft über seine Verwaltung, über den Vermögensbestand der Residenz ablegen. Sollte letztere befriedigend ausfallen, so könnte er dem Propste erlauben, sich aus Bellenz zu entfernen, sonst aber habe derselbe da zu bleiben und dürfe sich nicht ohne Erlaubnis der Regierung fortbegeben. Der Staatsrat selber lud unterdessen P. Propst auf den 23. August zu einer Konferenz über die Ausscheidung der Güter ein, die resultatlos verlief; man versprach einzig, die Urkunden, die P. Propst eingab, überprüfen zu wollen. Doch sah man bald ein, daß die Sache sich nicht so schnell erledigen lasse, und machte dementsprechend den Patres Mitteilung davon. Man wollte aber anderseits die Ausführung des Säkularisationsgesetzes doch auch wiederum nicht hinausschieben, und so wurde denn verfügt, daß am 1. September ein genaues, neues Inventar aufgenommen werden sollte. Die Räumlichkeiten der Residenz hatten die Patres zu verlassen, nur die sog. Casa Molo, sowie die nötigen Möbel wurden ihnen provisorisch überlassen. Die bevorstehende Weinernte durften die Patres, wenn auch unter der Aufsicht eines Staatsbeamten, einbringen, der Wein jedoch sollte aufbewahrt werden bis zum endgültigen Urteile. Dem Finanzdepartemente hatten sie alle nötigen Dokumente aus dem Residenzarchiv auf Verlangen zu verabfolgen.

Eine Verwahrung gegen dieses Schreiben übergab P. Propst am 31. August eigenhändig dem Präsidenten des Staatsrates, Rusconi-Orelli. Trotzdem erschien am 1. September Fogliardi in Begleitung mehrerer Beamter zur Inventaraufnahme. Die Patres und Dienerschaft waren eben damit beschäftigt, ihre Habe in die Casa Molo hinüberzuschaffen. Fogliardi verlas seine Ordre, worauf P. Propst sowohl mündlich als auch schriftlich protestierte, denn, während der Staatsrat bisher nur von einer Einsichtnahme in den Stand der Dinge geredet hatte, sprach nun Fogliardi von einer Beschlagnahmung. Unter Androhung von Gewalt wurde nun das Inventar aufgenommen, zuerst in der eigentlichen Residenz, dann auch in der Casa Molo, aus der die dahin geschafften Möbel wieder zurücktransportiert werden mußten. Am 3. September folgte die Inventarisation in Ramone, Proggero und auf der Benedetta. Nach Beendigung derselben übergab P. Propst nochmals eine schriftliche Verwahrung gegen dieselbe, zugleich aber hielt er auch eine Ansprache, worin er sein Verhalten rechtfertigte, das die Regierung aber offen und frei tadelte. Fogliardi erwiderte und versicherte, daß die Regierung alles genau untersuchen werde, und daß man deshalb völlig beruhigt sein dürfe.

Die Patres sahen wohl ein, wo das hinaus wollte. Anstatt daß man zuerst untersuchte, um dann die Güter auszuscheiden, und anstatt daß man sich um das Fundationsvermögen besonders kümmerte, wurde gleich alles beschlagnahmt, um dann auszuscheiden, wie man sagte. Vor allem wurden auch die Kapitalbriefe, die dem Kloster gehörten, verlangt. — Im Laufe des Septembers ernannte dann die Regierung Giulio Molo zum Aufseher über die Weinernte, Carl Taragnoli aber zum provisorischen Verwalter des Residenzvermögens.

Der 2. Oktober brachte den Patres von seiten des Regierungskommissärs den Befehl, das Ordenskleid sobald als möglich abzulegen, da ein Tragen desselben innerhalb der Grenzen des Kantons fürderhin nicht mehr geduldet werden könne. P. Propst verwahrte sich freilich aufs energischste gegen eine solche Zumutung und fügte sich erst einer zweiten Aufforderung. Dem Wunsche des Abtes gemäß paßten sie sich alsdann in der Kleidung dem Weltklerus an. Von da an titulierte die Regierung die Patres

ebenfalls nicht mehr, wie bisher als Religiosen, sondern einfach als die Priester Regli und Strubel.

Unterm 7. Oktober unterbreitete der Sekretär des Finanzdepartementes, Zuccherelli, der Regierung seinen Rapport, worin er nach einem geschichtlichen Überblicke die Ansprüche der Benediktiner prüfte und seine Schlüsse daraus zog, sowie der Regierung die entsprechenden Vorschläge unterbreitete. Diesem Rapporte zufolge verblieb den Benediktinern spottwenig als Eigentum und auch das Wenige, wie es den Anschein hatte, fast aus lauter Gnade. Der Residenz wurde von diesem Rapporte keine offizielle Mitteilung gemacht, weshalb man auch nichts darauf erwidern konnte. Der Rapport selber wurde im Rate verlesen und der Staatsanwalt Jauch beauftragt, ein Rechtsgutachten darüber bis zum 26. Oktober vorzulegen. In letzterem ging Jauch von dem Standpunkte aus, daß die Güter zum Teil von Anfang an zur Schulstiftung gehörten, zum Teil später hinzukamen. Letztere, auch wenn vom Stifte erworben, wurden mit den andern Gütern so vermengt, daß sie nur ein Ganzes ausmachten, so daß durch diese, die längste Zeit schon dauernde Vermengung eine legale Verjährung eingetreten und so nun alles zusammengehöre, weshalb der Staat mit Fug und Recht auch alles ansprechen könne. Wie gegen den Rapport Zuccherellis, so ließ P. Propst auch gegen dieses Gutachten durch seinen Advokaten Scazziga ein Rechtsgutachten ausarbeiten, welches aber gleichfalls nicht gebraucht wurde, da auch diesmal vom Elaborat Jauchs der Residenz offiziell keine Mitteilung gemacht wurde.

Am 3. November übergab die Regierung alle Akten dem Gemeinderat von Bellenz, damit dieser seinerseits seine Ansprüche an das Residenzvermögen geltend machen würde. Es wurde daher vom Gemeinderat eine Kommission eingesetzt, in deren Namen Peter Fratecolla sen. ein Gutachten ausarbeitete, wonach, was unzweifelhaft der Schulstiftung angehörte, im Werte von 342,350 L. als Eigentum der Stadt angesprochen werden sollte. Als den Benediktinern zugehörig wurden bezeichnet die Casa Molo, die Benedetta, das Haus Cusa, alle Werttitel und Möbel. Als zweifelhaft wurden verzeichnet Proggero, die Auslagen für den Neubau der Residenz, die auf 50,000 L. geschätzt waren, der Anteil am Hause Molo, der mit dem Hause Abe vereinigt

war, und die Kirchengeräte. In Bezug auf letztgenannte Güter wollte man nichts Bestimmtes festsetzen, gab aber der Hoffnung Ausdruck, daß sie in Anerkennung der Verdienste der Patres denselben nicht entzogen würden. Natürlich ging die Regierung auf dieses Gutachten nicht ein, wie sie sich allem Anscheine nach um die Ansprüche der Stadt nichts kümmerte. Ende Dezember überreichte endlich auch P. Propst dem Staatsrate eine Auseinandersetzung über ihre Ansprüche, denen zufolge das Kloster die Benedetta, Proggero, die Häuser Cusa und Molo, die ihnen zugehörenden Kapitalien und Zinsen, die Früchte dieses Jahres, alle Möbel, die Bibliothek und einen Teil der Kirchengeräte ansprach. Zugleich wurde auch auf die sonstigen Auslagen des Klosters für die Residenz hingewiesen.

Als die Sache indessen auch gar keinen Fortgang nehmen wollte, ersuchten die Patres unterm 13. Februar 1853 um rasche Erledigung der Angelegenheit. Da faßte der Regierungsrat am 1. März den Beschluß, den Handel vor ein Schiedsgericht zu bringen. Zur Prüfung dieser Frage wurde eine eigene Kommission eingesetzt. Auf dies hin ermächtigte Abt Heinrich die Patres Pius und Ämilian, die Rechte des Stiftes auf gerichtlichem oder schiedsgerichtlichem Wege zu suchen.

Um diese Zeit gelangten die Patres auch an den Rat, daß ihnen wenigstens der Jahresertrag, der unstreitig ihnen gehöre, sowie die Bewirtschaftung jener Güter, die unzweifelhaft dem Stifte zukommen, überlassen würde. Beides wurde ihnen schließlich, freilich unter Wahrung der Rechte beider Parteien, zugestanden. Schon damals beabsichtigte der Staat eine Versteigerung der Güter, die aber infolge der erhobenen gerichtlichen Einsprache nicht zur Ausführung gelangte. Verpachtet waren einzelne Güter, wie auch die Residenzgebäude schon lange. Zum Teil hatte der Staat letztere selber in Besitz genommen; so hielt schon am 7. August 1852 das Gericht erster Instanz im Saale der Residenz eine Sitzung.

Da die Patres aus dem Beschlusse des Rates, die Sache vor ein Schiedsgericht zu bringen, ersahen, daß weitere Verhandlungen unnütz, ersuchten sie um Rückstellung der Akten, um eventuell gerichtlich vorgehen zu können. Diesem Ansuchen wurde entsprochen. Damit trat die Angelegenheit in ein neues Stadium,

freilich nur, um von neuem endlos in die Länge gezogen und schließlich doch zu einem kläglichen Ende geführt zu werden.

Unterm 26. April 1853 kam eine Übereinkunft betreffs einem Schiedsgerichte zwischen der Regierung und der Propstei zustande. Darnach werden alle obschwebenden Rechtsstreitfragen „dem unappellabeln Ausspruche de jure, bono et æquo, mit Ausschluß jeder gerichtlichen Formalität, von drei Schiedsrichtern im Kantone unterworfen. Jede Partei wählt einen Schiedsrichter besonders und den dritten Schiedsrichter (oder den Obmann) wählen beide Parteien gemeinsam. Im Falle die beiden Parteien über die Wahl des Obmanns sich nicht verständigen können, wird die Wahl desselben den beiden Schiedsrichtern übertragen. Im Falle, daß auch diese nicht einig werden, behalten sich die Parteien vor, das weitere zu verfügen.“ Im folgenden wird die Geschäftsordnung des Schiedsgerichtes näher bestimmt. Von beiden Seiten sollten die Beweisführungen schriftlich eingereicht werden; diese hatten sich zu beschränken auf die Exposition, die Antwort, Replik und Duplik und im Falle von Rekonventionalien auf ein letztes Allegat der Duplik über dieselben. Die Schiedsrichter können, wenn sie es für nötig erachten, die Parteien vor dem endgültigen Schiedsspruche zu einer mündlichen Konferenz berufen. Innert einem Monat nach Eingabe des letzten Allegats hat der Spruch zu erfolgen. Die Erörterungen beginnen aber erst nach erfolgter Anzeige der Ernennung des Sekretärs des Schiedsgerichtes.

P. Propst übersandte diesen Kompromis nach Einsiedeln zur Ratifikation, da er von der Regierung dazu eingeladen wurde. Da Abt Heinrich abwesend war, ratifizierte ihn in seinem und des Kapitels Namen der Dekan, P. Athanasius Tschopp. Dagegen erhob aber die Regierung Schwierigkeiten. Auch sonst zogen sich die Verhandlungen des Großen Rates über die Annahme desselben in die Länge. Erst am 4. Juni erfolgte die Annahme des in etwas veränderten Kompromisses durch den Großen Rat, am 7. Juni ratifizierte ihn der Präsident des Kleinen Rates, D. Barri, und am 13. Juni nochmals der Abt und das Kapitel von Einsiedeln. Am 18. Juni überreichte P. Propst den von Einsiedeln ratifizierten Kompromis der Regierung, die noch am gleichen Tage eine Kommission zur Ernennung der Schiedsrichter auf-

stellte. In einer gemeinsamen Konferenz am folgenden Morgen wurde Luvini als Richter der Regierungspartei, Advokat Galli von Locarno als jener der Residenz, als Obmann Advokat Massa und als Sekretär Cajet. Tatti aufgestellt. Allein die Regierung fürchtete für ihre Sache und wollte von Massa, einem rechtdenkenden Manne, als Obmann nichts wissen. Daher ernannten die Patres den letzteren zu ihrem Schiedsrichter. Über den Obmann konnte man nun die längste Zeit nicht einig werden, so daß schließlich nichts anderes übrig blieb, als dessen Wahl den zwei Schiedsrichtern zu überlassen. Endlich am 15. November erklärte Appellationsrichter Mariotti von Locarno nach langen Verhandlungen die Annahme der Wahl als Obmann. Zum Sekretär wurde Advokat Ernesto Bruni ernannt. Dieser teilte unterm 17. November die erfolgte Konstituierung des Schiedsgerichtes an Abt und Kapitel von Einsiedeln mit. Nun konnten die Advokaten wiederum ihr Werk beginnen. Als solche walteten von seiten der Propstei Molo und Scazziga, während die Regierung durch den Staatsanwalt Giovanni Jauch vertreten wurde. Zuerst unterbreitete das Kloster unterm 10. Dezember 1853 seine Sache dem Schiedsgerichte, worauf Jauch unterm 31. Dezember antwortete, indem er nicht weiter auf die Sache einging, sondern lediglich die vorgelegten Dokumente nach ihrer formellen Seite hin bekritelte. Erst am 25. Februar 1854 erschien die endgültige Antwort Jauchs. Auf dies hin erfolgte die Replik Scazzigas am 21. April, worauf am 27. Juli die Duplik Jauchs folgte.

Schon die beidseitigen Advokaten waren jeweilen bei der andern Partei um Proroga, d. h. um Verlängerung der Antwortsfrist, die 20 Tage betragen sollte, eingekommen, nun kam erst noch das Schiedsgericht selber, das nun innerhalb eines Monats sein Urteil zu fällen gehabt hätte, um eine solche ein, zuerst bis Ende Oktober, dann bis Ende Dezember. Aber auch dann erfolgte kein Spruch. Auf den 10. Februar 1855 wurden endlich die Parteien zu einer Konferenz zu Luvini, den man eigenmächtig zum Präsidenten des Schiedsgerichtes gewählt hatte, berufen, da über einige Punkte noch Unklarheit bestand. Die Folge war eine neue Proroga bis Ende April, die noch zweimal verlängert werden mußte. Von beiden Seiten wurden auch neue Allegate eingereicht, wodurch die Sache noch mehr in die Länge gezogen wurde.

Begreiflicherweise war man sowohl in Bellenz, als auch in Einsiedeln über den furchtbar langsamen Gang der Dinge sehr ungehalten, indem man sich immer weniger versprach. Von den Schiedsrichtern war Luvini dem Stifte sehr ungünstig gestimmt. Seine Wahl zum Präsidenten des Schiedsgerichtes durch die beiden andern Richter blieb freilich auf die Entwicklung der Dinge ohne Einfluß. Als er aber 1855 Präsident des Staatsrates wurde, erklärten die beiden Vertreter des Stiftes, daß sie nicht zulassen könnten, daß er ferner als Schiedsrichter funktioniere. Diese Erklärung fand aber keine Beachtung. — Vor allem war der Staatsanwalt Jauch dem Kloster äußerst feindlich gesinnt.

Nach vielfachem Drängen, endlosen Verhandlungen und Verschleppungen, die Geld und Zeit in gleicher Weise in Anspruch nahmen, erfolgte endlich am 26. Oktober 1855 der Schiedsspruch. Nach einem Exposé über die Sachlage lautete der Entscheid:

1. Dem h. Stande Tessin wird die ganze Gütermasse zuerkannt, die er, als zur aufgehobenen Residenz der Benediktiner von Einsiedeln gehörend, bereits angesprochen hat, jene Güter miteingeschlossen, die ausdrücklich im Namen und zu Gunsten von Abt und Kapitel von Einsiedeln erworben wurden, nichts ausgenommen, als was unter Art. 4 folgt.

2. Der h. Stand Tessin hat dem Kloster Einsiedeln aus besagter Gütermasse und aus dem Spezialfond für den höhern Unterricht, dem diese Güter zugewiesen sind, 40,000 Schweizerfranken zu zahlen, zur Beschwichtigung jeden Anspruches, den diese auf vorbemeldte Vermögensmasse erheben könnten. Zugleich entsagt der Staat auf jede Forderung und jedem Rechte auf die Früchte besagter Güter, die von den Patres oder von andern im Namen des Abtes seit der Aufhebung bezogen worden sind. Die Auszahlung jener Summe hat in Bellinzona innerhalb Jahresfrist zu erfolgen. Für die ersten 6 Monate hat der Staat keinen Zins zu zahlen, für jede weitere Verzögerung sind 4% zu entrichten.

3. Dem Fürstabte und dem Kloster verbleibt der fernere freie und unentgeltliche Genuß jenes Teils der sog. Casa Molo-Sermaini, den gegenwärtig die hochw. Herren Delegierten Patres bewohnen, ebenso der Genuß der Möbel, die rechtlich zu obbesagter Gütermasse gehören und die ihnen zum provisorischen

Gebrauche überlassen sind, und dieses für eine Zeitfrist von zwei Monaten, vom Tage dieser Erklärung an gerechnet.

4. Überdies hat der Stand Tessin dem Abte und Kloster Einsiedeln die Bücher, welche ehemals die Bibliothek der besagten, aufgehobenen Residenz gebildet haben, ohne irgend eine Ausnahme zurückzuerstatten und zu übergeben.

5. Die Kösten, welche die Parteien wegen dem gegenwärtigen Schiedsgericht gehabt haben, werden für ausgeglichen erklärt und jene welche für die Kompetenzen der Schiedsrichter und des Schiedsgerichtssekretärs aufgelaufen sind, auf 1760 Franken angesetzt, laut Note, welche von der Kanzlei den Parteien wird zugestellt werden; diese hat zur Hälfte der Staat, zur Hälfte die andere Partei zu tragen.

Am 3. November wurde dieses Urteil publiziert, am zwölften endlich den Patres zugestellt. Begreiflicherweise befriedigte dieser Entscheid nicht. Nach einer Berechnung des damaligen Küchenmeisters P. Thietland Brunners, worin freilich kleinere Ausgaben, für Reisen, Hauseinrichtungen etc. etc., nicht eingerechnet sind, betrugen die Ausgaben Einsiedelns während der 175 Jahre, da es Bellenz innegehabt hatte, rund 175,000 Franken. Eine Berechnung der Zinsen und Zinseszinsen dieser Auslagen ergab die Summe von über 800,000 kantonalen Lire. Dafür mußte man sich jetzt mit 40,000 Franken begnügen und noch froh sein, daß man soviel erhielt, schrieb doch die liberale „Democrazia“, daß Einsiedeln statt dessen einen Kriminalprozeß verdient hätte. Auch wenn es auf Luvini abgekommen wäre, hätte man kaum die Hälfte dieser Summe erhalten. Und die Bibliothek wurde erst dem Kloster zugesprochen, nachdem man sich versichert hatte, daß sie wert- und belanglos sei.

Unterm 21. November wurden die Güter der Residenz zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben. Dies war mit den Gütern in Saleggio-Ramone und Proggero schon im Dezember 1853 beabsichtigt gewesen. Auf den erfolgten Protest hin hatte aber das Zivilgericht erster Instanz dies verboten, weshalb die Güter vorerst verpachtet worden waren. Die Güter wurden zerstückelt und versteigert und kamen in verschiedene Hände. Selbst die Residenzkirche wurde ihrer Bestimmung entzogen. Freilich erinnert gerade sie heute noch an ihre einstigen Bewohner, in-

dem mitten durch sie eine Straße führt, ob der sich die ehemalige Kirche als Galleria dei Benedettini wölbt.[1]

Im Januar 1856 kehrten die beiden Patres, die unter unsäglichen Mühen und Verdrießlichkeiten in Bellenz ausgehalten, nachdem sie alle Geschäfte und Verbindlichkeiten geregelt, nach Einsiedeln zurück. Die Bibliothek war noch 1855 dorthin geschafft worden. Im April erfolgte die Ausbezahlung der 40,000 Fr.

Den Patres folgte die Liebe und Achtung der gutdenkenden Bellenzer, während auch da eine schlechte Presse nichts Besseres kannte, als das Volk glücklich zu preisen, daß es endlich von der Gegenwart dieser „faulen Mönche" befreit worden sei. Das war der Lohn für all die Sorgen, Mühen und Opfer, die Einsiedeln von jeher der Residenz entgegengebracht. Von Seite Einsiedelns hatte man gewiß den Verlust der Propstei, so ungerecht er auch zugefügt wurde, nicht allzusehr zu bedauern. Der Kanton Tessin sollte aber in der Folge noch erfahren, welches die Früchte einer Erziehung seien, wie sie in den nun errichteten staatlichen Schulen, die an Stelle der alten Ordensschulen traten, gezeitigt wurden.

Freilich in vielen guten Familien dauerte die Anhänglichkeit an Einsiedeln und seine Schule weiter, und lieber sandte man die Söhne über den Gotthard, als daß man sie jenen Staatsschulen anvertraute. So kann es uns nicht wundern, daß wir in der Folge recht viele Zöglinge aus dem Kanton Tessin an der Stiftsschule von Einsiedeln finden.[2]

---

[1] Auch das Einsiedlerwappen mit den beiden Raben soll bei diesem Durchgang noch angebracht sein. Während auf der einen Seite die oben erwähnte Inschrift steht, finden sich auf der andern Seite der Gallerie über dem Bogen die Worte: Via nunc patet hostibus et amicis. (Der Weg ist nun frei für Freund und Feind.) Weshalb dieser Spruch sich hier findet, konnte leider nicht in Erfahrung gebracht werden. — Neben der Gallerie wurde 1903 eine Marmortafel angebracht zur Erinnerung, daß sich in diesem Gebäude, der ehemaligen Residenz, am 20. Mai 1803 zum ersten Male der vom Volke frei gewählte Große Rat des eidgenössischen Standes Tessin versammelte. Die Inschrift lautet: Agli albori del secolo XIX / Il Ticino / sorto a dignità di stato / autonomo, entrava nella / lega dei Cantoni Confederati / Il Gran Consiglio / Eletto in liberi popolari / Comizi, tenne in questa / vetusta sede la sua prima / seduta inaugurale / il 20 maggio 1803 / Autorità e popoli riconoscenti / un secolo dopo il 20 maggio 1903 / Commemorato il fausto evento. (Verdankenswerte Mitteilung von Herrn Dr. Sandro Ferrari-Fuchs, in Einsiedeln.)

[2] Cfr. Bolletino storico 1908 p. 29 Ticinesi alle scuole benedettini di Einsiedeln e Bellinzona.

Wenn auch Einsiedeln keine materiellen Vorteile aus diese Niederlassung zog, so läßt sich doch nicht verkennen, daß der Nutzen auf andern Gebieten ein nicht geringer war. Durch Bellenz stand man immer in Verbindung mit Italien, der Heimat der schönen Künste und dem Mittelpunkt unserer hl. Religion. Nicht nur konnte man sich dort die Sprache Dantes zu eigen machen, sondern von da aus bot sich auch immer wieder Gelegenheit, Land und Leute jenseits der Alpen kennen zu lernen. Auch auf die Entwicklung der Musik, insbesondere der Kirchenmusik, die ja in Einsiedeln immer in hervorragendem Maße gepflegt wurde, blieben diese Beziehungen nicht ohne großen Einfluß.

Die Geschichte, die hiermit zum Abschluß gelangt, ist wiederum ein Beweis mehr für die Kulturtätigkeit der Klöster, die keine Opfer, keine Schwierigkeiten scheuten, wo es galt, die Bildung und Erziehung zu heben und zu fördern. Sie ist freilich in nicht geringem Maße auch eine Bestätigung der alten Wahrheit, daß Undank der Welt Lohn ist.

Nachtrag zu Seite 106, 3. Abschnitt.

Die Stiftsbibliothek Einsiedeln bewahrt noch ein großes Thesenblatt (153 × 83 cm) auf, auf das wir leider erst zu spät aufmerksam gemacht wurden. Das Blatt wurde auf eine philosophische Disputation hin, die im August 1745 in der Residenz stattfand, ausgeführt. Die darauf angebrachte Widmung lautet: Theses ex universa Philosophia sub gloriosissimis ac gratiosissimis auspiciis Revendmi ac Celsissimi S. R. Principis Dni Dni Nicolai de Rupe Abbatis ac Almæ Congregationis Helveto-Benedictinæ Visitatoris, Publicæ Disputationi in Lycæo Benedictino-Bellizonensi ab Adm. Revdo Clarmo D. P. Thoma Angelico de Rechberg Professore Phliæ Ordinario Defendentibus perdoctis DD. Josepho Antonio Varena Clerico et Carolo Ferdinando Fidele Daumeisen. Die .... Augusti 1745. — Entworfen hat das Schabkunstblatt J. B. Riepp (Rüepp aus Augsburg), der 1748 vom Fürsten auch berufen wurde, die von Kraus im untern Chore der Stiftskirche begonnenen Fresken zu vollenden; ausgeführt wurde es von den bekannten Götz und Klauber in Augsburg. In flotter Roccocomanier zeigt die obere Hälfte des Blattes das

Brustbild des hl. Benedikt, während das Mittelstück in einer Muschel die Versuchung desselben Heiligen, wie er in den Dornen sitzt, enthält; unten ist die Widmung nebst einer Anrede an den Fürsten, sowie die Angabe der Thesen angebracht. Das gefällige Ganze bildet ein beredtes Zeugnis nicht nur für den Kunstsinn jener Zeit, sondern auch für das lebhafte Interesse, das man gerade auch den philosophischen Studien in der Residenz entgegenbrachte.

Anhang.

I. Instrumentum Authen. Übereinkomnuß des fürstllichen Gottshauses Einsidlen mit den dreyen löblichen Ohrten Ury, Schweytz, vnnd Underwalden betreffendt die Residenz zue Bellenz. d. 3ten 7ber 1675.

Zue wissen Khundt vnnd offenbahr seye hiemit, daß nachdemme Ihro Hochfürstl. Gn. Herr Odoardus Cibo, Fürst zue Massa, Ertzbischoff zue Seleucia, vnd Nuntius Apostolicus in der Eidtgenoschafft, bey dem Fürstl. Gottshaus Einsidlen eröffnet vnnd vorgetragen, wasmassen die Ehrwürdigen Patres Societatis Jesu die bis dahin ingehabte Residentz zue Bellentz mit dero Güeteren, inkommen beweg- vnnd unbeweglichen Zuogehörden freywillig zuo verlassen vnnd abzetreten entschlossen. Vnnd daß dem Gemeinen Geist- und Weltlichen Wohlwösen sehr gedeylich, dem Fürstl. Gottshaus hochrüemblich seyn wurde, wan Selbiges zuo Befürderung dessen vnnd zuo Fortsetzung der Studien die Succession bemelter Patrum Societatis Jesu auf sich nemmen wurde. Vnd demnach der Hochwürdige Fürst vnnd Herr Herr Augustinus Abbte, Herr Decanus vnnd Convent hochgedacht Fürstl. Gottshauses zuo den Einsidlen diser Vortrag vnd wichtiges Geschefft in reifflichen Verdankh vnd Berathschlagung genommen, habent seye sich mit den dreyen zuo Bellentz Regierenden Orthen Ury, Schweytz, vnd Underwalden, nit dem Kernwald Herren Abgesandten, als nemblich den Hochgeachten, WohlEdlen vnnd Gestrengen Herren, Herrn Johann Emanuel Beßleren, Landt-Amman

vnnd Pannerherrn zue Ury, Herrn Frantz Betschart Alt Statthalteren, Landtsfendrichen vnnd des Raths, auch Herrn Johann Frantz Achermann Landt Amman zuo Underwalden, nit dem Kernwaldt, Erklehrt, mehr besagte Residenz anzuotreten, vnnd daraufhin nachvolgender Verglich geschlossen. Daß ERSTENS, die Fundation vnd Titul diser Residenz auf die drey zuo Bellentz Reg. Ohrt gerichtet bleiben, vnnd dero Schutz vnnd Schirmb den gesagten drey Ohrten zustehn vnnd angelegen seyn solle, auf Jedes Ersuchen eines jeweilenden P. Superioris, oder derjenigen, so der Residenz vorstehn. ZUM ANDEREN, solle das Fürstl. Gottshaus Einsiedlen, vnnd dessen Wohlehrw. Herren Patres in die von den Patribus Societatis Jesu verlassende Güeter, Zins, Rendten, Kirchen vnnd dero paramenta, Behausung, Legata, beweg- vnnd ungewegliche Zuogehörden eingesetzt, vnnd immitiert werden, vnnd die fürohin zuo nutzen haben. DRITTENS die Fundation solle auf Neun Persohnen, vnnd für jede jährliche EINHONDERT CRONEN Einkhommens gerichtet werden, daraus Sie sich in Speis, Trankh vnnd allem anderen, was zuo Ihrem Lebensvnderhalt vonnöthen, sampt Hausrath, Kleyderen, Medicamenten, Doctoren, Schärern, Reis-Cösten vnd dergleichen u., wie auch die Bibliothecam erhalten, vnnd sich dessen benüegen sollen. Wan aber das Einkhommen für Neun Persohnen wie ob, nit genugsamm were, wie mann aber verhofft, daß solches genugsamb, solle das bald vnnd würkhlich erstattet vnnd erfühlt werden, damit in ermanglung der Neunten Persohn, der Herr Ordinarius disen Ohrts sich wider des Gotthaus Einsidlen Befreyungen Einicher Jurisdiction anmasge, vnnd vnderfange: Es solle auch solcher Residenz die jährliche honoranz der VIERUNDZWENTZIG CRONEN aus der Cammer volgen, hingegen aber solle die jährliche Ehr, wie in Vergangenem den Gesandten erwisen werden. VIERTENS, von den gegenwürtigen vnnd zuokhünfftigen ligenden Güetteren aber sollen Sie /: wie die Patres Societatis Jesu auch pflichtig gewesen :/ schuldig seyn, Steur vnnd Breuch zu zahlen, vorbehalten von dem Platz Ihrer Residenz, Kirchen vnnd Garten, vnnd anderen Güeteren der ersten Fundation, von welchen die Patres Societatis Jesu auch nichts bezahlt haben. FUENFTENS, vnnd weilen mann erachtet, daß für Neun Persohnen an den ligenden diser Zeit zuo der Residenz gehörigen

Güetteren es genugsam seye, solle das Fürstl. Gottshaus Einsidlen keine mehr khaufen, noch an sich züechen, anderst dan mit Bewilligung der drey Lobl. Reg. Ohrten. Ein Fürstl. Gottshaus Einsidlen, erkhlert sich mehrere ligende Güeter derselben Endes nit an sich zue züchen, als weil Sie derselben zuo Ihrer dort jeweiligen befindenden nothwendigen Vnderhaltung der Neun Persohnen manglen vnnd nothwendig seyn werden. Einer solchen Residenz ist zuogelassen, zuo Ihrer mehrer Khomblichkheit die ietz einhabende Güetter gegen anderen Ihnen bequemslichere zuo vertauschen. SECHSTENS, was dan von Zeit zuo Zeit zu der antrettenden Residenz nothwendigkheiten wird von vnnd zuogefüehrt werden, sollen die Persohnen sowohl, als die Wahren an den Zohlstäten, als auch mit der Schiffung gehalten werden, wie die Patres Societatis Jesu seind gehalten worden. ZUM SIBENTEN. Vff die zuosag hin verspricht das Fürstl. Gottshaus Einsidlen die Residentz vnnd Besetzung /: Dafern bey erstem vorhabenden Augenschein, vnnd erkhundigung aller Sachen nichts sonderbahres und erhebliches als was schrifft- vnnd mündtlich vorgeben worden, in contrarium sich befinden wird :/ fürderlich zuo bezeuchen, vnnd den Studijs einen Anfang zuo machen, offt Hochermeltem Gottshaus Einsidlen aber von den drey Lobl. Ohrten mehrere Obligation vnnd Schuldigkeit nit zuogemuotthet, vnnd von der Ihme vberlassne Residenz prætendiert werden, als die Studia inferiora der Rudimenta bis auf die Rhetoricam einschließlichen zuo docieren, auch vbriges alles dem Herkhommen nach, wie es bey den Patribus Jesuitis gehalten worden, verpflegen vnnd verrichtet werden, Nemblichen neben deme auch etwa zuo predigen, vnnd die heiligen Sacramenta der Beicht vnnd Buoß zuo administrieren. ZUM ACHTEN. Wan dan auch ein Fürstl. Gottshaus Einsidlen bey der Residenz nambhaffter Ursachen nit mehr bestehn möchte, vnd wolte, vnnd die darauff haltende VIERTAUSENT CRONEN oder Ein theil deren aus Ihren eigenen Mittlen schon bezahlt werden, solle dasselbe, sovil abgerichtet ist, bey dero anderwertigen mitlen einzuonemmen haben. NEUNTENS, da auch das Residentzhaus durch unglückhselige Zeiten gar in ruin vnnd Vndergang gerathen solte, solle das Fürstl. Gottshaus solche wiederumb zuo erbauwen nit gehalten werden. LETSTENS DAN, solle mehr gesagte Residenz mit dero

Einwohnern vnnd Zuogehörd von den drey Löbl. Ohrten in allen billichen Sachen wider alle Anfechtung geschützt und geschirmbt werden. HIERUMBEN vnnd zuo Zeugnus dessen seind zwey gleichlautende Conuentions-Instrument verfüget, so von Ihro Hochfürstl. Gn. Herren Nuntio, als Mediatoren, vnnd Ihro Fürstl. Gn. Herren Praelaten, Herren Decano, vnnd der wohlwürdigen Convent, sodan auch den dreyen Lobl. Ohrten besigelt, zuo beyden theilen Handen genommen worden. So beschechen in Brunnen den dritten Herpstmonat, Nach Jungfrewlicher Geburt gezelt Einthausent, Sechshundert, Sibentzig vnnd Fünff Jahr.

Augustinus Abbas. M. P. R. O. Arch. Seleuc. N. Ap.
F. Bonifacius Tschupp.
Decanus nomine
totius Capituli. M. P. R. Josue Zum Brunnen zu Ury
Landschreiber.

L. S.	L. S.	L. S.	L. S.	L. S.	L. S.
Nuntii Ap.	Abbat. Ein.	Conv. E.	Uri	Schwyz	Unterwalden.

II. *Wortlaut des Gesetzes vom 28. Mai 1852.* (Übersetzt von P. Aemilian Strubel.)

Sekularisation des Unterrichtes.

Der Großrat der Republik des Kantons Tessin dekretiert auf den Vorschlag des Staatsrates hin:

Art. 1. Der Staat übernimmt die gymnasialen und höhern Lehranstalten des Kantons.

Art. 2. Die religiösen Korporationen und Lehranstalten der Serviten zu Mendrisio, der Somasker zu Lugano, der Benediktiner zu Bellinzona, das sog. Seminar zu Pollegio und das Kollegium zu Ascona sind als sekularisiert erklärt und die von ihnen bis dahin benutzten Güter werden ausschließlich vom Staat verwaltet und für immer zu Gunsten der gymnasialen und höhern Lehranstalten darüber verfügt.

Art. 3. Der Staatsrat ist bevollmächtigt, jene Güter besagter Korporationen und Lehranstalten zu veräußern, welche nicht direkt zum Nutzen der zu ersetzenden Schulanstalten verwendet werden sollten. Die Veräußerung wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 30. Juni 1848 vorgenommen.

Art. 4. Der Ertrag der zu veräußernden Güter, wie oben, wird in die öffentliche Kantonalschuld auf immer eingetragen werden zu 4 1/2 % und es werden darauf bezügliche Gutscheine des höhern und gymnasialen öffentlichen Unterrichtes mit besonderer Anzeige der Herkunft der betreffenden Summe ausgefertigt werden.

Art. 5. An jeder der besagten Ortschaften wird unter Obhut des Staates eine neue Erziehungsanstalt unterhalten und gegründet werden.

Ihnen fällt, für den Fall daß die Güter und Einkünfte der obgenannten Institute vom Staate nicht mehr für den öffentlichen Unterricht angewandt würden, deren Verwaltung zu, damit sie von neuem für den Unterricht verwendet werden.

Art. 6. Der Staatsrat ist mit der Vollziehung beauftragt.

Bellinzona, 28. Mai 1852.

Für den Großrat:

Die Großratssekretäre: Der Vizepräsident:
Maffini, Curato. Camillo Bernasconi.
Phiffer-Gagliardi, Scrutatore.

Der Staatsrat der Republik und des Kantons Tessin, verordnet, daß vorliegendes Gesetz gedruckt, veröffentlicht, an den gewohnten Orten angeschlagen und vollzogen werde.

Bellinzona, 4. Juni 1852.

Für den Staatsrat: Der Staatssekretär:
G. B. Fogliardi. G. B. Pioda.

III. Verzeichnis der Pröpste von Bellenz.[1]

R. P. Wolfgang Weishaupt von Luzern Sept. 1675 bis 31. Okt. 1676.
Anselm Bisling von Luzern 4. Nov. 1676 bis 14. Aug. 1680.
Eustach Reutti von Rickenbach bei Wil 14. Aug. 1680 bis 21. Sept. 1680.
Desiderius Scolar von Altdorf 30. Okt. 1680 bis April 1693.
Maurus von Roll von Solothurn April 1693 bis 4. Okt. 1698.

---

[1] Leider ließen sich nicht durchwegs die genauen Daten der Ernennung resp. Abberufung der einzelnen Pröpste finden.

Amandus Keller von Schmerikon 15. Nov. 1698 bis 23. Februar 1699.
Ambros Püntiner von Altdorf 30. März 1699 bis Okt. 1705.
Thaddäus Schwaller von Solothurn 18. Okt. 1705 bis Nov. 1709 und 1712 bis Ende 1719.
Magnus Hahn von Reichenburg Nov. 1709 bis 1712.
Josef von Roll von Solothurn 1719 (oder Anfang 1720) bis. Nov. 1739.
Maurus von Roll von Solothurn 28. Nov. 1739 bis April 1753
Benno Abegg von Steinen 25. Juni 1753 bis Okt. 1768.
Ämilian Ackermann von Gossau Okt. 1768 bis 30. Juli 1769.
Karl Reichmuth von Schwyz 11. Aug. 1769 bis 6. Jan. 1782.
Beda Müller von Rheinau 12. Jan. 1782 bis 2. Juni 1783.
Nikolaus Vedani von Mailand 18. Juli 1783 bis 23. Nov. 1789, 1795 bis 1808 und 1809 bis 22. März 1815.
Konrad Tanner von Arth 23. Nov. 1789 bis 1795.
Beat Nager von Ursern 1808/09.
Raphael Genhart von Sempach März 1815 bis 23. Mai 1836.
Pius Regli von Ursern 23. Mai resp. 23. Sept. 1836 bis 1852.

Da sich alle Quellen zur vorliegenden Arbeit im Stiftsarchiv Einsiedeln befinden, wo sie vom Verfasser geordnet und eingereiht wurden, wurde von einer eingehenden Quellenzitation Umgang genommen.